

G 2766 EX



MAGAZIN

ZEITSCHRIFT FÜR ZIVILSCHUTZ, KATASTROPHENSCHUTZ UND SELBSTSCHUTZ

9'76 September



Wasserkanone am langen Arm

Sicherheitsrisiko für Löschmannschaften erheblich reduziert

Mit einer neuen Kombination von Löscharm und ferngesteuerter Wasserkanone zur Bekämpfung von Großbränden ist jetzt die Feuerwehr der Bayer AG, Dormagen, ausgerüstet worden. Damit hat das Werk eine weitere Spezialausrüstung erhalten, die auf die Gefahren in den Chemieanlagen und auf andere technische Gegebenheiten zugeschnitten ist.

Speziell für Großbetriebe

Bei der technischen Konzeption ist man davon ausgegangen, daß gerade in den Bereichen der chemischen Großindustrie, der Raffinerien und anderer stark brandgefährdeter Großbetriebe die intensive Brandbekämpfung mit herkömmlichen Feuerlöschfahrzeugen allein nicht zu bewältigen ist. Oft bedarf es eines hinreichenden Sicherheitsabstandes zum Brandherd, der nicht eingehalten werden kann, ohne Feuerlöschkräfte durch unkontrollierbare Explosionen und extreme Hitzeentwicklung zu gefährden.

Bis 150 m Abstand möglich

Dieses Sicherheitsrisiko wurde mit dem neuen Löscharm auf ein Minimum reduziert. Die große Wurfweite der Wasserkanone, eines sogenannten Monitors, in Verbindung mit dem fernbedienten Löscharm lassen einen Abstand bis zu 150 m zum Brandherd zu. Der dreiteilige vollhydraulische Bachert-

Löscharm (LA 300), der auf einem MAN-Fahrgestell Typ 26/240, einem Dreiachsler mit einem Gesamtgewicht von 22 000 kg, sitzt, läßt sich bis auf 30 m Höhe ausfahren und macht es möglich, ein Feuer auch von oben zu bekämpfen. Am Ende des Löschars ist der Monitor installiert, der für eine Durchflußmenge von pro Minute 5000 Liter Wasser oder 3200 Liter Löschschaum konstruiert ist.

Bedienung: Ein Mann

Löscharm und Monitor können aus sicherer Entfernung von einem einzigen Mann über eine Fernsteuerung gelenkt und dirigiert werden. Unsere Bilder zeigen das neue Gerät bei einer Demonstration.

H. F.



MAGAZIN 9'76



Aus dem Inhalt

Seite 7:

„Der Umgang mit der Gefahr – damit Hilfe kein Zufall bleibt“ – Bundesinnenminister Maihofer auf der „Infa 76“ in Hannover.

Seite 8:

„Der Hubschrauber – unentbehrliches Instrument des Katastrophenschutzes“ – „Christoph 14“ in Traunstein in Dienst gestellt.

Seite 9:

„Ohne den Willen zu helfen ist unsere Gesellschaft empfindlich bedroht“ – „Tag des Helfers“ in Bremen.

Seite 11:

„9,10 DM pro Jahr für jeden Bürger“ – Der Haushalt der Zivilen Verteidigung 1976.

Seite 18:

„11.22 Uhr: Feuersalarm in Tagesheimschule“ – THW-Einsatz sicherte Unterrichtsbetrieb für 1200 Schüler.

Seite 21:

„Frau Dr. Mildred Scheel dankte dem THW für Unterstützung der Deutschen Krebshilfe“ – Spendenübergabe im Bundespräsidialamt.

Seite 22:

„Küstenschutz“ – Der ewige Kampf gegen die Naturgewalten.

Seite 29:

„Eine Gemeinschaft für die Gemeinschaft“ – Katastrophenschutz-Ausstellung in Köln.

Seite 36:

„Ein Beitrag zur Diskussion: der Paternoster“ – Eine Möglichkeit zur Bergung von Personen aus größeren Höhen.

Impressum

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz 5 Köln 41, Eupener Straße 74
Telefon: (02 21) 49 50 71

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „ZS-MAGAZIN“ erscheint monatlich

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Jochen von Arnim
Helmut Freutel
Erich W. van gen Hassend
Dr. Evelyn Henselder
Alfred Kirchner
Horst Pieper

Anschrift der Redaktion:

5 Köln 41, Eupener Straße 74
Postfach: 450 247, Ruf (02 21) 49 50 71

Grafik und Layout:

Wolfgang Wilczek
im Mönch-Verlag Bonn

Druck, Herstellung und Vertrieb:

A. Bernecker,
Postfach 140, 3508 Melsungen
Tel.: (0 56 61) 8 86–8 88, Telex: 09–9960

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis je Heft DM 2,80.
Abonnement vierteljährlich DM 8,40, jährlich DM 33,60.

Im Bezugspreis von DM 2,80 je Heft sind 5,5 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Die Kündigung eines Abonnements kann nur zum Schluß eines Kalendervierteljahres erfolgen. Sie muß bis spätestens an dessen erstem Tag beim Vertrieb eingehen. Bestellungen beim Vertrieb.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.



UMSCHAU

Dr. Schmude: Mehr Geld für Katastrophenschutz

Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Dr. Jürgen Schmude, hält es für erforderlich, daß vom Bundestag mehr Mittel für den Katastrophenschutz bewilligt werden.

Vor Journalisten sagte er in Osnabrück, es sei vor allem notwendig, die Unterbringung der Katastrophenschutzeinheiten und ihre technische Ausrüstung zu verbessern. Schmude befürchtet jedoch, daß es nicht möglich sein werde, den veralteten Fahrzeugpark zeitgerecht zu erneuern. Auch die Höhe der für die zivile Verteidigung zur Verfügung stehenden Mittel hält Schmude für unbefriedigend. Das gelte ferner für das Verhältnis zwischen den Ausgaben für den militärischen Bereich und die Zivilverteidigung.

Neue schwere Beben in Norditalien

Das Gebiet von Friaul, das am 6. Mai dieses Jahres von einem schweren Erdbeben heimgesucht wurde, ist Mitte September erneut mehrfach durch heftige Erdstöße erschüttert worden. Die neuerliche Katastrophe wurde ausgelöst von einem Dutzend Erdstößen, die zum Teil die gleiche Stärke erreichten wie bei dem Beben vom 6. Mai, bei dem fast 1 000 Menschen ums Leben kamen. Die leidgeprüfte Bevölkerung verließ diesmal panikartig die Häuser und übernachtete wiederum im Freien. Nach ersten Berichten soll es fünf Todesopfer gegeben haben, zahlreiche bereits beschädigte und auch reparierte Häuser sollen eingestürzt sein. In der 90 000 Einwohner großen Stadt Udine ist der Verkehr zusammenge-

brochen. Straßen- und Bahnverbindungen sind unpassierbar, das Telefonnetz zerstört. Zu Tausenden verlassen die Menschen das Erdbebengebiet, um sich nach dieser zweiten Katastrophe in anderen Teilen Italiens niederzulassen. Besondere Bemühungen gelten zur Zeit der Errichtung von Unterkünften vor Einbruch des Winters. Nach Meinung von Fachleuten wird es mindestens zwei Monate dauern, bis alle Menschen wieder ein winterfestes Dach über dem Kopf haben.

In 160 Metern Höhe gelandet

An einer Brandschutzübung der Frankfurter Feuerwehr am 9. September nahm auch der örtliche Katastrophenschutz- und Rettungsdienst-Hubschrauber teil. Ort des Geschehens war das mit 46 Stockwerken höchste Gebäude der Bundesrepublik, ein Hotel. Der Hubschrauber landete in 160 Metern Höhe sicher auf dem Dach dieses Hochhaus-Giganten.



Dr.-Ing. Herterich, der anlässlich seines 70. Geburtstages mit dem Bundesverdienstkreuz erster Klasse der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet wurde.

Dr.-Ing. Oskar Herterich 70 Jahre

Dr.-Ing. Oskar Herterich, der im Ruhestand lebende ehemalige Leiter des Magirus-Deutz-Geschäftsbereiches Brandschutztechnik, vollendete am 6. September sein 70. Lebensjahr. Herterich war seit Beginn seiner Lehre als Maschinentechniker im Jahre 1923 mit dem Brandschutzwesen stets eng verbunden. Auch in der Fachwelt hat sich Dr.-Ing. Herterich durch die Veröffentlichung zahlreicher Fachaufsätze und eines brandschutzwissenschaftlichen Buches einen Namen gemacht. Als Vorstandsmitglied der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (VFDB), seit deren Gründung im Jahre 1950, hat Herte-

rich die Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen für den Brandschutz – insbesondere durch Veranstaltung zweier Internationaler Brandschutz-Seminare an der TH Karlsruhe – wesentlich gefördert. 1970 sind seine Verdienste um die technische und wissenschaftliche Entwicklung des Brandschutzes durch die Verleihung der „Heinrich-Henne-Medaille“ und der Ehrenmitgliedschaft der VFDB gewürdigt worden. Zu Ehren seines 70. Geburtstages wurde Oskar Hertel als Anerkennung für hervorragende wissenschaftlich-technische und wirtschaftliche Leistungen und für humanitäres Denken mit dem Verdienstkreuz erster Klasse der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Deckung von Schadenersatzansprüchen beim Betrieb von Kernkraftwerken

Das Bundeskabinett hat die von Bundesinnenminister Prof. Dr. Werner Maihofer vorgelegte Verordnung über die sogenannte „Deckungsvorsorge“ beschlossen. Nach dem Atomgesetz und nach der kürzlich erlassenen Strahlenschutzverordnung darf eine Genehmigung zum Betrieb kerntechnischer Anlagen oder für den Umgang mit gefährlichen Mengen radioaktiver Stoffe nur erteilt werden, wenn ausreichende finanzielle Vorsorge zur Abdeckung gesetzlicher Schadenersatzansprüche im Falle eines nuklearen Schadensereignisses getroffen ist. Die bisher gültigen Höchstsummen werden durch die neue Verordnung drastisch erhöht. Während die erforderliche Deckungsvorsorge für den Betrieb eines modernen Kernkraftwerks bisher höchstens 120 Mio. DM betrug, werden künftig – gestaffelt nach der jeweiligen Megawatt-Höchstleistung der Reaktoren – bis zu 500 Mio. DM verlangt.

Die Verordnung erfaßt alle nuklearen Anwendungsbereiche vom Kernkraftwerk über Schiffsreaktoren bis hin zum Umgang mit radioaktiven Stoffen in der Heilkunde, sofern eine Schadenersatzverpflichtung ausgelöst werden kann. Die Höhe der Deckungsvorsorge hängt von der Gefährlichkeit der jeweiligen Anlage bzw. Tätigkeit ab.

Mit der Erhöhung der Deckungsvorsorge durch die neue Verordnung wird das Verursacherprinzip auch in diesem Bereich stärker zur Geltung gebracht. Die Inhaber von Kernanla-

gen werden künftig mehr belastet durch die Notwendigkeit, entsprechende Versicherungen abzuschließen. Die öffentlichen Haushalte werden dementsprechend von ihrer sogenannten Freistellungsverpflichtung, die nach dem Atomgesetz bis zu einer Milliarde DM je Schadensereignis beträgt, entlastet. Diese Freistellungsverpflichtung besagt, daß die Inhaber von Kernanlagen von etwaigen Schadensersatzpflichten, die von der Deckungsvorsorge nicht gedeckt sind, freizustellen sind. Die bei der Atomwirtschaft zunehmend festzustellende Bereitschaft zur verstärkten Übernahme der finanziellen Belastungen ist Ausdruck des gestiegenen Vertrauens in die Beherrschung der mit der friedlichen Nutzung der Kernenergie verbundenen Risiken. Die Verordnung bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates.

Besetzung von „Christoph 4“ auf dem Weg der Besserung

Der nach dem Absturz von „Christoph 4“ am 13. Juli mit erheblichen Verletzungen in die Medizinische Hochschule Hannover eingelieferte Bundesgrenzschutz-Pilot Hans-Otto Filter wurde nach vierwöchigem stationären Aufenthalt am 10. August aus dem Krankenhaus nach Hause entlassen. Rettungssanitäter Herbert Meier konnte bereits eine Woche nach dem Unfall in ambulante Behandlung überwiesen werden. Beide hoffen, bald wieder Rettungseinsätze fliegen zu können.

Japanische Chirurgen besuchen „Christoph 1“

Eine Gruppe von 23 führenden Chirurgen aus Japan – zumeist Klinikchefs – wurde von Dr. Hans Burghart, dem leitenden Hubschrauberarzt der Station München, mit dem Stand des Hubschrauber-Rettungswesens in der Bundesrepublik Deutschland vertraut gemacht. Freimütig erklärten die japanischen Gäste, daß auf diesem Gebiet die Bundesrepublik in der Welt die führende Rolle spiele. Alle Teilnehmer bestätigten die Meinung des Leiters der Ärztgruppe, als Prof. Dr. Tsuyoshi Sugimoto von der Abteilung für Traumatologie an der Medizinischen Klinik der Universität Osaka sagte, daß ein engmaschiges Luftrettungsnetz auch in Japan sehr segensreiche Wirkungen hätte,

die Verwirklichung aber noch einiger engagierter Anstrengungen bedürfe. Den Anstoß zu diesem Informationsbesuch in München gab ein Vortrag von Dr. Burghart auf einem internationalen Ärztekongreß im Herbst vergangenen Jahres in Nagoya/Japan.

Mindestanforderungen für Ambulanzflüge

Zum Langstreckentransport von Notfallpatienten, vorwiegend im grenzüberschreitenden Einsatz, werden zunehmend Flächenflugzeuge verwendet. Nach den Beobachtungen des Bundesgesundheitsministeriums waren dabei bislang nicht immer optimale medizinische Transportbedingungen gewährleistet. Auf Veranlassung des Ministeriums hat eine Arbeitsgruppe aus Sachverständigen sowie Vertretern des Deutschen Normenausschusses und der Deutschen Gesellschaft für Luft- und Raumfahrtmedizin Richtlinien erarbeitet, welche die flugtechnischen und medizinischen Mindestanforderungen für Ambulanzflüge festlegen. Danach wird deren Durchführung unter die Verantwortung luftfahrtmedizinisch erfahrener Ärzte gestellt. In neun Punkten wird der Begriff „schwer erkrankte oder verletzte Personen“ definiert. Es werden aufgezählt: frische Herzinfarkte, Schlaganfälle, akute Herz-, Lungen-, Leber- und Nierenerkrankungen, innere Blutungen, akute Verbrennungen II. und III. Grades von mehr als 15 % der Körperoberfläche, akute posttraumatische Hirnschäden und Querschnittslähmungen, noch nicht endgültig chirurgisch versorgte komplizierte Knochenbrüche, mehrfach verletzte Unfallopfer in erstem Zustand sowie isolierbedürftige infektiöse Erkrankungen.

Das Flugzeug muß für Flüge nach den Instrumentenflugregeln ausgerüstet sein und soll grundsätzlich über eine Druckkabine verfügen. Die Flugbesatzung, Pilot und Copilot, muß neben der Erlaubnis als Berufsflugzeugführer unter anderem auch Instrumentenflugberechtigungen besitzen. Detailliert werden die erforderlichen Befähigungen des flugmedizinisch geschulten Arztes und seines Helfers aufgeführt. Ebenso sind die Mindestanforderungen an die Patientenkabine, die Einladeöffnung, die Lagerung des Patienten, die Heizung und Belüftung, die Beleuchtung und Hygiene sowie die sanitären Einrichtungen beschrieben. Die medizinische

Ausstattung muß von einem geschlossenen Beatmungssystem mit bordunabhängiger Sauerstoffquelle über ein Absauggerät bis zum chirurgischen Taschenbesteck und einem EKG-Sichtgerät insgesamt 16 Positionen umfassen. Sie muß sowohl im Flugzeug als auch außerhalb verwendet werden können.

Aufkleber für Telefonzellen

In den 92 000 Telefonhäuschen der Bundesrepublik sollen künftig sogenannte „Checklisten“ dafür sorgen, daß Notfallmeldungen auch von aufgeregten Unfallzeugen präzise und schnell durchgegeben werden. Der vom ADAC entworfene Aufkleber bringt die im Notfall unbedingt erforderlichen Angaben wie Ort des Geschehens, Art des Unfalls, Zahl der Verletzten usw. wieder in Erinnerung.

Dammbruch: „Kette von Ursachen“

Professor Erich Lackner, der die vom Bundesverkehrsministerium eingesetzte Kommission zur Untersuchung des Dammbruchs am Elbe-Seiten-Kanal leitet, bestritt die Behauptung einer Zeitung, daß ein Baufehler die Katastrophe vom 18. Juli verursacht habe. Der Dammbruch sei vielmehr auf eine Verkettung verschiedener Ursachen zurückzuführen, sagte der Professor. In Kürze will die Kommission dem Bundesverkehrsministerium Bericht erstatten. „Wir werden auf jeden Fall die Ursachen entdecken, wir sind verschiedenen Dingen auf der Spur.“

Zivilschutz in China bewährt

Die Londoner Zeitung „Daily Telegraph“ weist in einem Artikel über die Erdbebenkatastrophe in China auf die Bewährung des dortigen Zivilverteidigungssystems hin: „Als es zur Katastrophe kam, stand das gut ausgebaute zivile Verteidigungssystem, in langer Arbeit geschaffen, um russischen Drohungen oder Angriffen Widerstand entgegenzusetzen, zur Milderung, Kontrolle und Rettung der Lage bereit. Die Zahl der Opfer oder das Ausmaß der Sachschäden kennen wir noch immer nicht. Für China geht es dabei um ein äußerst wichtiges militärisches Geheimnis. Es darf jedoch kein Zweifel daran bestehen, daß sich die Investitionen

in die zivile Verteidigung mehr als ausgezahlt haben, indem Leben gerettet, Leiden gemildert und die Schäden für die chinesische Wirtschaft gemindert werden konnten.“

Aus chinesischer Sicht kommt dem Beweis, daß das Land auf alles vorbereitet und Drohungen gegenüber immun ist, ebenso große Bedeutung zu.“

Selbstschutz-Information im Innenministerium NRW

Im Zuge der Förderung des Selbstschutzes durch das Düsseldorfer Zivilschutzamt wurde eine einwöchige Informationsveranstaltung für die Bediensteten des nordrhein-westfälischen Innenministeriums durchgeführt. Bei dieser Gelegenheit überreichte der Leiter des Zivilschutzamtes an die dortigen Mitarbeiter, die mindestens zwei Selbstschutz-Fachlehrgänge besucht hatten, die Selbstschutz-Nadel. Innenminister Dr. Hirsch war bei der Eröffnung der Veranstaltung anwesend und unter-

strich die Bedeutung des Selbstschutzes in seiner und auch in anderen Behörden.

Unser Bild zeigt (von links): Leiter des Düsseldorfer Zivilschutzamtes, Karl-Heinz Pötze; Innenminister Dr. Hirsch; Selbstschuttsachbearbeiter im Düsseldorfer Zivilschutzamt, Vogelbusch; Leiter der Abteilung Zivilschutz, Katastrophenschutz und Feuerschutz im Innenministerium, Ministerialdirigent Knop; Behördenselbstschutzleiter des Innenministeriums, Dr. Böckenförde.



Bund und Länder erörtern Finanzierungspool

Staatssekretär Dr. Fröhlich vom Bundesinnenministerium hatte die Amtschefs der Innen- und Sozialministerien der Bundesländer zu einer Besprechung der anstehenden Finanzierungsprobleme des Luftrettungsdienstes eingeladen. Dabei wurde auch

das auf Beschluß der Innenministerkonferenz von der ad-hoc-Arbeitsgruppe ausgearbeitete Konzept, das die Durchführung des Finanzausgleichs auf der Basis einer Vereinbarung zwischen den beteiligten Trägern des Luftrettungsdienstes und dem ADAC vorsieht, einer eingehenden Erörterung unterzogen. In einem Brief an die Ministerpräsi-

denten der Bundesländer hat sich ADAC-Präsident Stadler nachdrücklich für die Beibehaltung einheitlicher Benutzungsentgelte eingesetzt. Dieser im Interesse von Patient und Krankenkasse liegende Grundsatz ist jedoch nur realisierbar, wenn die Länder zur Abdeckung der Defizite entsprechende Haushaltsmittel bereitstellen. Präsident Stadler appellierte an die Regierungschefs, die Fortsetzung der bewährten Luftrettung nicht an einigen hunderttausend DM je Bundesland scheitern zu lassen.

Strahlenbelastung drastisch reduziert

Das Bundeskabinett hat am 26. August die neue Strahlenschutzverordnung verabschiedet. Kernstück der Verordnung, die der Bundesrat bereits grundsätzlich gebilligt hat, ist das 30-Millirem-Immissionsschutzkonzept. Nach diesem Konzept werden die Grenzwerte für die Ableitung radioaktiver Stoffe und die maximal zulässige Strahlenbelastung von Einzelpersonen erheblich herabgesetzt: 30 Millirem gegenüber bisher 500 Millirem.

Bundesinnenminister Prof. Dr. Werner Maihofer sagte dazu: „Nur durch strenge restriktive Schutzmaßnahmen werden wir die Bürger davon überzeugen, daß die friedliche Nutzung der Kernenergie für die Bevölkerung nicht mit unakzeptablen Risiken verbunden ist.“

Außer der erheblichen Reduzierung der Grenzwerte für die Ableitung radioaktiver Stoffe und für die höchstzulässige Strahlenbelastung von Einzelpersonen sieht die Verordnung vor:

- Unvermeidbare Strahlenbelastungen müssen auch unterhalb der höchstzulässigen Werte so gering wie möglich gehalten werden.
- Kernkraftwerke müssen so geplant werden, daß selbst beim ungünstigsten Störfall Einzelpersonen in der Umgebung keine höhere Strahlenbelastung erhalten, als sie für beruflich mit Strahlen umgehende Personen zugelassen ist (5 rem Ganzkörperdosis).
- Verschärfte Überwachung und erweiterter Schutz des Wartungs- und Reparaturpersonals bei kerntechnischen Anlagen und Einrichtungen.
- Verschärfte Bestimmungen für die Beseitigung radioaktiver Abfälle.

- Schutzvorkehrungen gegen Störmaßnahmen und Einwirkungen Dritter (kriminelle Anschläge, Sabotage usw.) beim Umgang mit sonstigen radioaktiven Stoffen und deren Beförderung.

Die neue Strahlenschutzverordnung wird voraussichtlich noch im Herbst verkündet.

176 Tote bei Flugzeugkatastrophe

Eine der schwersten Flugzeugkatastrophen hat am 10. September 176 Todesopfer, darunter über 100 Flug-

gäste aus der Bundesrepublik, gefordert. Eine jugoslawische Chartermaschine und ein britisches Flugzeug kollidierten in einer Höhe von 10 000 Metern im Luftraum von Zagreb und stürzten ab. Die Ursache des Unglücks, das kein Passagier überlebt hat, ist nach ersten Berichten möglicherweise ein Fehler der Flugsicherung.

Unser Bild zeigt den Einsatz von Bergungsmannschaften, die in den zum Teil weitverstreuten Trümmern der beiden Maschinen am Vormittag des 11. Septembers die Verunglückten dieser schweren Katastrophe bergen.



Sanierung von Seveso kann beginnen

Die Sanierung des Gebietes um Seveso kann beginnen. Das lombardische Regionalparlament hat am 24. August ein Dokument gebilligt, in dem die Maßnahmen der Behörden gutgeheißen und die Säuberung genehmigt werden. Innerhalb von zwei Monaten soll das Gebiet entlaubt werden; dann soll in einem internationalen Wettbewerb die beste Lösung zur Sanierung gefunden werden. Kritik wurde in dieser ersten Debatte des Parlaments über das Giftgasunglück vom 10. Juli lediglich an der schlechten Information der Öffentlichkeit und an dem Zeitverlust geübt, der bis zu ersten konkreten Schritten in Kauf genommen worden sei. Das Parlament nahm einen 67 Seiten langen Bericht des Chefs der lombardischen Gesundheitsbehörde, Vittorio Rivolta, zur Kenntnis. Rivolta hatte die Untersuchungen und Maßnahmen geleitet. Nach seinen Angaben sind TCDD-Spuren in der 115 Hektar großen Zone A (mit der größten Giftkonzentration) in einer Bodentiefe bis zu zwölf Zentimetern gefunden worden. Bis zu dieser Tiefe soll deshalb die Erde abgetragen und zusammen mit den Pflanzen vernichtet werden. Ein anderer Vorschlag

sieht den Einsatz einer Substanz auf der Basis von Olivenöl vor, wobei unter Einwirkung von ultraviolettem Licht, etwa Sonnenstrahlen, das TCDD abgebaut werden soll. Über die Methode soll erst später entschieden werden, wenn entsprechende Versuche gemacht worden sind. Insgesamt haben sich über 30 internationale Firmen zur Mitarbeit an der Sanierung des verseuchten Gebietes bereit erklärt. Unter ihnen soll in einem internationalen Wettbewerb entschieden werden. Der wirtschaftliche Schaden in der Zone A wurde auf zwanzig Milliarden Lire (rund 60 Millionen Mark) beziffert.

Lehrgang „Luftentfeuchtung“

„Luftentfeuchtung, ein Mittel für bessere Produktion und zur Verhütung von Korrosionsschäden“ lautet das Thema eines Lehrgangs am 11. und 12. Oktober 1976 an der Technischen Akademie Esslingen. Der Kursus bietet nach einer gründlichen, aber leichtfaßlichen Einführung in die Grundlagen der Luftfeuchtigkeit einen Überblick über die Methoden der Entfeuchtung. Die Verwendung vorentfeuchteter Luft bringt Vorteile durch bessere Produktionsergebnisse und Vermeidung

von Verlusten oder Betriebsstörungen in einer Vielzahl von Industriebereichen. Beispiele dafür bietet die Pharmazie ebenso wie die Chemie, Elektroindustrie oder Lebensmitteltechnologie. Der Lehrgang wendet sich an Betriebsleiter der angesprochenen Industriebereiche, an Planungs- und Projektingenieure der Anlagenhersteller, an die für Wehrtechnik sowie Kraft- und Wasserwerke zuständigen Fachleute.

Kölner Reisebus in die Donau gestürzt

Furchtbare Folgen hatte am 21. August ein Zusammenstoß zwischen einem mit 52 Personen besetzten Doppelstock-Reisebus aus Köln und einem Personenwagen aus Wien. Bei dem Unglück auf der schmalen, kurvenreichen Donau-Uferstraße bei Aggsbach-Dorf in der Wachau durchbrach der Bus die Leitplanke und stürzte über die zehn Meter hohe Böschung in die Donau. Acht Reisende konnten aus dem auf dem Dach liegenden Bus nur noch tot geborgen werden; 43 Personen erlitten zum Teil schwere Verletzungen. Unser Foto zeigt österreichische Helfer bei der Bergung des Busses und der Opfer des Unglücks.



Bundesinnenminister Prof. Dr. Maihofer auf der „Infa 76“

„Der Umgang mit der Gefahr – damit Hilfe kein Zufall bleibt“

Prominente Gäste zu Besuch am BVS-Informationsstand

Am 10. September eröffnete Bundesinnenminister Prof. Dr. Maihofer die 7. Bundesausstellung „Infa 76“ des Bundes Deutscher Hausfrauen in Hannover. Maihofer appellierte dabei an die Bevölkerung, sich noch stärker in der Umweltpolitik zu engagieren. „Eine Umweltpolitik kann nur dann erfolgreich sein, wenn noch mehr als bisher die Bevölkerung als ‚verlässlicher Bundesgenosse‘ gewonnen werden kann. Den Frauen fällt eine besondere Rolle im Bereich des Umweltschutzes zu. Die Bundesregierung“, so Maihofer, „hat mit dem Abschluß der Umweltgesetze die notwendigen Voraussetzungen für einen, die Lebensbedingungen verbessernden Umweltschutz geschaffen. Dieses Umweltprogramm kann sich weltweit sehen lassen.“

Zu Besuch beim BVS

Anschließend besichtigte der Minister die verschiedenen Sonderschauen der „Infa 76“. Wie im Vorjahr, so war auch diesmal die Landesstelle Niedersachsen des Bundesverbandes für den Selbstschutz wieder mit einem Informationsstand vertreten. Das Thema lautete „Der Umgang mit der Gefahr – damit Hilfe kein Zufall bleibt“. Maihofer ließ sich die BVS-Ausstellung und ihre Beratungsaussage ausführlich erklären. Das mit der Ausstellung verbundene „Ratespiel für Kluge“ und die 10-Minuten-Information der Quizteilnehmer über den Selbstschutz fanden das besondere Interesse des Bundesministers. Nach der Eintra-



Eröffnung der „Infa 76“ in Hannover (erste Reihe von links nach rechts): Frau Maihofer, die Präsidentin des Deutschen Hausfrauen-Bundes, Frau Erika Luther, Bundesinnenminister Maihofer, Frau Albrecht, der niedersächsische Ministerpräsident Albrecht.



Bundesinnenminister Prof. Dr. Werner Maihofer besichtigte die BVS-Informationsschau, die unter dem Motto „Der Umgang mit der Gefahr – damit Hilfe kein Zufall bleibt“ stand.



Der Wettbewerb um die beste Selbstschutz-Reportage interessierte den Gast aus Bonn besonders. H. P. Kaufner von der BVS-Landesstelle Niedersachsen gab dazu Erläuterungen. Links Rötger Groß, der frühere niedersächsische Innenminister und ehemaliges BVS-Vorstandsmitglied.

gung ins Gästebuch und der Entgegennahme der Plakette „Damit Hilfe kein Zufall bleibt“ wünschte Professor Maihofer den anwesenden BVS-Mitarbeitern gute Erfolge während der Ausstellung.

Weitere prominente Gäste

Wenig später erschien auch der Bundesminister für Innerdeutsche Beziehungen, Egon Franke, am BVS-Stand. BVS-Landesstellenleiter Sohl hieß den hohen Gast willkommen. Bei der Besichtigung des Standes sprach sich Bundesminister Franke sehr anerkennend über die Bemühungen des BVS auf der „Infa 76“ aus. Der frühere niedersächsische Innenminister Rötger Groß besuchte ebenfalls die BVS-Ausstellung und betonte die Notwendigkeit der Selbstschutzaufklärung.

Am Nachmittag des Eröffnungstages wurde es am BVS-Stand amüsant, als Schauspieler Walter Giller sich in Selbstschutzfragen beraten ließ. Nachdem er sich ins Gästebuch eingetragen hatte, steckte Giller sich die gelbe BVS-Plakette mit den Worten an: „... das ist gut, daß so etwas gemacht wird.“

An den ersten drei Ausstellungstagen hatte die „Infa 76“ einen Rekordbesuch zu verzeichnen: über 65 000 Ausstellungsbesucher. Am BVS-Stand nahmen an dem „Ratespiel für Kluge“ während der drei ersten Tage 950 Personen teil. 1700 Besucher ließen sich eingehend beraten.

„Christoph 14“ in Traunstein in Dienst gestellt

„Der Hubschrauber – unentbehrliches Instrument des Katastrophenschutzes“

Bundesinnenminister Prof. Maihofer würdigte die Erfolge des Luftrettungsdienstes

Als weitere Rettungshubschrauber-Station des Katastrophenschutzes wurde am 10. September der Standort Traunstein in Betrieb genommen. Bereits früher war zeitweise am Städt. Krankenhaus Traunstein ein Rettungshubschrauber einer privaten Fluggesellschaft eingesetzt. 1975 wurden mit dieser Maschine 188 Luftrettungseinsätze durchgeführt, allerdings stand der Helikopter im gleichen Zeitraum an 100 Tagen wegen anderweitiger Nutzung dem Rettungsdienst nicht zur Verfügung. Ein optimaler Einsatzbetrieb konnte sich deswegen nicht entwickeln.

Schweinfurt erst 1980

Die Besetzung dieses Standorts mit einem Hubschrauber des Katastrophenschutzes, die in der Ausbauplanung des Bundesinnenministeriums zunächst nicht enthalten war, ergibt sich aus einer Verschiebung der für Bayern vorgesehenen Stationen. Die Station Schweinfurt, die in diesem Jahr in Dienst gestellt werden sollte, wird im Einvernehmen zwischen dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, dem Rettungszweckverband Schweinfurt und dem Luftamt Südbayern aus flugsicherungstechnischen Gründen bis nach Abschluß des Krankenhaus-Erweiterungsbaues, voraussichtlich 1980, zurückgestellt. Das Städt. Krankenhaus Traunstein verfügt zur Zeit über eine Kapazität von 420 Betten. Es soll innerhalb der nächsten zwei Jahre auf 700 Betten vergrößert werden. Besonders in der Wintersportsaison ereignen sich nach Mitteilung der Ärzte an Wochenenden bis zu 40 Notfälle, die einer sofortigen ärztlichen Versorgung bedürfen. Mit den herkömmlichen Transportmitteln erfordern Patiententransporte aus den Ausflugs- und Sportgebieten (z. B. Winkelmoosalm) vier bis sechs Stunden. Der Hubschrauber-Einsatz bedeutet somit für diese Region eine erhebliche Verbesserung der Erstversorgung. Bei der Indienststellung von „Christoph 14“ führte Bundesinnenminister

Prof. Dr. Werner Maihofer zum Luftrettungsdienst im Rahmen des Katastrophenschutzes folgendes aus:

„Unsere Erfahrungen bei Naturkatastrophen im In- und Ausland haben nachhaltig gezeigt, daß Großschadensfälle den Großeinsatz gut ausgebildeter und ausgerüsteter Helfer der freiwilligen Hilfsorganisationen erfordern, unterstützt durch schweres Spezialgerät und auch möglichst schnell vor Ort gebrachte Spezialkräfte. Dabei ist in allen solchen Großschadensfällen deutlich geworden, daß gerade der Hubschrauber durch seine Schnelligkeit und Beweglichkeit ein unentbehrliches, ja lebensentscheidendes Instrument des Katastrophenschutzes ist.

Ohne den schnellen Einsatz der Hubschrauber als Erkundungs-, Führungs- und Transportmittel hätte die Brandkatastrophe in Niedersachsen im August vergangenen Jahres noch verheerendere Ausmaße angenommen, hätte die Flutkatastrophe in den norddeutschen Küstengebieten zu Beginn dieses Jahres nicht so erfolgreich bekämpft werden können und hätte auch der vom Erdbeben im Mai betroffenen Bevölkerung in Norditalien nicht so schnell umfassende humanitäre Hilfe geleistet werden können.

Steigende Zahl von Notfallsituationen

Die Notwendigkeit des Einsatzes von Hubschraubern beschränkt sich aber nicht nur auf Katastrophen und Notfälle größeren Flächenausmaßes. Die technische und zivilisatorische Entwicklung bringt eine ständig steigende Zahl von medizinischen Notfallsituationen sowie ein immer breiteres Spektrum an Unfallsituationen im Verkehr, im Haushalt, in Betrieben, aber auch bei Sport und Freizeitgestaltung – ob auf See oder in den Bergen – mit sich. Jährlich müssen wir allein im Bundesgebiet bei ca. 6,5 Millionen Einsätzen von Krankentransport und Rettungsdienst und einer Zahl von 1,2 Millionen Notfallpatienten 200 000

Menschenleben, darunter im Jahre 1975 14 824 Verkehrsunfallopfer, etwa 50 000 Betriebs- und Hausunfälle, 56 000 Herzinfarkt-tote und 457 415 Verkehrsunfallverletzte beklagen. 44 Prozent der Schwerverletzten sterben innerhalb von 10 Minuten, 15 Prozent innerhalb von 30 Minuten nach dem Notfalleintritt. Diese erschreckenden Zahlen zwingen dazu, das Ineinandergreifen der Sofortmaßnahmen am Unfallort, das Erste-Hilfe-Notfall-Meldesystem, den organisierten Rettungs- und Krankentransportdienst sowie die Krankenhausversorgung ständig nach Maßgabe der neuesten Erkenntnisse und Einsatzmittel fortzuentwickeln. Die ‚Rettungskette‘, in der das gesamte moderne Rettungswesen erfaßt wird, muß daher nach dem jeweils höchsten Stand moderner Medizin und technischer Perfektion organisiert werden.

Pflicht des Staates

Das ist schlicht und einfach die Pflicht des Staates in Bund, Ländern und Gemeinden, die sich aus seinem Schutzauftrag für Leben und Gesundheit seiner Bürger gemäß Artikel 2 unseres Grundgesetzes ergibt. Nach Ansicht von Experten der Notfallmedizin könnten etwa 10 Prozent, also 20 000 der jährlich 200 000 Menschenleben, gerettet werden, wenn bei jedem Notfall eine dem neuesten Stand von Medizin und Technik entsprechende schnelle Hilfe möglich wäre. Hinzu kommt, daß bei rascher ärztlicher Hilfe nach dem heutigen Stand der medizinischen Wissenschaft in einer Vielzahl von Fällen die schädlichen Dauerfolgen – etwa durch Querschnittslähmung – erheblich gemindert und spätere kostenaufwendige Heilverfahren entscheidend verkürzt werden könnten. In allen diesen Hinsichten ist ein Luftrettungsmittel wie der Hubschrauber schlechthin unerlässlich.

Ergänzung des bodengebundenen Rettungsdienstes

Das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes vom 9. Juli 1968 gab dem Bund die Möglichkeit, der langjährigen Forderung der Fachleute nach Bereitstellung von Hubschraubern zur Ergänzung des bodengebundenen Rettungsdienstes zu entsprechen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Rettungsdienstes insgesamt zu leisten. Der Bund beschafft im Rahmen seiner

Zuständigkeit für die zivile Verteidigung nach der Maßgabe des Katastrophenschutzgesetzes Hubschrauber und stellt sie wie sein gesamtes Potential des Katastrophenschutzes den Ländern für den Einsatz bei Katastrophen und Unglücksfällen im Frieden sowie für die Notfälle des täglichen Lebens als Ergänzung des bodengebundenen Rettungsdienstes zur Verfügung.

Nunmehr 14 Stützpunkte

Nach erfolgreichem Abschluß einer Modellerprobung von drei Hubschraubern des Katastrophenschutzes von 1971 bis 1973 in Köln, Frankfurt und Hannover wurde mit dem Aufbau eines das gesamte Bundesgebiet abdeckenden Netzes von Hubschrauberstationen begonnen, dessen Endausbau für das Jahr 1978 vorgesehen war. Aufgrund der bis dahin gewonnenen überzeugenden Erfahrungen habe ich gleich nach meiner Amtsübernahme 1974 diese Ausbauplanung so beschleunigt, daß wir dieses Ziel eines flächendeckenden Hubschraubernetzes schon Ende 1976 – also zwei Jahre früher – erreichen werden. Dank der guten Zusammenarbeit aller Beteiligten und des großen Verständnisses auch der für die Finanzen in Bund, Ländern, Gemeinden und Verbänden Verantwortlichen sind selbst in der Zeit der Sparhaushalte die beträchtlichen zusätzlichen Mittel bereitgestellt worden, um die inzwischen 14 Luftrettungsstützpunkte des Katastrophenschutzes aufzubauen, und zwar in Bremen, Hannover, Kassel, Lünen, Duisburg, Köln, Wittlich, Frankfurt, Ludwigshafen, München, Villingen-Schwenningen, Eutin, Bielefeld und hier in Traunstein. Von ihrem Beginn an bis Anfang Au-

gust dieses Jahres haben die Hubschrauber des Katastrophenschutzes 24 142 Einsätze im Rettungsdienst geflogen und 22 000 Patienten versorgt. Das bedeutet bei nüchternen Betrachtung die Rettung von etwa 2 000 Notfallopfern vor dem sicheren Tode.

Bereits in wenigen Tagen – und dies ist mir eine aufrichtige Freude – wird, wie mir Herr Kollege Merk bestätigte, zur vollständigen Abdeckung des südostbayerischen Raumes ‚Christoph 15‘ in Straubing seinen segensreichen Dienstbetrieb aufnehmen können. Damit ist mein Ziel, noch in diesem Jahr den Luftrettungsdienst mit Hubschraubern des Katastrophenschutzes auf insgesamt 16 Stationen auszubauen, bereits nahezu erreicht worden.

Selbst Leistungen erbringen

Ohne die Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen, die die personelle Basis des Katastrophenschutzes bilden, ist humanitäre Hilfe nicht denkbar. Der Staat kann sie allein nicht leisten. Die freiheitliche Demokratie setzt den aktiven Staatsbürger voraus, der nicht nur Forderungen an die Gesellschaft stellt, sondern auch selbst Leistungen im Dienste des Nächsten erbringt. Eine solche aktive Solidarität tätiger Nächstenliebe kann nicht von oben herab verordnet werden; sie muß sich vor Ort aus dem nicht nur Mitleiden, sondern Mitleisten der Bürger selbst entwickeln. Das ist auch die Grundlage des von uns heute eingeweihten Luftrettungsstützpunktes.

Dank an die Beteiligten

Ich danke dem Land Bayern in seiner Zuständigkeit für den Rettungsdienst, der Stadt Traunstein, die dank der

Bemühungen von Herrn Bürgermeister Theis den Hubschrauber an ihrem Städtischen Krankenhaus aufgenommen hat, den Schwestern, Pflegern und Ärzten, die sich aufgrund der guten medizinischen Erfahrungen des bis Ende 1975 hier stationierten privaten Hubschraubers für eine Stationierung einer Maschine des Katastrophenschutzes und Rettungsdienstes hier in Traunstein so nachhaltig eingesetzt haben; ich danke dem Kreisverband Traunstein des Bayerischen Roten Kreuzes, der die Rettungssanitätär stellt, ganz besonders aber auch dem ADAC, der wiederum wie bei den anderen Stationen freiwillig und unentgeltlich Verwaltungsaufgaben übernimmt, und schließlich dem Bundesgrenzschutz, dessen Piloten den Hubschrauber fliegen und dessen Techniker die Maschine warten.

Auch nach Österreich

Ich bin sicher, daß der Hubschrauber hier in diesem Gebiet besonders glücklich stationiert ist, um auch bei den zahlreichen Sport- und Bergunfällen in Sommer- und Wintermonaten lebenserhaltende Hilfe zu leisten; ebenso wie zur Ergänzung des bodengebundenen Rettungsdienstes bei Einsätzen auf der starkbefahrenen Autobahn München–Salzburg. Mit seinem Einsatzradius von ca. 50 km wird dieser Hubschrauber in Notfällen aber auch im benachbarten Österreich Hilfe bringen können.

Ich stelle hiermit den Hubschrauber ‚Christoph 14‘ des Katastrophenschutzes für den Einsatz im Rettungsdienst zum Schutze und zur Rettung unserer Bürger aus Gefahr und Not in Dienst. Seiner Besatzung wünsche ich allzeit guten Flug und heile Heimkehr.“

„Tag des Helfers“ im Bremer Rathaus

„Ohne den Willen zu helfen ist unsere Gesellschaft empfindlich bedroht“

Innensenator Fröhlich spricht sich anerkennend über die Arbeit der Hilfsorganisationen aus

Für alle Helfer, die – im weitesten Sinne – im Zivil- und Katastrophenschutz und im Rettungsdienst in den Hilfsorganisationen für ihre Mitbürger im Notfall bereitstehen, fand in Bre-

men am 4. August ein „Tag des Helfers“ statt. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen gab aus diesem Anlaß im Bremer Rathaus einen Empfang, bei dem Innensenator Helmut Fröhlich

vor den Vertretern der Hilfsorganisationen folgendes ausführte:

„Im April des vergangenen Jahres habe ich an dieser Stelle die Verdienste derer gewürdigt, die ehrenamtlich

oder hauptberuflich im Rettungsdienst mitwirken. Es war mir ein Bedürfnis, all denen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, bei Notfällen am Notfallort lebensrettende Maßnahmen durchzuführen und Verletzte, Erkrankte oder andere Hilfsbedürftige ins Krankenhaus zu bringen, den Dank des Senats und der Bürger dieser Stadt auszusprechen. In diesen Dank hatte ich auch die Krankenkassen eingeschlossen, die einen erheblichen finanziellen Beitrag zur Funktionsfähig-

keit des Rettungsdienstes geleistet haben und weiterhin leisten.

Öffentlichkeit erinnern

Meines Erachtens kann die Öffentlichkeit nicht häufig genug daran erinnert werden, welche hohen Anforderungen an die im Rettungsdienst Tätigen, ob sie nun einer der mitwirkenden Organisationen, der Hubschrauberbesatzung oder der Berufsfeuerwehr angehören, gestellt werden. Ich hatte deshalb ursprünglich die Absicht, jährlich einmal einen ‚Tag des Retters‘ zu veranstalten. Inzwischen bin ich aber zu der Auffassung gelangt, daß der Personenkreis, der eine solche Ehrung verdient, noch erweitert werden muß. Aus diesem Grunde hat die heutige Veranstaltung die Bezeichnung ‚Tag des Helfers‘ erhalten.

„Sie alle haben ihr Bestes getan“

Unter Helfern im Sinne dieser Veranstaltung verstehe ich abweichend von den gesetzlichen Begriffsbestimmungen alle Personen, die ehrenamtlich oder hauptberuflich im Rettungsdienst, im Katastrophenschutz einschließlich des Brandschutzes oder in ähnlichen Hilfsdiensten tätig sind. Dabei ist es gleichgültig, ob sie dem Deutschen Roten Kreuz, dem Arbeiter-Samariter-Bund, dem Malteser-Hilfsdienst, der Johanniter-Unfall-Hilfe, den Werkfeuerwehren, der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft oder der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger angehören oder ob sie Teil der öffentlichen Verwaltung sind, wie die Regieeinheiten des Katastrophenschutzes, die Freiwilligen Feuerwehren, die Berufsfeuerwehr und die Bediensteten der Krankenhäuser. Auch das Personal des Technischen Hilfswerks und des Bundesverbandes für den Selbst-

schutz sowie die mit Aufgaben des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes befaßten Kräfte des Bundesgrenzschutzes und des SAR rechne ich hinzu. Das gleiche gilt für die Automobilclubs. Sie alle haben ihr Bestes getan, um in Not befindlichen Menschen zu helfen und werden dies – davon bin ich überzeugt – auch in der Zukunft tun. Ich möchte es mir versagen, an dieser Stelle die in den letzten Monaten oder im vergangenen Jahr durchgeführten Hilfeleistungen mit Zahlen zu belegen. Das würde zu nichts führen, da die Art der Hilfeleistungen und der Schwierigkeitsgrad zu unterschiedlich sind. Vielleicht würden sich einzelne Gruppen dadurch auch benachteiligt fühlen, obwohl ihre zahlenmäßig nicht so ins Gewicht fallenden Aktivitäten für die Allgemeinheit besonders wertvoll sind.

Bedeutung des Katastrophenschutzes

Ich will aber trotzdem heute am ‚Tag des Helfers‘ an einige Anlässe aus jüngster Zeit erinnern, die uns allen wieder einmal sehr eindringlich bewiesen haben, welche große Bedeutung dem Katastrophenschutz und seinen vielseitigen Organisationen zukommt. Das waren einmal die riesigen Wald- und Heidebrände im Landkreis Celle im vergangenen Jahr, an deren Bekämpfung auch mehrere hundert Feuerwehrmänner und freiwillige Helfer aus Bremen in tatkräftiger Weise mitgewirkt haben. Und das waren ferner die gewaltigen Stürme und die drohende Hochwasserkatastrophe im Frühjahr. Auch hier erwies es sich, daß die Organisationen des Katastrophenschutzes und ihre Helfer bereit sind, einen großen Teil ihrer Freizeit für die von ihnen übernommenen Aufgaben zu opfern und zur Stelle sind, wenn die Not es erfordert.

Für mich sind allein folgende Gesichtspunkte von Bedeutung: Ohne den Willen und die Fähigkeit, anderen zu helfen, ist unsere Gesellschaft in ihrer Existenz empfindlich bedroht. Das gilt auch für die heutige Zeit, die durch den Fortschritt der Technik und Wissenschaften, zugleich aber durch die damit verbundenen erhöhten Gefahren, geprägt wird. Wohl niemand wird in Abrede stellen, daß höchste Anerkennung verdient, wer bereit ist, anderen bei einer Autopanne selbstlos zu helfen, in Notfällen Verletzte und Erkrankte zu retten oder Menschen und Tiere vor Feuergefahren oder gar vor einer Katastrophe zu bewahren.

Ausbildung ist wichtig

Die Bereitschaft zur Hilfeleistung allein reicht jedoch nicht aus. Die dazu erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse müssen erworben und ständig vertieft werden. Auch die Ausbildung ist deshalb eine Tätigkeit, die im Allgemein-Interesse liegt. Das gilt nicht nur für die Ausbildung der Einsatzkräfte der Organisationen und Behörden, sondern auch für die Breitenausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe und im Selbstschutz, wie sie von den Sanitätsorganisationen und dem Bundesverband für den Selbstschutz betrieben wird.

Ich darf Ihnen versichern, daß der Senat alles in seinen Kräften Stehende tun wird, um Ihre Tätigkeit zu unterstützen. Manches ist in dieser Hinsicht bereits geschehen. Ich kann es mir ersparen, darauf im einzelnen einzugehen, da die Bevölkerung darüber ebenso wie über Ihre Einsätze durch Presse, Rundfunk und Fernsehen in dankenswerter Weise laufend informiert worden ist. Manches wird aber auch noch in den Bereichen des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes getan werden

müssen. Insbesondere ist es erforderlich, den Rettungsdienst noch effektiver zu gestalten und die behördliche Betreuung der Katastrophenschutzseinheiten zu verbessern.

„Bürger helfen Bürgern“

Sie werden nachher in der Unteren Rathaushalle in der Ausstellung ‚Bürger helfen Bürgern‘ einen umfassenden Überblick gewinnen können über den humanitären Auftrag des Zivilschutzes, unsere Gesellschaft bei Katastrophen aller Art zu schützen, und über die vielseitigen Aufgaben, die den im erweiterten Katastrophenschutz mitwirkenden Behörden und Organisationen gestellt sind. Der Bundesverband für den Selbstschutz hat diese Ausstellung vorbereitet. Aus den verschiedenen Bereichen des Katastrophenschutzes zeigen Polizei, Feuerwehr sowie Sanitätsorganisationen wie der Arbeiter-Samariter-Bund, das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter-Unfall-Hilfe und der Malteser-Hilfsdienst, ferner das Technische Hilfswerk, die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft, organisationsfreie Regieeinheiten, das Wasserwirtschaftsamt, die Katastrophenschutzschule des Landes Bremen und der BVS selbst Fotos, Graphiken, Geräte und Werkzeuge.

Dank und Respekt

Abschließend möchte ich hier in aller Öffentlichkeit sagen, daß ich das, was Sie für Ihre Mitmenschen geleistet haben und ständig leisten, gleichgültig, ob es sich dabei um Einsätze oder Ausbildungsveranstaltungen handelt, als tätige Nächstenliebe im wahrsten Sinne des Wortes betrachte. Ihnen sowie den von Ihnen vertretenen Angehörigen der Organisationen und Behörden gebührt dafür unser aller Dank und Respekt.“

Ministerialdirektor Hans Arnold Thomsen, Bundesministerium des Innern

Gesamtetat von 546,9 Millionen DM

9,10 DM pro Jahr für jeden Bürger

Der Haushalt der Zivilen Verteidigung 1976

Nachdem das Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1976 vom 8. Juni 1976 im Bundesgesetzblatt I S. 1381 ff. veröffentlicht und damit in Kraft getreten ist, erscheint es angemessen – wie alljährlich – einen kurzen Überblick über den Bereich der Zivilen Verteidigung zu geben.

Der Einzelplan 36, der alle Maßnahmen der Zivilen Verteidigung umfaßt, ganz gleich welches Ressort für die Maßnahmen und die Mittelbewirtschaftung die Verantwortung trägt, schließt für das Jahr 1976 mit einer Gesamtsumme von 546,9 Millionen DM ab.

22,6 Millionen DM weniger

Im Vorjahr 1975 waren es 569,5 Millionen DM. Das heißt also, für das Jahr 1976 stehen 22,6 Millionen DM weniger zur Verfügung. Das ist ein Weniger von 4 %. Demgegenüber hat der Gesamthaushalt des Bundes mit 164 046,6 Millionen DM für 1976 nach 161 459,0 Millionen DM im Jahre 1975 noch eine Steigerungsrate von 1,6 %. Nachdem die rückläufige Haushaltsentwicklung für den Bereich der Zivilen Verteidigung

● in den Jahren 1962–1969 (von 786 Millionen DM bis 432 Millionen DM)

● in den Jahren 1970–1974 (von 436 Millionen DM auf 584,5 Millionen DM, zuzüglich 18 Millionen DM aus Konjunkturförderungsmitteln in 1974)

von einer steigenden Tendenz abgelöst worden war – vgl. aber auch ZSMAGAZIN 8/74 S. 8, wo die optische Steigerung des Jahres 1974 in realen Bezug zu den Vorjahren gesetzt wird –, hält

● von 1975 ab (von 569,5 Millionen DM und aus Konjunkturmitteln zusätzliche 22,9 Millionen DM auf 546,9 Millionen DM in 1976) auf Grund der Spar- und Haushaltsstrukturbeschlüsse der Bundesregie-

rung wieder eindeutig eine Absenkung an.

Dieser erneute Abstieg muß um so härter empfunden werden, als die Mittelsituation im Jahre 1974 und 1975 durch zusätzliche Beträge aus Konjunkturprogrammen der Bundesregierung – wie vermerkt – nicht unwesentlich verbessert wurde. Umgekehrt läßt sich allerdings auch argumentieren, daß das unerwartete Mehr aus dem Konjunkturprogramm 1974 in 1975 abgezogen wurde und das erneute Aufgeld aus Konjunkturgründen im Jahre 1975 im jetzigen Haushalt von 1976. Eine solche Rechnung geht ziemlich genau auf. Dem widerspricht andererseits die Finanzplanung. Sie müßte dann logischerweise für 1977 von 546,9 Millionen DM plus Wiedereinsparung der im Vorjahr zusätzlich verausgabten Beträge von 29,9 Millionen DM, das wären 576,8 Millionen DM, ausgehen. Wenn wir aber in der Finanzplanung für 1977 eine abermals, und zwar auf 530,5 Millionen DM gesenkte Summe vorfinden, scheint zumindest insoweit der Ausgangspunkt des Abwärtstrends von einer derartigen Überlegung nicht berührt zu sein.

0,33 % des Gesamthaushalts

Mit dem Ansatz von 546,9 Millionen DM in 1976 ist die Zivile Verteidigung am Gesamthaushalt, der mit 164 046,4 Millionen DM festgestellt worden ist, mit 0,33 % beteiligt. 1969 waren es immerhin noch 0,52 und 1970 0,48 %. 1975 waren es einschließlich der Konjunkturprogramme 0,35 %. Das bedeutet vom Jahr 1969 bis heute eine Verschlechterung um 36,5 % und vom Jahr 1970 an gerechnet eine solche um 31,3 %! Demgegenüber hatte der Gesamthaushalt des Bundes im gleichen Zeitraum von 1969 mit 83 346 Millionen DM bis 1976 mit 164 046 Millionen DM eine Steigerungsrate von 96,8 % und von 1970 bis heute eine solche von 80,4 %.

Gewiß, auch der militärische Haushalt ist im Verhältnis zum Gesamthaushalt zurückgefallen. 1969 hatte er mit 18 790 Millionen DM einen Anteil von 22,5 %, 1970 mit 19 224 Millionen DM von 21,1 % und 1976 mit 31 890 Millionen DM von 19,4 %. Der Anteilsabfall beträgt auf den gleichen Zeitraum ab 1969 aber nur 13,8 % und ab 1970 8 %.

Logischerweise hat sich mit dieser Entwicklung auch der Prozentsatz des Anteils der Zivilen Verteidigung an den Gesamtverteidigungsausgaben des Bundes (militärische und zivile Verteidigungsansätze zusammenge-rechnet) verschlechtert. Hier dazu die Ansätze für die gleichen Jahre wie bisher: 1969 = 2,25 %; 1970 = 2,22 %; 1975 = 1,8 % und 1976 = 1,69 %.

Ausgaben pro Kopf

Ich habe mich immer gewundert, daß bei der optischen Darstellung der Ausgabenseite des Bundeshaushalts nur die zur Gesamtverteidigung zusammengefaßte militärische und zivile Verteidigung grafisch ausgewiesen wird und mich gefragt, ob das zur Optimierung des Bildes geschehe. Nun, wie die grafische Darstellung zeigt, ist der Anteil der Zivilen Verteidigung mit 0,33 % an dem Gesamthaushalt so klein, daß er tatsächlich kaum noch dargestellt werden kann. Besser ins Bild gesetzt wird man durch eine weitere grafische Darstellung. Auf ihr sind auch die durch die bisherigen Veröffentlichungen üblich gewordenen jährlichen Ausgaben pro Kopf unserer rund 60 Millionen zählenden Bevölkerung für 1976 ausgeworfen worden. Die Entwicklung zeigt hier folgenden Verlauf:

Jahr	für mil. Vtdg.	für ziv. Vtdg.
1969	313,00 DM	7,20 DM
1970	320,40 DM	7,30 DM
1975	522,40 DM	9,70 DM
1976	531,50 DM	9,10 DM

Verhältnis 1:58

Natürlich gibt es keine feste Relevante staatlicher Aufgabengebiete und somit auch nicht der Gesamtverteidigung oder ihrer gleichgewichtigen zivilen und militärischen Komponente zum Gesamthaushalt des Staates. Man muß diese Entwicklung jedoch vor dem Hintergrund sehen, daß von der Bundesregierung und dem Parlament seit Jahren freimütig eingeräumt wird, daß eine Bestandsaufnahme bis heute kein ausgewogenes Verhältnis der Zivilen Verteidigung an der Gesamtverteidigung ergibt. Bundesregierung und Parlament haben übereinstimmend zum Ausdruck gebracht, daß langfristig ein Verhältnis von 1:20 (1 DM für die Zivile Verteidigung auf je 20 DM für die Militärische Verteidigung) notwendig sei (Beschluß des Deutschen Bundestages vom 19. Januar 1972; BT-Drucksache 6/2949). Von diesem Ziel hat sich der Haushalt der Zivilen Verteidigung gleichwohl von Jahr zu Jahr signifikant weiter entfernt. Hier die Zahlen:

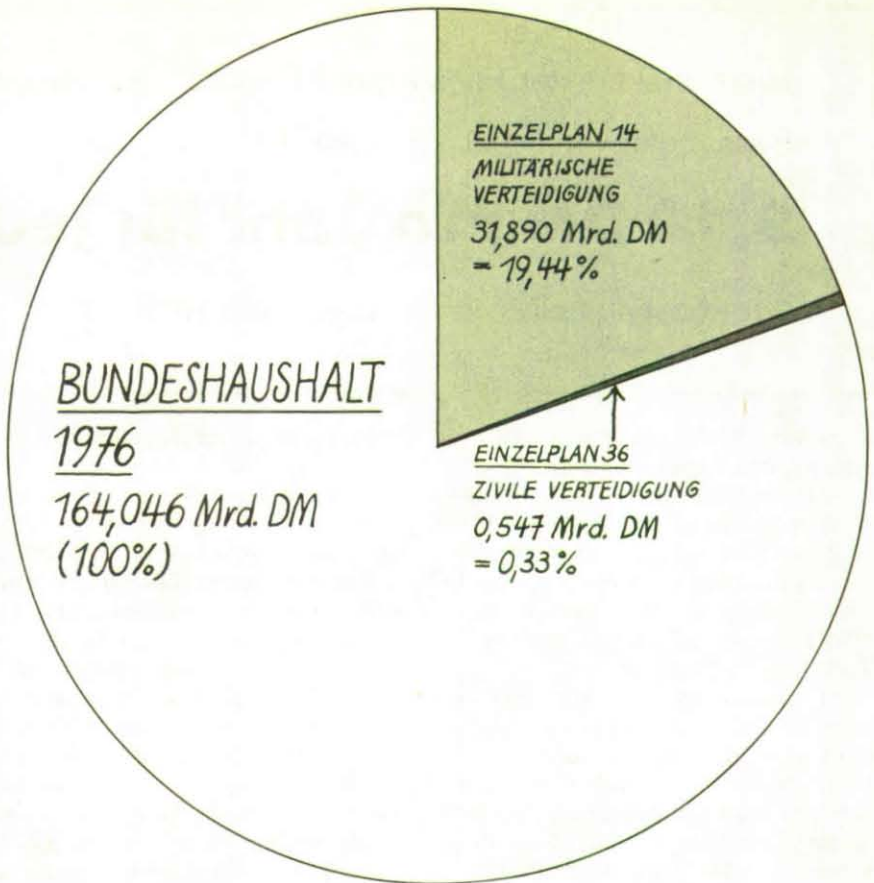
1969 = 1:43
1970 = 1:44
1975 = 1:54
1976 = 1:58, und

nach der Finanzplanung wird, falls sie nicht durch Fortschreibung auf diesem Gebiet doch noch eine Verbesserung erfährt, ein Verhältnis 1977 = 1:60 erreicht werden.

Ausgewogenheit ist Wertmesser

Nicht allein andere politische Prioritäten und die Weltwirtschaftskrise sowie die damit in Zusammenhang stehenden Einwirkungen auf die Entwicklung des Bundeshaushalts haben das bewirkt. Schon in meiner „Betrachtung zum Bericht der Bundesregierung über das Konzept der Zivilen Verteidigung und das Programm für die Zeit bis 1972“ in „Ziviler Bevölkerungsschutz“ Februar 1969 S. 3, schrieb ich:

„Neben dem Zeitverlust, den diese Zusammenstreichung der Haushaltsmittel brachte, zeigt sich aber auch, wie wenig Heimstatt die Zivile Verteidigung bisher im politischen Raum ebenso wie im allgemeinen Sicherheitsdenken und -bemühen hat. Sie wird entgegen allen logischen Erkenntnissen und politischen Erklärungen nicht ausreichend in der Konzeption der Gesamtverteidigung berücksichtigt. Das muß, wenn der Ernstfall



einmal unabwendbar sein sollte, katastrophale Folgen haben.“ Das gilt auch noch heute. Es ist hinzu- zufügen, daß der Wertmesser der Gesamtverteidigung, zu der auch die Abschreckung zählt, die Ausgewogenheit der zivilen und militärischen Verteidigung ist; die Gesamtverteidigung ist nur so stark wie ihre schwächste Glied.

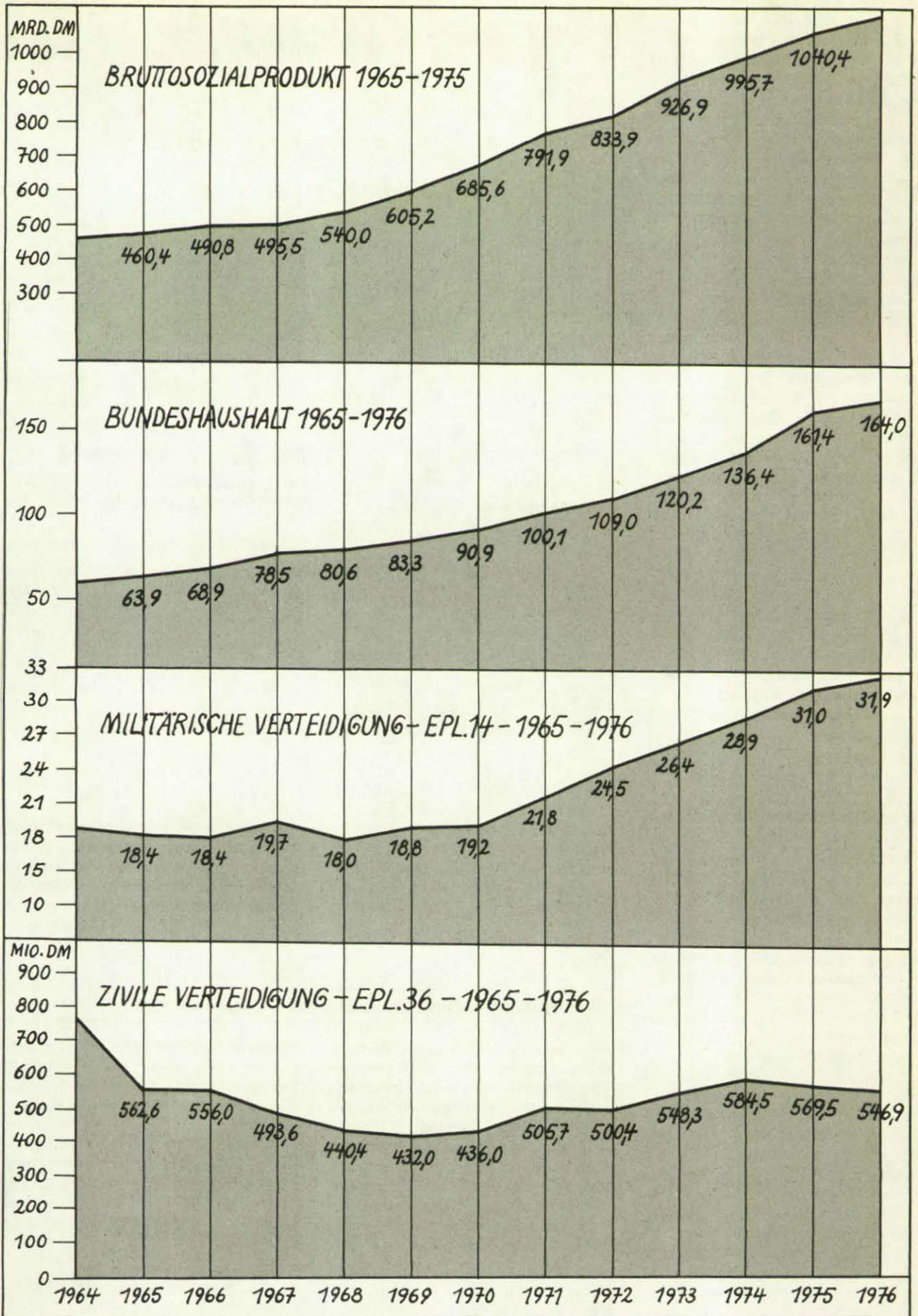
Hinter dem Stand von 1969

Aus welchen Gründen auch immer sich die Schere zwischen dem Anteils- verhältnis militärischer und ziviler Verteidigung weiter geöffnet hat – fest steht, daß die Finanzierung der Zivilen Verteidigung heute real schon wieder hinter der nach dem Stand von 1969 zurückgefallen ist. 1969 standen, wie oben ausgeführt wurde, 432 Millionen DM zur Verfügung. Schlägt man dieser Summe nur den Inflationsfaktor der allgemeinen Preis- steigerung hinzu, wie das Statistische Bundesamt in Wiesbaden ihn veröf- fentlicht, und zwar für die Zeit von 1969 bis 1975 mit 36 % und für 1976 mit der nach dem neuesten Stand prognostizierten Rate von 5,0 %, also insgesamt 41,0 %, so hätte zu einer Erhaltung des „status quo ante“ der

Ansatz in 1976 mindestens 609,12 Millionen DM (tatsächlich aber 546,9 Millionen DM) betragen müssen. Dabei bleibt noch unberücksichtigt, daß spezifische Teilgebiete, die für die Zivile Verteidigung von wesentlicher Bedeutung sind, extrem stärkere Kostensteigerungen hatten. So z. B. Personalkosten, Grundstücksbewirtschaf- tungskosten, Unterhaltung und Betrieb von Kraftfahrzeugen und die explo- dierten Gebühren im verteidigungs- wichtigen Nachrichtenwesen.

„Stiefkind der Entwicklung“

Wie sich die Zivile Verteidigung insge- samt im Verhältnis zur militärischen Verteidigung, zum Bundeshaushalt und zum Bruttosozialprodukt von ihrer höchsten Dotierung im Jahre 1964 bis heute bewegt hat, wird in der line- aren Skizze versucht darzustellen. Dabei ist es notwendig gewesen, auf der Betragsskala jeweils ab 1 Milliarde, 50 Milliarden und 300 Milliarden eine starke Stauchung vorzunehmen. An- ders hätten die steil ansteigenden Entwicklungen der übrigen Bereiche gar nicht neben der abfallenden Kurve der Zivilen Verteidigung eingefangen werden können. Was im unteren Be- reich 100 Millionen DM sind, sind



schließlich im obersten Bereich das Tausendfache, nämlich 100 Milliarden DM! Das Stiefkind der Entwicklungen ist, wie die Tabelle eindeutig ausweist, die Zivile Verteidigung.

Will man zu einer anderen Situation und einer sich langsam verbessernden Balance der beiden Verteidigungsbereiche kommen, so wird man tiefgreifende organisatorische Änderungen an den Anfang stellen müssen. Ich nenne hier bewußt nur einige wenige Beispiele als Diskussionsbeitrag aus meiner Sicht und Erfahrung: In der Haushaltsabteilung des Bundesfinanzministeriums wird man den Realplan 36 den Referaten für die militärische Verteidigung zuzuordnen haben. Er kann umso weniger vom Haushaltsreferenten des BMF für das Bundesinnenministerium bearbeitet werden, als alle verteidigungsrelevanten Ressorts ihren Anteil daran haben, der sich seinerseits auf die Planungen der militärischen Verteidigung im nationalen und NATO-Bereich aufbaut. Eine lückenlose Kenntnis dieser Planungen ist also Voraussetzung für die Bearbeitung der zivilen Verteidigungsfinanzierung. Zudem können sich Relationen und hergestellte Bezüge zwischen dem Ressortplan des BMI und dem Realplan 36 nur schädlich gegenüber den anderen Ressorts und ganz besonders gegenüber der Aufgabe auswirken. Darauf werde ich in anderem Zusammenhang noch zurückkommen.

Zusammenfassend behandeln

Im Bundeskanzleramt sollten militärische und zivile Verteidigung des Zusammenhangs wegen in einer Abteilung zusammengefaßt sein. Und schließlich müßte im Parlament der Verteidigungsausschuß die Kontrolle und Federführung für die Gesamtverteidigung übernehmen. Ich bin sicher, daß eine zusammenfassende Behandlung im Regierungsapparat und im parlamentarischen Raum die realen Dimensionen und die Bedeutung der Zivilen Verteidigung innerhalb unseres Sicherheitssystems finanziell klarer diagnostiziert und realer konzipiert als es bis jetzt der Fall war.

Schließlich steht auch die NATO heute vor der Notwendigkeit, aus gewonnenen Erkenntnissen über die verteidigungspolitische Wirksamkeit der Zivilen Verteidigung und ihre Organisation im Bündnis Konsequenzen zu ziehen. Gerade erst kürzlich berichtet die Frankfurter Rundschau am 10. Juli 1976 über das Ergebnis einer Untersu-

<u>BUNDESHAUSHALT 1976</u>	
164,046 Mrd. DM = 100%	
<p><u>EINZELPLAN 14</u> MILITÄRISCHE VERTEIDIGUNG 31,890 Mrd. DM 19,44% DES BUNDESHAUSHALTS</p>	<p><u>VERHALTNIS DER ZIVILEN VERTEIDIGUNG</u> ZUM GESAMTHAUSHALT 1:300 ZUR MILITÄRISCHEN VERTEIDIGUNG 1:58</p> <p>PRO-KOPF-AUSGABE (60 MIO. BEVÖLKERUNG) MILITÄRISCHE VERTEIDIGUNG 537,50 DM ZIVILE VERTEIDIGUNG 9,10 DM</p>
<p><u>EINZELPLAN 36</u> ZIVILE VERTEIDIGUNG 0,547 Mrd. DM 0,33% DES BUNDESHAUSHALTS</p>	

chung des unabhängigen „Außenpolitischen Forschungsinstituts“ in London. Danach werden in den Vereinigten Staaten und in den übrigen Ländern der NATO im Falle eines kriegeri-

schen Atomeinsatzes zehnmal soviel Zivilisten umkommen wie in der Sowjetunion, die größere Anstrengungen auf dem Gebiet der Zivilen Verteidigung unternommen hat.

„Der Katastrophenschutz ist gut weggekommen“

Die bisherige generelle und globale Darstellung befriedigt noch nicht den Wunsch, Näheres darüber zu erfahren, wie sie sich nun speziell auf die einzelnen Aufgabengebiete der Zivilen Verteidigung auswirkt. Organisationen, Verbände und Helfer des Katastrophenschutzes haben nach der Haushaltsentwicklung schon ständig gefragt, bevor der Haushalt 1976 verbindlich festgelegt wurde.

Nun, hier kann ich erneut beruhigen. Der Katastrophenschutz ist gut weggekommen, wenn auch viele der bisher schon bestehenden Wünsche und

Notwendigkeiten noch offenbleiben und somit weiterhin auf spätere Haushaltsjahre verschoben werden müssen.

Der Erweiterungsteil, den ja der Bund zu finanzieren hat, kommt mit einem winzigen Abstrich von 300 000 DM gegenüber dem Vorjahr davon. Das ist in Anbetracht der starken Aufstockung der Mittel ab 1969, wie die nachstehende Tabelle zeigt, wirklich nicht der Rede wert:

1969:	81,85 Millionen DM
1970:	80,85 Millionen DM
1975:	144,4 Millionen DM
1976:	144,1 Millionen DM

Das freiwillige Engagement der Helfer und die Friedenseffizienz des Katastrophenschutzes haben diese Schonung bewirkt. Gleichwohl darf nicht verschwiegen werden, daß die Finanzplanung zukünftig an stärkere Kürzungen denkt. So sind für 1977 nur noch 135,5 Millionen DM vorgesehen. Das wird die bisherige Kritik der Länder, daß der Bund seinen Verpflichtungen nach dem Katastrophenschutzgesetz nicht gerecht werde und daß die Beteiligung des Bundes an der Gesamtvorsorge nicht mehr in angemessenem Verhältnis zu den Anstrengungen der Länder stehe, sicherlich verstärken. Tatsächlich treten drei Defizite im Bereich des Bundesanteils des Katastrophenschutzes ganz klar zu Tage. Sie sind von der Ständigen Konferenz der Landesinnenminister, vom Deutschen Städtetag und auch vom Innenausschuß des Deutschen Bundestages als solche klar herausgestellt worden. Defizite im Bereich

1. der Ausstattung mit Fahrzeugen, insbesondere Ersatz der bis Ende 1976 wegen mangelnder Verkehrsfähigkeit ausgesonderten 1398 Fahrzeuge
2. der Ausbildung, insbesondere in Form von überregionalen Großeinsatz-Übungen und
3. der Unterbringung der Helfer, von der die Einsatzbereitschaft der Helfer ebenso abhängig ist wie die Erhaltung und Pflege der Ausrüstung.

Weitere Positionen der Katastrophen-Abwehr

Doch hier ist nicht der Ort, sich in diese Probleme weiter zu vertiefen. Es sollen vielmehr die Haushaltsposten noch betrachtet werden, die im weiteren Sinne auch der Katastrophen-Abwehr hinzugerechnet werden können, wie

- a) die Zuschüsse an die Hilfsorganisationen
- b) der Aufwand für Katastrophenschutz-Schulen und
- c) die Finanzierung des Technischen Hilfswerks.

Um es vorwegzunehmen, die Haushaltsansätze auf diesen Gebieten zu den beabsichtigten Aufwendungen für den Bundesanteil des Katastrophenschutzes hinzugerechnet, lassen von 188,7 Millionen DM im Haushaltsjahr 1975 eine Verringerung auf insgesamt 181,2 Millionen DM für das laufende Haushaltsjahr 1976 erkennen.

Zuwendungen an die Organisationen

Die Zuwendungen an die Hilfsorganisationen sind von 18,0 Millionen DM in 1975 auf 15,5 Millionen DM in 1976 zurückgeführt worden. Und zwar wurde 1 Million DM bei der Erste-Hilfe-Ausbildung gestrichen (minus 10 % gegenüber dem Vorjahr) und 1,5 Millionen DM weniger für die Ausbildung von Schwesternhelferinnen bereitgestellt (minus 27,2 % gegenüber 1975).

Aufwand für Katastrophenschutz-Schulen

Hinsichtlich der Schulen sind die Ansätze für die im Auftrag und zu Lasten des Bundes von den Ländern geführten und verwalteten Katastrophenschutz-Schulen mit rund 7 Millionen DM ebenso wie für die Katastrophenschutz-Schule des Bundes in Ahrweiler mit rund 5 Millionen DM gegenüber 1975 praktisch unverändert geblieben.

Aber damit folgt der Haushalt den beständig steigenden fixen Kosten des Ausbildungssektors nicht. Das führt zu einer ständigen Verkürzung der für Ausbildungszwecke disponiblen Mittel. Wenn die Erkenntnisse aus der letzten Brand-Großkatastrophe

in Niedersachsen und den Flutschäden an den Küsten mit Recht auf Seiten des Bundes, der Länder und gemeindlichen Zusammenschlüsse wie auch der Hilfsorganisationen zu der gleichlautenden Erkenntnis führten, die Ausbildung nicht nur quantitativ, sondern vor allem auch qualitativ ganz wesentlich zu steigern, so entspricht dem der Haushalt noch nicht. Finanziell ist es schlechthin nicht möglich, alle bisherigen Versäumnisse kurzfristig aufzuholen. Es sollte aber doch bedacht werden, daß nicht zuletzt eine gute Ausbildung auch geeignet ist, aus mengenmäßig begrenztem und technisch (Überalterung und Mangel an schwerem Gerät) nicht idealem Gerät das Optimum im Einsatz herauszuholen. Allerdings muß in diesem Zusammenhang erwähnt werden, daß an anderer Stelle des Haushalts zusätzlich 500 000 DM für übergebietsliche Großeinsatz-Übungen (möglichst im Zusammenwirken mit Bundesgrenzschutz und Bundeswehr) bereitgestellt wurden. Sorge bereitet aber noch die Bereitstellung des für die Ausarbeitung und Durchführung einer solchen Veranstaltung erforderlichen qualifizierten Personals; denn überörtliche Einsatzkräfte gibt es nach dem Katastrophenschutz-Gesetz nicht, und eine Personalverstärkung für übergebietsliche Übungen und praktische Schulungen konnte bei der gegebenen Haushaltslage nicht zur Diskussion gestellt werden.

Finanzierung des Technischen Hilfswerks

Beim Technischen Hilfswerk hat der Bund bekanntlich auch für die sonst von den Organisationen und Ländern aufzubringenden Kosten für die Grundausbildung und Grundausrüstung (Basisteil) aufzukommen. Im Jahre 1976 verliert das Technische Hilfswerk gegenüber 1975 4,6 Millionen DM. Die Entwicklung der Ansätze für den Basisteil des Technischen Hilfswerks hat folgendes Bild:

1969: 7,20 Millionen DM
 1970: 8,95 Millionen DM
 1975: 20,83 Millionen DM
 1976: 16,15 Millionen DM.

Auch wenn im Technischen Hilfswerk von der Aufstellung und Ausstattung neuer Einheiten vorerst Abstand genommen wird, um die Ausstattung

des vorhandenen Helferbestandes erst einmal zu komplettieren und die Ersatzbeschaffung für auszusondernde Fahrzeuge an die Notwendigkeiten heranzuführen sowie in den Unterkünften dringend notwendige Verbesserungen zu schaffen, wird hier wie ganz allgemein im gesamten Erweiterungsteil des Katastrophenschutzes noch ein langer Zeitraum vergehen, bis eine annähernd befriedigende Lage geschaffen werden kann.

Der Vollständigkeit halber und weil sich Politiker, die Organisationen und Helfer des Katastrophenschutzes immer wieder lebhaft an den Details interessiert zeigen, lasse ich hier noch eine Tabelle über die besonders wichtigen Maßnahmen des Katastrophenschutzes folgen:

	Millionen DM (bis 1970 Luftschutzhilfsdienst)			
	1969	1970	1975	1976
Schulen (Landesebene)	–	5,1	7,0	7,0
Werkstätten	23,9	22,75	27,09	32,11
Einheiten u. Einrichtg.	–	25,28	26,50	23,00
Baumaßnahmen bundes-eigener Grundstücke	4,5	3,9	11,00	5,50
Baumaßnahmen nicht bundeseigener Grundst.	1,4	0,5	2,00	1,00
Fahrzeuge	0,4	0,2	24,50	19,98
Hubschrauber (Beschaf-fung)	–	–	5,40	11,70
Hubschrauber (Haltungs-kosten)	–	–	1,5	2,87
StAN-Ausstattung	8,5	7,3	10,00	10,25
Einrichtungsgegenstände	1,3	1,2	1,5	1,5

Wie für den Erweiterungsteil des Katastrophenschutzes steht auch für das Technische Hilfswerk, dessen Basisfinanzierung durch den Bund bereits

oben in Gesamtzahlen genannt wurde, ein Auszug über besonders interessierende Einzelausgaben in Millionen DM zur Verfügung:

	1969	1970	1975	1976
Ausgaben Kreis- und Ortsverbände	1,400	2,000	6,160	6,160
Neubau Unterkünfte	0,200	0,025	6,500	2,000
Fahrzeuge	0,528	0,800	2,000	1,800
Gerät, Ausrüstung	0,500	1,295	2,100	1,800
Dienstbekleidung	0,250	0,100	0,700	0,800

Abbau von Programmen

Schon in meiner Analyse des Zivilverteidigungs-Haushalts 1974 (ZS-MAGAZIN 8/74 S. 10) habe ich berichtet, daß die damalige Konzentration der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel auf solche Bereiche, die zugleich eine starke Friedenseffizienz besitzen, zur Folge habe, daß es in anderen Bereichen gerade noch gelinge, die Substanz zu erhalten; daß darüber hinaus aber der Abbau von Programmen eingeleitet worden sei. Dieser Trend mußte zwangsläufig auf Grund der finanziellen Gesamtentwicklung der Zivilen Verteidigung an Umfang und Geschwindigkeit zunehmen. Die Sparbeschlüsse der Bundesregierung vom 10. September 1975 zum Entwurf des Bundeshaushalts 1976 sowie zur Finanzplanung bis 1977 trafen vor allem zwei Gebiete.

Erstens die Lebensmittelvorratshaltung für die Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall. Hier werden zur Wälzung (marktgerechter Verkauf der Bestände nach Ablauf der zur Erhaltung des Nährwertes vertretbaren Lagerzeiten) anstehende Lagerbestände verkauft und nunmehr, wie bereits auf Grund eines Regierungsbeschlusses vom

4. Juli 1974 begonnen, endgültig nicht wieder ersetzt. Die aus dem Verkauf gezogenen Erlöse werden den allgemeinen Einnahmen des Bundeshaushalts zugeführt und gehen damit der Zivilen Verteidigung verloren. Diese Maßnahme ist – auch wenn auf die

Millionen DM	Finanzplanung						
	1969	1970	1975	1976	1977	1978	1979
Hausschutzräume Instandsetzung	1,5	0,582	5,0	5,8	3,5	0,8	0,5
von Schutzbauten	20,0	15,0	7,0	7,5	2,2	0,2	0,1
Mehrzweckbauten	18,0	14,0	25,0	23,7	20,5	21,6	24,9

Streckung der Programme

Neben diesem Abbau von Maßnahmen ist in anderen Aufgabenbereichen die Streckung der Programme auf längere Zeiträume durch Verdünnung

EG-Bestände verwiesen wird – allgemein umstritten. Ihre Auswirkungen zeigen folgende Zahlen, wobei ab 1975 eben nur noch die Lagerhaltung der bisher noch nicht veräußerten Bestände finanziert wird:

1969: 33,511 Millionen DM
1970: 71,257 Millionen DM
1975: 10,459 Millionen DM
1976: 7,835 Millionen DM
Finanzplan 1977: 5,9 Millionen DM

Zweitens die Schutzraumbauten für die Bevölkerung. Die Beschlüsse der Bundesregierung lassen Ansätze ab dem Haushaltsjahr 1976 nur noch in Höhe der bereits in früheren Haushaltsjahren auf Grund erteilter Bindungsermächtigungen eingegangenen rechtlichen Verpflichtungen zu. Das heißt im Klartext, daß neue Schutzbauten nicht mehr begonnen werden können und somit alle bundesfinanzierten oder mit Zuschüssen des Bundes geförderten Schutzbaumaßnahmen auslaufen. Das gilt in gleicher Weise für Hausschutzräume, die Instandsetzung von Schutzbauwerken und Stollen aus dem Zweiten Weltkrieg wie für Mehrzweckanlagen (Tiefgaragen, U-Bahnbauten und dergleichen). Im Hinblick auf die Bauzeiten und den für die Abrechnung erforderlichen Zeitaufwand werden Haushaltsmittel allerdings noch bis in das Jahr 1979 erforderlich. Die Ansätze ab 1969 bis heute spiegeln deutlich das bisherige und nunmehr gestoppte Bemühen um den Anlauf und die Steigerung der Hausschutz- und U-Bahn-Programme wieder:

der Mittel – ein schon oft benutztes Verfahren – in die Wege geleitet worden. Das gilt für die ärztliche Versorgung der Bevölkerung im Verteidigungsfall ebenso wie für die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen.

Millionen DM	1969	1970	1975	1976
Ärztliche Versorgung Wasserwirtschaftl. Maßnahmen	23,079	21,468	22,840	16,985
	10,470	11,600	13,100	7,600

Am sinnfälligsten wird der Verfall der Zivilen Verteidigung durch die Finanzsituation aber, wenn man die Haushaltsentwicklung aller übrigen (neben dem BMI) am Einzelplan 36 beteiligten Ressorts – Kapitel 3605 bis 3611 – verfolgt. Der BMWi, BML, BMV, BMP, BMBau, BMGes und der BMA, sie alle haben außerordentlich wichtige Funktionen und Vorkehrungen für den Fall einer von außen bestimmten Krise zu erfüllen. Das Problem der Zivilen Verteidigung ist gerade die Vielzahl der erforderlichen Maßnahmen, die für das Durchstehen im Ernstfall unabwendbar notwendig sind. Sie stehen zudem in Interdependenz zueinander und zur militärischen Verteidigung, so daß jede Unterlassung eine Gefährdung der Gesamtaufgabe ist. Die Durchführung kann deshalb nicht in das Belieben einzelner Ressorts oder zur Auswahl nach Belieben gestellt werden, sondern allein sicherheitspolitische Gesichtspunkte haben das Maß des insgesamt Notwendigen zu bestimmen. Trotz der Fülle der Aufgaben verminderten sich für die aufgezählten Ressorts die Mittel ständig. Es waren

1969: 133,007 Millionen DM
1970: 146,790 Millionen DM
1975: 95,501 Millionen DM
1976: 87,033 Millionen DM

Dieser schon rein zahlenmäßig überproportionale Abfall, wobei auf die Kostensteigerungen gar nicht eingegangen werden soll, die zusätzlich und in erheblichem Maße das Volumen, mit dem die Aufgaben bewältigt werden sollen, einengen, sprechen eine

Selbstschutz als breiteste Grundlage

Zum Zivilschutz, als einem außerordentlich wichtigen und dennoch nur anteiligen Aufgabengebiet der gesamten zivilen Verteidigung, ist zudem festzustellen, daß die aus dem sehr hohen Nachholbedarf entstandene finanzielle Bedrängnis des Katastrophenschutzes den Blick zur Zeit für die übrigen Aufgaben des Zivilschutzes verstellt. Dafür zwei Hinweise: Anders ist es nicht erklärlich, daß in jüngster Zeit erneut wieder die Forderung laut geworden ist, den Bundesverband für den Selbstschutz aufzulösen. Der Selbstschutz ist die breiteste Grundlage für die erste Hilfe im Verteidigungsfall. Erst wo er infolge des Umfanges der Schäden nicht Herr

berede Sprache. Insbesondere, wenn man dazu noch die Entwicklung des ZV-Fachbereichs des Bundesinnenministeriums vergleichend betrachtet. Ihm standen zur Verfügung:

1969: 299,013 Millionen DM
1970: 289,232 Millionen DM
1975: 473,976 Millionen DM
1976: 459,894 Millionen DM

Die beiden Zahlenreihen stellen unter Beweis, daß der essentielle Bestand der Zivilen Verteidigung an der Gesamtverteidigung im rapiden Tempo von Maßnahmen der Zivilen Verteidigung auf Maßnahmen des Zivilschutzes umgemünzt wurde. Wird dieser Prozeß nicht korrigiert, kann man demnächst von einer Gesamtverteidigung kaum noch sprechen. Die militärische Verteidigung allein kann aber unsere Sicherheit nicht garantieren. Diese Erkenntnis hat die Zivile Verteidigung ja gerade zum unverzichtbaren Bestandteil der Gesamtverteidigung gemacht. Die Bundesregierung hat immer wieder betont, daß angesichts der veränderten Erscheinungsform des Krieges und der Gefahr einer alle Lebensbereiche erfassenden (totalen) Kriegsführung die sicherheitspolitischen Vorkehrungen heute nicht mehr auf die militärische Abwehr gewaltsamer Angriffe beschränkt werden können. Sie hat den Grundsatz herausgestellt, daß die Zivile Verteidigung untrennbarer und unverzichtbarer Bestandteil der Gesamtverteidigung ist und daß auch die Glaubwürdigkeit der Gesamtverteidigung in der Bundesrepublik Deutschland vom Stand der Zivilen Verteidigung abhängig ist.

der Situation werden kann, werden Kräfte des Katastrophenschutzes als Hilfe von außen eingesetzt werden können. Die Bundesrepublik Deutschland kann stolz auf die breite Bereitschaft der Bevölkerung sein, im Katastrophenschutz aktiv mitzuwirken, und sie muß das honorieren. Mit in den Händen der freiwilligen Helfer kann morgen vielleicht schon das Weiterfunktionieren des öffentlichen Lebens oder sogar das Überleben liegen. Unser Staat sollte aber ebenso die allgemeine Befähigung der Bevölkerung zur Selbsthilfe in ihrem Wert voll erkennen und auch hier das Engagement der Bürger fördern. Anders ist es auch nicht erklärlich,

daß der Schutzbau so gering geschätzt wird. Der im Weißbuch der Zivilen Verteidigung von der Bundesregierung im Jahre 1972 erneut und ausdrücklich bestätigte logische Grundsatz, daß Schutz vor Rettung zu stehen hat, ist unumstößlich; denn kein Rettungsinstrumentarium, auch nicht das perfektteste, kann wieder gut machen, was durch mangelnden Schutz an Leben und Gesundheit zerstört wurde. Sein Fehlen gefährdet darüber hinaus den physischen Bestand der Einheiten des Katastrophenschutzes selbst und die Bewegungs- und Operationsfreiheit der Streitkräfte (Politik des Zuhausebleibens).

Und um noch einmal auf die übrigen Aufgaben der Zivilen Verteidigung zurückzukommen: Der Katastrophenschutz kann auch nicht ersetzen, was bei Unversehrtheit der Menschen am Notwendigsten zum Überleben an Vorsorge unterlassen wurde.

Das Fazit

Die Zivile Verteidigung braucht kein neues Konzept; denn es gibt keine Alternativen. Darüber besteht Übereinstimmung bei allen Fachleuten.

Umschichtungen von Mitteln – im politischen und administrativen Bereich immer wieder sinnwidrig als Konzepte bezeichnet – helfen auch nicht mehr weiter, weil in allen Aufgabengebieten jetzt mit dem Minimum gearbeitet wird, es somit also an Substanz fehlt. Im parlamentarischen Raum ist das jetzt auch die überwiegende Auffassung. Der einmal eingeschlagene und mehrfach als richtig bestätigte Weg (Bericht der Bundesregierung über das Konzept der Zivilen Verteidigung und das Programm für die Zeit bis 1972 vom 20. Dezember 1968 – BT-Drucksache V/3683; Weißbuch zur Zivilen Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland von 1972; Beschluß des Deutschen Bundestages vom 19. Januar 1972 – BT-Drucksache 6/2949 – sowie Antworten der Bundesregierung auf diverse Anfragen im Bundestag, z. B. BT-Drucksache 7/905 vom 13. 7. 1973 und BT-Drucksache 7/1876 vom 26. 3. 1974) sollte mit Ausdauer und Beharrlichkeit weitergegangen werden. Dabei müssen dann in Zukunft die aus den bisherigen finanziellen Schwierigkeiten entstandenen Lücken so bald wie möglich und konsequent bereinigt werden.

THW-Einsatz sicherte Unterrichtsbetrieb für 1 200 Schüler

11.22 Uhr: Feueralarm in Tagesheimschule!

BZS-Präsident Dr. Kolb unterrichtete sich persönlich am Einsatzort

Die Pausenglocken in der Tagesheimschule des Katholischen Familienwerks in Pullach (Landkreis München) riefen nicht wie gewohnt zur fröhlichen Pause im Schulhof: Um 11.22 Uhr am 1. Juli 1976 hieß es – Feueralarm! 1200 Schüler verließen geordnet nach Plan, geführt von den Lehrkräften, das große Schulgebäude. Ihnen bot sich ein schreckliches Bild: Der Dachstuhl des Westteils des Schulgebäudes brannte lichterloh, die Flammen griffen bereits auf den Dachstuhl des Südflügels über.

Feuerwehren im Einsatz

Etwa gleichzeitig wurde Alarm für die Freiwillige Feuerwehr Pullach und die Berufsfeuerwehr München gegeben. Außerdem wurden die Freiwilligen Feuerwehren von Grünwald, Baierbrunn, Neuried, Unterhaching und der Landeshauptstadt zur Brandbekämpfung angefordert. Den Feuerwehren gelang es bis 12.30 Uhr, das Feuer unter Kontrolle zu bekommen, das, begünstigt durch hohe Außentemperaturen und leichten Wind, nicht nur den Dachstuhl des West- und

Südteils der Schule erfaßt, sondern sich bereits auf das Dach des Hauptgebäudes ausgedehnt hatte. Um 15.25 Uhr wurde dann „Brand aus“ gemeldet.

Das Ausmaß des Schadens

Eine anschließende Dachbegehung ließ das ungefähre Ausmaß des Schadens erkennen:

Der Dachstuhl der Schule war, vom Westteil über den Südteil bis hinüber zum Hauptgebäude, auf einer Länge von etwa 200 m abgebrannt. Das Feuer hatte glücklicherweise nicht auf die darunterliegenden Räume übergegriffen. Der Schulbetrieb ließ sich weiterführen, wenn es gelang, bis zum nächsten Morgen das Dach abzusichern und die Reste des ausgebrannten Dachstuhls abzutragen, sowie bis zum Wochenende den Brandschutt völlig abzuräumen und ein Notdach zu bauen. Wegen ungünstiger Wettervorhersage, Gewitter wurden angekündigt, war höchste Eile geboten. Eindringendes Regenwasser hätte schwere, möglicherweise nicht mehr zu behobende Schäden verursacht.

Um den Schulbetrieb wieder aufnehmen zu können, wurden von der Schulverwaltung folgende Bitten an die Feuerwehr herangetragen:

1. das Dach soweit zu sichern, daß der Schulbetrieb weitergeführt werden kann,
2. den Brandschutt auf dem Dach abzuräumen,
3. den Bau eines Notdaches vorzunehmen.

Aufgaben für das THW

Die Einsatzleitung der Feuerwehr entschied nach einer Besprechung mit Vertretern der Landesleitung des Technischen Hilfswerks, diese Aufgaben dem THW zu übertragen, um die Kräfte der Feuerwehren nicht längerfristig binden zu müssen.

Das Technische Hilfswerk erklärte sich bereit, das Dach abzusichern und Aufräumarbeiten zu übernehmen, weil Gefahr im Verzuge war und Baufirmen nach eingeholten Aufträgen der Schulverwaltung die Arbeiten innerhalb der verfügbaren Frist nicht abwickeln konnten. Ein sehr maßgebender Grund für die Über-



Auf einer Länge von etwa 200 Metern brannte der Dachstuhl der Tagesheimschule des Kath. Familienwerks in Pullach ab. Unser Bild zeigt zwei Drittel der Schadensstelle.

nahme der Arbeiten durch das THW war auch, daß sich hier die seltene Gelegenheit bot, starke Kräfte des Bergungsdienstes unter schwierigen Bedingungen friedensmäßig zum Einsatz zu bringen. Um 16.00 Uhr bildete das THW eine Einsatzleitung, die um 16.15 Uhr über die Einsatzzentrale des Landkreises und der Landeshauptstadt München die Ortsverbände München-Land und München alarmieren ließ mit der Maßgabe, ab 18.00 Uhr Einsatzbereitschaft herzustellen.

Der Einsatz läuft an

Der Einsatz begann um 19.00 Uhr. Mit Motorsägen, Äxten und Beilen wurde das verkohlte Dachgebälk niedergelegt und mit dem Brandschutt in der Mitte des Dachbodens zusammengetragen. Mit einem von einer Münchner Firma gestellten Kran wurde der Container mit einem Fassungsvermögen von bis zu 4 cbm auf das ausgebrannte Dach gehoben, in den die THW-Helfer von Hand den Abraum schaufeln konnten. Schätzungen gingen zu diesem Zeitpunkt von 300 cbm Brandschutt aus. Bei Beginn der Arbeiten auf dem Dachboden des Westflügels stellte sich heraus, daß die dort liegende Last so groß war, daß die Arbeiten erst nach Unterstützung und Absicherung der Decke durch eine Baufirma am nächsten Tag weitergehen konnten. Eine besonders gefährliche Arbeit war das Freimachen der rund 600 lfd. Meter Schneegitter und Dachrinnen von losem Schutt. Von einer DL 30 der Freiwilligen Feuerwehr Pullach und vom Dachboden aus bewältigten mit Leinen gesicherte Helfer jedoch auch diese Aufgabe. Der Regierungspräsident von Oberbayern, Raimund Eberle, besuchte am Abend die Schadensstelle und ließ sich über den Einsatz von Feuerwehr und Technischem Hilfswerk informieren.

Bis 3.00 Uhr nachts

Einbrechende Dunkelheit erforderte den Einsatz von Beleuchtungsmitteln. Der Instandsetzungsdienst des THW-Ortsverbandes München installierte Halogen-Scheinwerfer zum Ausleuchten der Arbeitsstellen, die Lichtgiraffe des Ortsverbandes Freising leuchtete mit einer Gesamtleistung von 18 000 Watt die Einsatzstelle taghell aus. Gegen 23.00 Uhr wurde festgelegt, den Einsatz bis 3.00 Uhr fortzuführen, da sich Schwierigkeiten beim Abtransport des Schutts vom Dach ergaben.



Der Regierungspräsident von Oberbayern, Eberle (3. v. r.), unterrichtete sich am Einsatzort über die Maßnahmen, die Feuerwehr und THW getroffen hatten (v. l. n. r.): THW-Kreisbeauftragter Rampf, Kreisbrandrat Binder, Kreisbrandinspektor Vetterl, THW-Einsatzleiter Mayr und der stv. THW-Landesbeauftragte von Bayern, Leikam.



THW-Helfer bei Aufräumarbeiten auf dem ausgebrannten Dach der Schule.



In 18 Metern luftiger Höhe: Säubern der Dachrinne.

Aus diesem Grunde wurde um 1.15 Uhr vom Verpflegungstrupp des Ortsverbandes München-Land die Versorgung der Helfer vor Ort durchgeführt. Trotz fortwährendem Einsatz der Helfer und Führer ließ sich gegen 2.30 Uhr absehen, daß es nicht möglich war, den gesamten, nunmehr auf 500 cbm geschätzten Abraum vom Dach zu räumen, zumal das Niederlegen der Reste des Dachstuhls auf dem Westtrakt der Schule erst nach Unterfangen der tragenden Decke des darunterliegenden Stockwerks möglich war. Reste des Dachstuhls auf dem Hauptgebäude mußten darüber hinaus solange stehen bleiben, bis ein Teil des Abraums abtransportiert war. Die Einsatzleitung gab daher im Einvernehmen mit der Schulverwaltung und nach Rücksprache mit den Führungskräften die Anordnung, um 3.00 Uhr den Einsatz abzubrechen.

Notdach abgesichert

In der Nacht vom 2. zum 3. Juli wurde durch Helfer der Ortsverbände München, München-Land, Starnberg und Freising der restliche Schutt, rund 350 cbm, abgeräumt.

Am Abend des 3. Juli, gegen 19.00 Uhr, übergab die Einsatzleitung des THW das geräumte Dach der Schulverwaltung. Auf deren Veranlassung war von Baufirmen bereits mit dem Einrüsten des Gebäudes begonnen worden, um umgehend das Notdach bauen zu können. Eben dieses Notdach rief die Helfer der Ortsverbände München und München-Land am

am 3. Juli:

2 Bergungszüge
1 Führungs-Gruppe
mit insgesamt 81 Helfern.
Beteiligt waren
181 Helfer des OV München
48 Helfer des OV München-Land
31 Helfer des OV Freising
15 Helfer des OV Starnberg
7 zur Einsatzleitung des THW gehörende ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter der Landesleitung.

Diese 282 Helfer erbrachten 3200 Einsatzstunden, zum überwiegenden Teil im Nachteinsatz. Hierzu kommen 150 Einsatzstunden von 28 Helfern der Ortsverbände München und Mün-



Die verkohlten Reste des Dachstuhls wurden von den THW-Einsatzkräften abgebrochen.

8. Juli für mehrere Stunden erneut zum Einsatz: Gewitterböen zwangen zu Sicherungsarbeiten an dem aus Planen behelfsmäßig erstellten Notdach.

Insgesamt 3200 Einsatzstunden

Abschließend konnte das THW auf eine beachtliche Leistung seiner freiwilligen Helfer verweisen: Eingesetzt wurden

am 1./2. Juli:
3 Bergungszüge
2 Instandsetzungs-Gruppen
1 Verpflegungs-Trupp
1 Führungs-Gruppe
mit insgesamt 115 Helfern

am 2./3. Juli:
2 Bergungszüge
1 Instandsetzungs-Gruppe
1 Verpflegungs-Trupp
1 Führungs-Gruppe
mit insgesamt 85 Helfern



Der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Dr. Kolb, informierte sich über den Ablauf des Einsatzes (v. l. n. r.): Dr. Kolb, Einsatzleiter Mayr, stv. Ortsbeauftragter von München, Spengler, Bereitschaftsführer des Ortsverbandes München, Mayer.

chen-Land am Abend des 8. Juli. Die Helfer legten auf etwa 200 m Länge den ausgebrannten Dachstuhl nieder und räumten, unterstützt von einem Kran, rund 550 cbm Brandschutt vom Dach.

BZS-Präsident ließ sich unterrichten

Der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Dr. Kolb, der zur Einweihung der Katastrophenschutzschule in Geretsried weilte, besuchte auf der Rückfahrt die in Pullach eingesetzten Helfer am Abend des 2. Juli und ließ sich über die eingeleiteten Maßnahmen des THW berichten, die seine volle Anerkennung fanden.

Dank des Vorstandes des Familienwerks

Der Geschäftsführende Vorstand des Katholischen Familienwerks als Träger der Schule, der bereits im Verlauf des Einsatzes die Tätigkeit der THW-Helfer als hervorragend darstellte, schrieb nach Ende des Einsatzes: „Nachdem die dringendsten Aufräumarbeiten an unserer Schule abgeschlossen sind, ist es uns ein aufrichtiges Bedürfnis, Ihrer Organisation für die tatkräftige Unterstützung bei der Beseitigung der gefährlichen Brand- und Schuttmassen im Katholischen Familienwerk e. V. in Pullach zu danken.

Dabei haben sich Ihre Einsatzleute durch großartiges Organisationstalent, Umsicht, Hilfsbereitschaft und Ausdauer besonders ausgezeichnet. Der Dank unserer Schule gilt ebenso den vielen Helfern, die sich selbstlos zwei Tage und Nächte zur Verfügung gestellt haben. Sie haben trotz der unerträglichen Hitze mit großem Fleiß und gutem Willen mehr als ihre Pflicht getan. Nicht zuletzt gilt unser Dank den verantwortlichen Leitern Ihrer Organisation, die mit viel Verständnis sich unsere Sorgen zu eigen gemacht haben.

Durch Ihrer aller Einsatz ist es gelungen, daß der Schulbetrieb ohne Unterbrechung weitergeführt werden konnte. Daß dies für Gymnasium und Tagesheim gefahrlos und ohne Risiko geschehen konnte, ist weitgehendst Ihr Verdienst.

Durch Ihre schnelle, unbürokratische und sachverständige Hilfe haben Sie uns vor unüberwindbaren organisatorischen und finanziellen Problemen bewahrt. Dafür Ihnen allen unseren ehrlichen, herzlichen Dank.“

In Heft 6/76 berichtete das ZS-MAGAZIN über die Initiative und die Aktionen der Ortsverbände des THW-Landesverbandes Rheinland-Pfalz zugunsten der „Deutschen Krebshilfe e. V.“. Mit diesem Bericht verbunden war eine Bildreportage über den krönenden Abschluß aller Maßnahmen, die bunte Musikshow in der Hochwaldhalle in Hermeskeil/Hunsrück. Die Gattin des Bundespräsidenten, Frau Dr. Mildred Scheel, hatte als Initiatorin der „Deutschen Krebshilfe“ hierfür die Schirmherrschaft übernommen. Weiterhin war angekündigt worden, daß eine Delegation des THW Rheinland-Pfalz einen Scheck über den Endbetrag in Bonn übergeben werde.

Übergabe im Bundespräsidialamt

Diese Übergabe fand nunmehr am 25. August um 15.30 Uhr im Palmenhaus des Bundespräsidialamtes in Bonn statt. THW-Landesbeauftragter und Vorsitzender des Landesausschusses, Dipl.-Ing. Siegfried Drogies, Landessprecher Frank Schulze und die Mitglieder des Landesausschusses Rudolf Hoch, THW-Ortsbeauftragter für Worms, sowie Georg Prösch, THW-Ortsbeauftragter für Hermeskeil, fanden sich bei der Gattin des Bundespräsidenten ein.

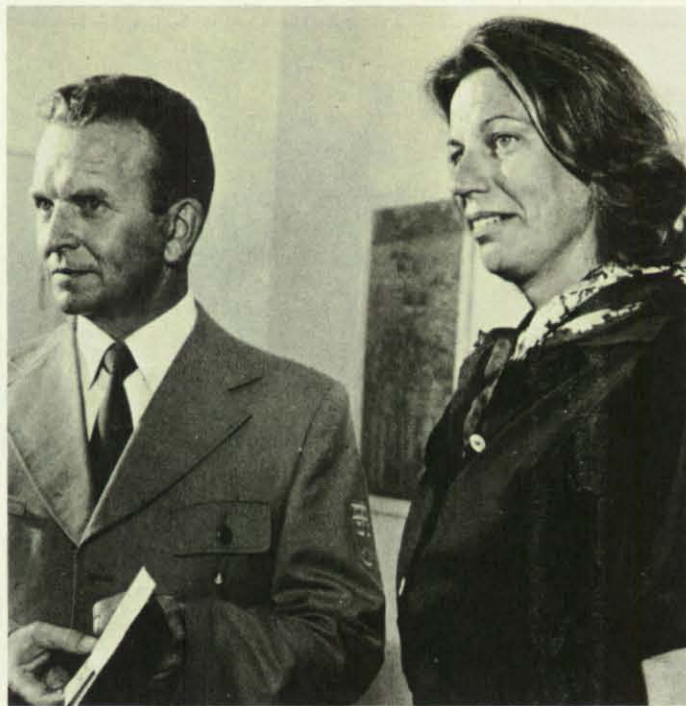
Endbetrag 15 109,67 DM

Der Landesbeauftragte gab Frau Dr. Scheel, vor den Kameras des ZDF und der Fotografen, einen kurzen Überblick über die Aktivitäten der Helfer des THW in Rheinland-Pfalz im Zusammenhang mit der Aktion „Krebshilfe“. Drogies hob hervor, daß die freiwilligen Leistungen zusätzlich zu den ohnehin schweren Ausbildungs- und Übungsveranstaltungen erbracht wurden und daß der möglicherweise – verglichen mit anderen Spendenaufkom-

Spendenübergabe im Bundespräsidialamt

Frau Dr. Mildred Scheel dankt dem THW für Unterstützung der „Deutschen Krebshilfe“

Landesverband Rheinland-Pfalz sammelte 15 000 DM für den guten Zweck



Auf genau 15 109,67 DM lautete der Scheck, den der Landesbeauftragte des THW für Rheinland-Pfalz, Dipl.-Ing. Siegfried Drogies, der Initiatorin der „Deutschen Krebshilfe e. V.“, der Gattin des Bundespräsidenten, Frau Dr. Mildred Scheel, präsentieren konnte.



Frau Dr. Scheel bedankte sich im Namen der „Deutschen Krebshilfe“ für die Spende des THW und hob zugleich die große Verpflichtung hervor, die die Helfer des THW übernommen haben, ihren Mitbürgern bei Katastrophen zu helfen. Unser Foto von der Übergabe der Spende zeigt neben Frau Dr. Scheel von rechts: Rudolf Hoch, THW-Ortsbeauftragter für Worms, Dipl.-Ing. Drogies, THW-Landesbeauftragter für Rheinland-Pfalz, Georg Prösch, THW-Ortsbeauftragter für Hermeskeil.

men – gering anmutende Endbetrag in Höhe von 15 109,67 DM, unter diesem Aspekt betrachtet, doch im richtigen Licht erscheine.

Die Gleichgültigkeit aufgeben

Frau Dr. Scheel bedankte sich sehr herzlich. Sie betonte ausdrücklich, sie wisse die Leistungen der THW-Helfer aus Rheinland-Pfalz sehr genau zu würdigen. Die Höhe des Spendenaufkommens habe sie außerordentlich überrascht, obgleich es darauf gar nicht so sehr ankomme. Von entscheidender Bedeutung sei vielmehr, daß die Bürger unseres Landes immer wieder daran erinnert würden, daß man gegen eine Geißel der Menschheit – den Krebs – durchaus etwas tun könne, wenn man die manchmal erschreckende Gleichgültigkeit aufgeben und zumindest die angebotenen Vorsorgemaßnahmen in Anspruch nehmen würde.

Anerkennung für das THW

Als ganz besonders anerkennenswert stellte Frau Dr. Scheel die Tatsache heraus, daß Helfer des Technischen Hilfswerks, die freiwillig und selbstlos die große Verpflichtung übernommen haben, in Gefahrenlagen und Katastrophen ihren Mitmenschen zu helfen, darüber hinaus auch noch Mittel und Wege gefunden haben, die „Deutsche Krebshilfe“ durch eine Vielzahl mühevoller Aktionen wirkungsvoll zu unterstützen.

Helmut Freutel / Fotos: Günter Sers

Küstenschutz

Der ewige Kampf gegen die Naturgewalten, dargestellt am Beispiel Schleswig-Holsteins

Im Norden der Bundesrepublik Deutschland liegt Schleswig-Holstein, das Land der Seen, Wälder und Schlösser mit seiner herben Schönheit, das Land zwischen zwei Meeren, mit der endlos erscheinenden Weite von Watt und Sandstrand und mit dem ewigen Wechsel der Gezeiten auf der westlichen Seite und mit den Steilküsten oder flachen Stränden und der sanften Dünung an der östlichen Seite. Schleswig-Holstein, vielen von uns bekannt als Ferienland, in dem wir beim Schwimmen, Angeln, Segeln, Campen oder Reiten Erholung suchen und finden. Wir erfreuen uns an malerischen und verträumten Fischerdörfern, an schattigen Buchenwäldern, an den saftigen grünen Weiden mit rassigen Pferden und gesundem Rindvieh. Wir stoßen auf Schlösser und andere Bauwerke, die Zeugnis geben von einem Land mit einer langen Geschichte, die immer vom Kampf gegen die Naturgewalten, Stürme und Wasser geprägt worden ist. So werden hier an den Küsten und Flußufern schon seit 1000 Jahren Deiche gebaut, die die fruchtbaren, aber stets sturmflutgefährdeten Niederungen und die Menschen, die sie besiedeln, schützen sollen.



An Schleswig-Holsteins Küsten sind Baumaßnahmen zum Küstenschutz in vollem Gange. Ältere Deiche ohne ausreichende Höhe (unser Bild) werden verstärkt und erhalten ein neues Deichprofil.



Ein gerade fertiggestellter verstärkter Deich, auf den nur noch die Rasendecke eingesät werden muß. Zu den wichtigsten Baumaßnahmen gehören auch Deichverkürzungen zur Verringerung des verbleibenden Restrisikos.

Geschichtliches

Seitdem es Deiche gibt, sind sie von der Kraft der Natur beschädigt oder zerstört, sind sie von Men-

schenhand neu gebaut und verstärkt worden. Es war ein ununterbrochener harter Kampf gegen das anrollende Wasser, ein Kampf, bei dem das „Gewußt wie“ und die technischen Mittel nicht ausreichend waren. Doch schon vor hundert Jahren ist es hin und wieder gelungen, Seedeiche von 10 km Länge und mehr innerhalb einer Bausaison (März bis Oktober) zu bauen und wintersicher zu schließen.

Bevor in diesem Land Deiche gebaut wurden, setzte man die Häuser in den flutgefährdeten Niederungen auf Warften, jene künstlichen Erdhügel, die heute noch auf den Halligen und in den alten Marschen Nordfrieslands zu sehen sind. Verbindungsdämme zwischen den einzelnen Warften waren sozusagen die Vorläufer der Deiche, die aber oft brachen und die im Aberglauben noch bis ins 12. Jahrhundert in Verbindung mit Menschenopfern, und bis ins 15. Jahrhundert in Verbindung mit Tieropfern instandgesetzt wurden.

Dem Kampf von einzelnen Siedlern folgte die Erkenntnis, daß nur durch gemeinsame Aufgaben und durch die Beteiligung aller am Deichbau größere Erfolge erzielt würden. Im 16. Jahrhundert verpflichtet das „Spade-Landrecht“ alle Grundeigentümer im überflutungsgefährdeten Gebiet zu gemeinsamer Deichunterhaltung. Wer sich physisch oder finanziell nicht daran beteiligen konnte, steckte als Zeichen der Aufgabe seinen Spaten (Spade) in den Deich. Er mußte dann auch sein durch den Deich geschütztes Land aufgeben. Derjenige, der den Spaten wieder herauszog, übernahm das Land und damit auch die Deichlast des Vorgängers. Das vom dänischen König erlassene „Allgemeine Deichreglement“ von 1803 regelte die Deichlasten neu und sah gewisse staatliche Eingriffe und Hilfen vor.



Dieser Deich im Mündungsgebiet der Eider hat eine Asphaltdecke, die auch stärkerem Wellenschlag standhält. Auch Asphaltdecken müssen ständig in einwandfreiem Zustand gehalten werden.



Ein noch intakter, aber zu niedriger Deich wird verstärkt. Dazu wird zunächst der Deichkern ausgebaggert und der Boden auf die Innen- und Außenböschung gebracht. Dann wird der Deichkern mit Spülsand aufgefüllt.

Es galt bis 1937 und ist durch das Preußische Wassergesetz von 1913 nicht geändert worden.

Die für das gesamte Deich- und Wasserwesen geltende „Wasserverband-VO“ von 1937 übernahm den Inhalt des „Allgemeinen Deichreglements“ von 1803, führte aber umfassende Verbesserungen ein, wodurch z. B. die Deichverbände in Deich- und Sielverbände umgebildet, Beiträge, Hand- und Spanndienste geregelt und die Deichaufsicht präzisiert wurde.

Mit der 2. Novelle vom 23. 4. 1971 zum Landeswassergesetz hat in Schleswig-Holstein das Land die Unterhaltungslasten an Landesschutzdeichen übernommen.

Am 1. 2. 1953 ereignete sich eine Sturmflut, die in Holland 1800 Menschenleben forderte. An den deutschen Küsten verursachte sie zwar keinen nennenswerten Windstau, aber diese Sturmflut gab den letzten Anstoß, die Sicherheit der deutschen Deiche zu überprüfen. Dabei ergab sich, daß die Deichabmessungen längst nicht ausreichen und der allgemeine Unterhaltungszustand infolge der Vernachlässigung während des Krieges mangelhaft war. Zunächst zögernd, dann immer zügiger wurden die Deiche verstärkt und erhöht. Bis zum 16. Februar 1962, dem Tag der großen Sturmflut, waren in Schleswig-Holstein etwa die Hälfte aller Deiche erhöht worden. Allein diesem Umstand ist es zu verdanken, daß es bei dieser Sturmflut in diesem Bundesland keine Toten gegeben hat.

Der „Generalplan“

Die schwere Sturmflut 1962 hat damals an der Nordseeküste Schleswig-Holsteins schwere Schäden an den Küstenschutzwerken hervorgerufen. Etwa 270 km Seedeiche wurden beschädigt und z. T. zerstört. 290



Auf diesem Bild ist der ausgebaggerte Kern des Deichs deutlich erkennbar. Alle diese Bauarbeiten, bei denen der Deich vorübergehend schwächer wird, dürfen nur in der Zeit zwischen März und Oktober ausgeführt werden.



Von einem Saugbagger aus wird Spülsand über eine 1 500 m lange Rohrleitung über das Vorland bis zum Deich gepumpt. Der Saugbagger holt den Sand über eine 180 m lange Saugleitung aus dem Meer.

km Deiche blieben unzerstört. Diese Sturmflut hat aber auch eine Reihe neuer Erkenntnisse über Wellenhöhe, Wellenaufbau und Deichgestaltung gebracht. Eingehende Untersuchungen ergaben, daß derartige Sturmfluten sich nicht nur wiederholen, sondern daß sie sogar noch stärker auf-

treten können, wenn bereits beobachtete meteorologische und hydrologische Einzelbedingungen noch ungünstiger zusammentreffen.

Um aber für das nächste Jahrhundert eine ausreichende Sicherheit der Bevölkerung und des Landes zu gewährleisten, genügt

es nicht allein, das vorhandene Deichsystem auf das notwendige Maß zu verstärken, sondern es muß darüber hinaus das Risiko in der Deichsicherheit durch Verkürzung der Deichverteidigungslinie vermindert werden, soweit dies technisch und wirtschaftlich vertretbar ist.

Aus den im Verlauf einer intensiven Untersuchung gewonnenen Erkenntnissen entstand der „Generalplan Deichverstärkung, Deichverkürzung und Küstenschutz in Schleswig-Holstein“ vom 20. 12. 1963. Es ist das technische Konzept der Küstenschutzarbeit in diesem Lande, das noch voll gültig ist und nach dem die Küstenschutzmaßnahmen seitdem durchgeführt werden.

Die wichtigsten baulichen Maßnahmen sind:

- Deichverstärkungen (höhere Deiche mit flacheren Böschungen)
- Deichverkürzungen zur Verringerung des immer verbleibenden Restrisikos, weil es absolut sichere Deiche nicht gibt
- alle Landesschutzdeiche sollen auf ihrer Binnenberme einen 3 m breiten, befestigten Längsweg erhalten
- vor den Landesschutzdeichen soll ein bis zu 400 m breites Deichvorland geschaffen, oder – wo das nicht möglich ist – ein ausreichendes, durch Bühnen gesichertes Deichflußdeckwerk gebaut werden
- Dünen und Steilküsten, an denen Gefahren für Menschen oder für Dauerwohnungen bestehen, sollen durch geeignete Maßnahmen, soweit wirtschaftlich vertretbar, gesichert werden.

Allein aus dieser Aufzählung geht hervor, daß es mit der Wiederherstellung und Verstärkung des Vorhandenen nicht getan ist. Das Ziel des Generalplans ist vielmehr eine Neuordnung des Küstenschutzes und des Deichsystems, unter Anwendung aller heute gegebenen Möglichkeiten. Die Verwirklichung dieses Projekts wird das Bild der Deichlinie an Schleswig-Holsteins Westküste sehr verändern. Gesichtspunkte der Wasserwirtschaft, Technik und Agrarstruktur werden dabei berücksichtigt. Das System der Festlanddeiche der schleswig-hol-



Hier strömt das Sand-Wasser-Gemisch aus der Rohrleitung in den zuvor ausgebagerten Raum. Der Sand setzt sich ab, das Wasser läuft zurück ins Meer. Der Schaufelbagger sorgt stets für ausreichende Abdämmung.



Verlängerung einer Rohrleitung, um in ein weiteres Deichstück Spülsand einzubringen. Die Rohrteilstücke werden angeflanscht. Das Fahrzeug fährt auf kurz zuvor eingeschwemmten Sand, der bereits eine enorme Festigkeit besitzt.

steinischen Westküste und ihrer Flußmündungen wird von ca. 470 km auf etwa 300 km verkürzt. Allein dadurch können die Gefahren und Folgen einer Sturmflut um ein Drittel verringert werden.

Die in ihrer alten Linienführung verbleibenden Deiche werden nach den gleichen Sicherheitsmaßnahmen verstärkt, die dem Bau neuer Deiche zugrunde liegen. Die hierdurch abgeschirmten Marschgebiete betragen etwa 25 Prozent der Fläche Schleswig-Holsteins. Zu dem Deichverkürzungsprogramm gehört neben der Regulierung ungünstig liegender Deichlinien auch die Sperrung der Flüsse gegen Sturmfluten und die mündungsnah Abdämmung der Flüsse sowie die Verkürzung der Seedeichlinie in der Meldorfer und Nordstrander Bucht.

Auch die Küstenschutzanlagen der nordfriesischen Geest-Inseln, der Insel Helgoland und der Halbinsel Eiderstedt wurden in die Betrachtung der Verstärkung und Ergänzung mit einbezogen.

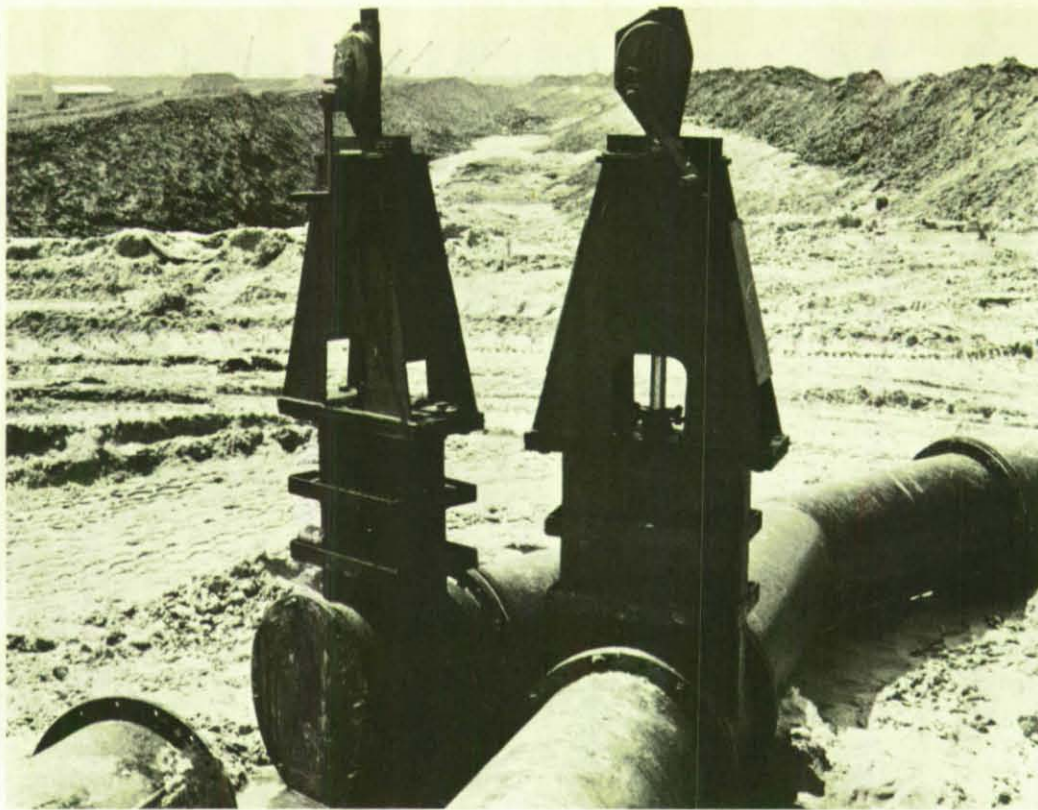
Für die Ostküste des Landes sieht der Plan vor, daß etwa 90 km Deiche verstärkt und 40 km neu gebaut werden.

Die Januar-Sturmflut und ihre Folgen

Die Arbeiten nach dem Generalplan erstrecken sich selbstverständlich über Jahre. Nun ereignete sich aber am 3. Januar an der schleswig-holsteinischen Westküste und im Elbegebiet eine sehr schwere Sturmflut, bei der die Höchstwasserstände der Sturmflut von 1962 fast überall überschritten wurden (s. ZS-MAGAZIN 1/2, 1976).

Wie der Autor dieses Beitrages im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig-Holstein in Kiel erfuhr, ist bei dieser Sturmflut der für die Deichbemesung zugrunde gelegte maßgebende Sturmflutwasserstand nirgends erreicht worden. Es seien jedoch die Landesschutzdeiche auf 39 km, das sind rund 20 Prozent der noch nicht verstärkten Deiche an der Westküste, dabei z. T. außerordentlich stark beschädigt worden. Vor dem Christianskoog und der Haseldorfer Marsch brachen die Deiche, so daß rund 4000 Hektar Land überflutet wurden. Besonders schwere Deichschäden gab es vor der Hattstedter Marsch nördlich von Husum, bei Brunsbüttel und südlich von Glückstadt. Schäden gab es auch an der Westküste von Sylt und auf den Halligen.

Die seit 1963 verstärkten Deiche und Sperrwerke haben sich jedoch bewährt. Sowohl die Konstruktion der neuen Deiche als auch die Reihenfolge der durchgeführten Küstenschutzmaßnahmen haben sich als richtig erwiesen. Insgesamt erfordert die Beseitigung der Folgen der Sturmfluten vom Januar dieses Jahres an den Küstenschutzanlagen voraus-



Hinter den Schiebern der Spülleitung erkennt man den hellen Sand des neuen Deichkerns und den dunklen Kleiboden, der später diesen Kern bedecken wird. Die so verstärkten Deiche genügen auch höchsten Anforderungen.



Kunststoff-Folien dichten während der Sand-Spül-Phase die aus relativ lose aufgeschütteter Erde bestehenden Seitenwände ab und verhindern, daß das Wasser durchsickert und sich einen eigenen Weg sucht.



Diese Spundwand staut das Wasser, nimmt ihm seine Bewegungsenergie und läßt es nur langsam abfließen. Die Sandkernbauweise gewinnt immer mehr an Bedeutung. Sie ist wirtschaftlich und schnell.



Alle Erdbewegungen im modernen Deichbau werden mit Hilfe von Maschinen durchgeführt. Weil sich das Ausmaß einer Sturmflut nicht voraus abschätzen läßt, müssen Deiche mit allen Mitteln so widerstandsfähig wie nur möglich gebaut werden.

sichtlich 47 Mio. DM. Daneben sind im Lande Schleswig-Holstein als Folge der Deichbrüche und Überflutungen private und kommunale Schäden in Höhe von rund 80 Mio. DM entstanden.

Die beschädigten Deiche sollen noch in diesem Jahr so instandgesetzt werden, daß sie mindestens wieder die Wehrkraft erhalten, die vor der Sturmflut vorhanden war.

Einflüsse und Einwirkungen auf Deichbauten

Küsten- und Hochwasserschutzdeiche sind die Kernstücke des Küstenschutzes. An sie werden höchste Ansprüche gestellt. Fast unaufrührlich sind diese Deiche irgendwelchen Angriffen ausgesetzt. Flutwellen laufen gegen sie an, niedrige Wasserstände wechseln mit hohen und höchsten Wasserständen, Deiche werden überströmt, müssen dem Eisschub widerstehen und haben neben dem Meer eine Reihe von Feinden wie Kaninchen, Maulwürfe, extreme Temperaturschwankungen und die Ablagerung von angeschwemmten, aggressiven Stoffen und Materialien. Die Gefahr, daß Deichkrone und Deichkörper sowie die Böschungen aufgeweicht werden und dem Angriff des Wassers nachgeben, besteht immer, auch bei noch so guter Deichabdeckung. Denn sie kann vom Wasser ausgewaschen und ausgeschlagen werden. Temperaturschwankungen können zu Rissen führen, die permanente Erosion kann die Deiche an einmal beschädigten Stellen, wie es z. B. Kaninchenbauten sind, weiter aushöhlen. Deichbrüche können dann die Folge sein. Um ihnen rechtzeitig zu begegnen, ist ein ganzes Heer von Mitarbeitern aufgeboden, die sich bemühen, durch bautechnische Maßnahmen

oder anderweitige Vorkehrungen abwehrwirksame Deichverhältnisse zu schaffen. Dazu gehören alle die Maßnahmen, die im Generalplan vorgesehen sind und eine gründliche Deichpflege und Instandhaltung beinhalten. Neben dem Weideverbot für Großvieh und der Schädlingsbekämpfung (Maulwurf, Kaninchen, Disteln, Brennesseln) gehört die intensive Schafgräsung zu den wichtigsten Maßnahmen der Deichunterhaltung. Sie sorgt für eine feste Grasnarbe, hält die Grasnarbe kurz und sorgt für Düngung.

Die Deichschau

Zur Deichunterhaltung gehört ferner die Unterhaltung der Entwässerungssiele und Stöpen im Deich. Alle Landesschutz- und Mitteldeiche unterliegen der Schaupflicht. Für Landesschutzdeiche findet in der Regel eine Frühjahrs- und eine Herbstschau statt, an denen der Katastrophenabwehrleiter und die an den Deich grenzenden Wasser- und Bodenverbände beteiligt sind.

Neue Deiche werden nach Möglichkeiten ohne Einbauten errichtet. Dort, wo auf sie nicht verzichtet werden kann, entstehen besondere Gefahrenstellen für den Deich. Alle Deicheinbauten sind also notwendige Fremdkörper. Zu ihnen gehören die Einrichtungen im und am Deich, die der Entwässerung der Deiche sowie der durch sie geschützten Ländereien dienen, wie Siele, Sperrwerke, Scharte, Überfahrten und Treppen.

Neben vielen landschaftlich reizvollen Seen hat Schleswig-Holstein auch zahlreiche Wasserläufe. Sie haben in der Vergangenheit den Einwohnern mehr Sorgen als Freude gebracht. Bei Sturmfluten erwiesen sie sich als Hintertüren für das Hochwasser.

(Fortsetzung Heft 10/1976)



Hier geht es schon an die endgültige Formgebung. Dieser Deich hat einen Sandkern und außen- und binnenseitig eine Kleiabdeckung, die eine Besodung mit Grasboden erhält, dessen Saat entsprechend der zu erwartenden Beanspruchung zusammengestellt wird.



Hinter dem Steindeckwerk am Fuße des Außendeichs befindet sich eine breite befestigte Asphaltdecke. Auf diesen Teil der Böschung sollen Sturmflutwellen auflaufen, ermüden, auslaufen und umkehren, bevor sie die Deichkrone erreichen.

Katastrophenschutz-Ausstellung in Köln

„Eine Gemeinschaft für die Gemeinschaft“

Staatssekretär Baum: höherer Stellenwert für den Katastrophenschutz

Die im Katastrophen- und Selbstschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen stellten sich in der Zeit vom 15. bis 19. September den Kölner Bürgern auf dem zentralgelegenen „Neumarkt“ vor. Unter dem einprägsamen Motto „Eine Gemeinschaft für die Gemeinschaft“ präsentierten die Organisationen ihre personellen und materiellen Möglichkeiten zur Hilfeleistung bei den tagtäglichen Unfällen wie bei größeren Katastrophen. Daß diese Möglichkeit der Information von der Bevölkerung Kölns intensiv genutzt wurde, beweist allein die Zahl der Besucher am Ausstellungsstand des Bundesverbandes für den Selbstschutz: An den fünf Tagen wurden insgesamt 36 600 Besucher gezählt.

Beachtliche Leistungen

Die Stadt Köln leistet Beachtliches für den Katastrophenschutz. 1975 stellte sie 400 000 DM für Katastrophenschutz-Aufgaben zur Verfügung, weitere 540 000 DM steuerte der Bund bei. Den 4150 Helfern in allen Bereichen des Katastrophenschutzes steht u. a. ein Katastrophenschutzzentrum im Stadtteil Nippes zur Verfügung, das mit einem Kostenaufwand von rund 6,5 Mio. DM errichtet wurde und eines der ersten derartigen Anlagen in der Bundesrepublik war.

Engagement der Stadt

Das Engagement der Stadt wurde auch deutlich bei der Eröffnung der Ausstellung am 15. September.

Kölns Oberbürgermeister John van Nes Ziegler eröffnete die Schau auf dem Neumarkt, grundsätzliche Ausführungen zu den Problemen machte der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Gerhart Rudolf Baum, der selbst Kölner ist. Bürgermeister Dr. Jacobs, die Vorsitzende des Zivilverteidigungs-Ausschusses der Stadt, Bürgermeisterin a. D. Else Schmitt, der für Katastrophenschutz zuständige Beigeordnete Fey, Ltd. Branddirektor Preuß, Polizeipräsident Hosse, der Abteilungsdirektor beim Kölner Regierungspräsidenten, Wendt, MHD-Generalsekretär von Truszczynski, BVS-Landesstellenleiter Kopsieker,

THW-Geschäftsführer Jochmann, DRK-Kreisgeschäftsführer Behmann und zahlreiche weitere Ehrengäste waren bei der Eröffnung der Gemeinschaftsschau anwesend.

Höherer Stellenwert für den Katastrophenschutz

Staatssekretär Baum erklärte in seiner Rede u. a. zu den Aufgaben und Problemen des Katastrophenschutzes:

„Ich möchte mich entschieden dafür einsetzen, daß die Ausgabebereitschaft der Parlamente auf allen Ebenen für die Aufgaben des Katastrophenschutzes steigt. Die Waldbrandkatastrophe in Niedersachsen,

die Sturmflut an den norddeutschen Küsten haben nicht nur die Leistungsfähigkeit der freiwilligen ehrenamtlichen Helfer auf eine Bewährungsprobe gestellt. Sie haben auch das Bewußtsein der politischen Öffentlichkeit dafür geschaffen, daß vorbeugende und repressive Katastrophenschutzmaßnahmen zur Rettung und zum Schutz von Menschen und Sachen öffentliche Aufgaben sind, die mit einem höheren Stellenwert versehen werden müssen, als das lange der Fall war. Dies hat den Blick geschärft für die Gefahren, für die Notwendigkeit humanitärer Hilfe bei friedensmäßigen Katastrophen, aber auch im Verteidigungsfall. Eine nur auf die militärische Verteidigung ausgerichtete Politik wäre in gefährlicher Weise unvollständig. Schutz und Hilfe für die Menschen in unserem Lande wären in keiner Weise gewährleistet. Unverzichtbarer Bestandteil der Sicherheitspolitik ist die zivile Verteidigung.

Vier Grundsätze

Die weitere Entwicklung des Katastrophenschutzes wird von folgenden Grundsätzen geprägt sein müssen:

1. Zunächst Sicherung des Bestandes, bevor weitere Aufbaumaßnahmen in Angriff genommen werden.
2. Die Bildung von Schwerpunkten ist nachhaltig zu fördern.
3. Vorhaben von geringerer Priorität müssen gestreckt oder zeitweise ausgesetzt werden.
4. Die weitere Erhöhung der Bundesmittel für den



Lebensrettende Sofortmaßnahmen demonstriert: Staatssekretär Baum beim Ablöschen einer brennenden „Person“. Kölns Oberbürgermeister John van Nes Ziegler (links) schaut schmunzelnd zu.

gemeinsamen Katastrophenschutz ist anzustreben.

Es sind auch gewisse Umstrukturierungsmaßnahmen im Katastrophenschutz unerlässlich. Die Wirksamkeit der Schadensabwehr und der Rettungsmaßnahmen hängt von dem Leistungsstand des Katastrophenschutzes ab. Dieser Leistungsstand wird bestimmt durch die Qualität der Helfer und ihrer Ausrüstung sowie durch die organisatorische Leistungsfähigkeit des Katastrophenschutzes. In den drei Bereichen Ausstattung, Ausbildung und Organisation sind Lücken erkennbar geworden, denen wir uns in Zukunft mit besonderer Aufmerksamkeit zuwenden müssen.

So müssen wir die Ausbildungsinhalte der Lehrgänge an den Katastrophenschutzschulen aktualisieren und

an den neuesten Entwicklungsstand heranzuführen. Ich halte es auch für zwingend notwendig, das Leistungsniveau des Katastrophenschutzes regelmäßig durch Übungen auf Orts-, Kreis-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene zu überprüfen und zu verbessern.

Das ehrenamtliche Element

Noch etwas: Das ehrenamtliche freiwillige Element des Katastrophenschutzes darf nicht angetastet werden. Wir wollen nicht den Weg der DDR gehen, die 1970 eine paramilitärische Organisation gegründet hat. Wir lehnen jede militärische Gliederung in diesem Bereich ab. Es ist Aufgabe des Staates, seine Bürger zu schützen, es ist aber auch praktizierte Demokra-

tie, einen Teil solcher Aufgaben auf freiwilliger Basis zu übernehmen.

Ich meine, daß die im Katastrophenschutz Tätigen den Anspruch haben, daß die politisch Verantwortlichen ihre Tätigkeit kennen und würdigen, daß sie sich mit ihren Problemen befassen und sich dafür einsetzen, sie so ausbilden und ausrüsten, daß sie ihre Aufgaben tatsächlich erfüllen können und die Befriedigung des Erfolgs in ihrer Arbeit finden.

Dank an die Helfer

Ich möchte allen Helferinnen und Helfern der verschiedenen Katastrophenschutzdienste, aber auch der Feuerwehr der Stadt Köln, für ihren Einsatz danken. Ich hoffe sehr, daß uns große Katastrophen

auch in Zukunft erspart bleiben. Aber wenn es doch dazu kommen sollte, bin ich sicher, daß Sie, Ihre Mitarbeiter und Helfer, ihren Mann stehen werden. Der Bundesverband für den Selbstschutz zeigt in dieser Zeltausstellung an einigen naturgetreuen Modellen Großkatastrophen und deren Bekämpfung in Anlehnung an tatsächliche Ereignisse. Diese Ausstellung steht unter dem Motto „Eine Gemeinschaft für die Gemeinschaft“. Das bedeutet, daß die Gemeinschaft aller im Katastrophenschutz Tätigen – und dazu zähle ich auch den Bundesverband für den Selbstschutz, denn Selbstschutz und Katastrophenschutz müssen sich gegenseitig ergänzen – daß diese Gemeinschaft für die Gesamtheit aller Bürger zur Hilfe bereitsteht.“

Hans Günter Klein, Referent beim Landkreistag NRW

Vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit

Ausschuß für innere Sicherheit des Landkreistags NRW dankt den Hilfsorganisationen

Seit September 1975 besteht beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen, der als kommunaler Spitzenverband die Interessen der 31 nordrhein-westfälischen Kreise wahrnimmt, ein Ausschuß für innere Sicherheit. Vorsitzender dieses Ausschusses ist Landrat Johannes Kaptain (MdL), Kreis Düren. Dem Ausschuß gehören fünf Landräte, fünf Oberkreisdirektoren und fünf Zivilschutzdezernenten an. Aufgabe des Ausschusses ist es, Probleme aus dem Bereich des Feuerschutzes, des Rettungsdienstes, des Katastrophenschutzes und der zivilen Verteidigung aufzuzeigen und zu lösen. Daneben ist der Ausschuß auch für weitere Fragen der Sicherheit in den Kreisen zuständig. Diese Aufgaben haben als Daseinsvorsorgemaßnahmen für den Bürger besondere Bedeutung. Ein leistungsfähiger Zivilschutz ist jedoch nur mit den in den freiwilligen Hilfsorganisationen und in der Freiwilligen Feuerwehr sich organisierenden

Helferinnen und Helfern zu erreichen. Der Ausschuß sieht deshalb in einer vertrauensvollen und engen Zusammenarbeit eine vordringliche Notwendigkeit. Eine erste Sitzung des Ausschusses fand am 10. August 1976 im Generalsekretariat des Malteser-Hilfsdienstes in Köln-Rodenkirchen unter Beteiligung der Vertreter des Arbeiter-Samariter-Bundes, der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft, des Deutschen Roten Kreuzes, der Johanniter-Unfall-Hilfe, des Malteser-Hilfsdienstes, des Technischen Hilfswerks und des Landesfeuerwehrverbandes statt. Dabei erläuterten die Vertreter der Hilfsorganisationen und des Landesfeuerwehrverbandes ihre personellen und materiellen Möglichkeiten, im Katastrophenschutz mitzuwirken. Ausschußvorsitzender Kaptain betonte, daß die freiwillige Mitarbeit der Angehörigen der Hilfsorganisationen und der Feuerwehren in der weitgefächer-

ten Daseinsvorsorgeaufgabe „Zivilschutz“ eine dankenswerte, aber auch unverzichtbare Gemeinschaftsleistung für die Mitbürger sei. Vorbereitende und Einsatzmaßnahmen des Zivilschutzes dienen dem Schutz des Menschen gegen Gefahren und Unglücke aller Art. Die Kreise schätzten deshalb die uneigennützig und freiwillige Mitarbeit der Helfer sehr hoch ein. Diesen Helferinnen und Helfern gelte besonderer Dank der nordrhein-westfälischen Kreise. Sie könnten mit einer nachdrücklichen Unterstützung ihrer im besten Sinne staatsbürgerlichen und solidarischen Grundhaltung rechnen, wo immer es möglich sei.

Der Ausschuß und die Vertreter der Hilfsorganisationen sowie des Landesfeuerwehrverbandes befaßten sich außerdem mit Fragen des Entwurfs eines Katastrophenschutzgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Sitzungsteilnehmer waren übereinstimmend der Meinung, daß insbesondere die vorgesehene Bildung örtlicher Katastrophenschutzbehörden (sogenannte Privilegierung kreisangehöriger Gemeinden) eine Zersplitterung des Katastrophenschutzes in den Kreisen und damit keine Verbesserung bringen würde. Auch für die Arbeit der Hilfsorganisationen und der Feuerwehren werden durch eine solche Regelung nachteilige Folgen und zusätzliche Kosten befürchtet.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Dienstbereich des BUNDESAMTES FÜR ZIVILSCHUTZ, Bonn-Bad Godesberg, ist beim

LANDESBEAUFTRAGTEN FÜR NIEDERSACHSEN
in Hannover
der BUNDESANSTALT TECHNISCHES HILFSWERK

die Stelle des

Sachbearbeiters für Öffentlichkeitsarbeit

(männlich oder weiblich) kurzfristig mit einem Angestellten neu zu besetzen.

Die Stelle bietet Eingruppierungsmöglichkeiten bis Vergütungsgruppe IV a (vier a) BAT.

Die Eingruppierung eines Angestellten richtet sich bei der Einstellung nach den Fachkenntnissen.

Dem Sachbearbeiter für Öffentlichkeitsarbeit obliegt in enger Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten die Darstellung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk in der Öffentlichkeit. Dazu gehören die Kontaktpflege zu Presse, Rundfunk, Fernsehen, Film, die Beobachtung der Publikationsorgane und die Auswertung ihrer das THW betreffenden Veröffentlichungen sowie die Verbindungen zu Behörden, Organisationen und Verbänden.

Ferner ist die Öffentlichkeitsarbeit der Ortsverbände zu initiieren und zu unterstützen.

Der Mitarbeiter muß Veröffentlichungen erarbeiten, das Informationsmaterial zusammenstellen, Ausstellungen durchführen sowie das Presse- und Bildarchiv des Landesverbandes Niedersachsen der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk betreuen können.

Gesucht wird ein Mitarbeiter mit journalistischen Fähigkeiten, der möglichst eine kaufmännische oder verwaltungsmäßige Ausbildung besitzt und der in der Lage ist, die beschriebenen Aufgaben zu erfüllen.

Organisatorische Befähigung und Bereitschaft für die in einer technisch-humanitären Hilfsorganisation auftretenden Belange werden vorausgesetzt.

Bewerbungen werden bis zum **29. Oktober 1976** unter Angabe der **Kennzahl 318** erbeten an das

BUNDESAMT FÜR ZIVILSCHUTZ
Postfach 850
5300 BONN-BAD GODESBERG

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Dienstbereich des BUNDESAMTES FÜR ZIVILSCHUTZ, Bonn-Bad Godesberg, ist beim

LANDESBEAUFTRAGTEN FÜR BAYERN
in München
der BUNDESANSTALT TECHNISCHES HILFSWERK

die Stelle des

Sachbearbeiters für Öffentlichkeitsarbeit

(männlich oder weiblich) kurzfristig mit einem Angestellten neu zu besetzen.

Die Stelle bietet Eingruppierungsmöglichkeiten bis Vergütungsgruppe IV a (vier a) BAT.

Die Eingruppierung eines Angestellten richtet sich bei der Einstellung nach den Fachkenntnissen.

Dem Sachbearbeiter für Öffentlichkeitsarbeit obliegt in enger Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten die Darstellung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk in der Öffentlichkeit. Dazu gehören die Kontaktpflege zu Presse, Rundfunk, Fernsehen, Film, die Beobachtung der Publikationsorgane und die Auswertung ihrer das THW betreffenden Veröffentlichungen sowie die Verbindungen zu Behörden, Organisationen und Verbänden.

Ferner ist die Öffentlichkeitsarbeit der Ortsverbände zu initiieren und zu unterstützen.

Der Mitarbeiter muß Veröffentlichungen erarbeiten, das Informationsmaterial zusammenstellen, Ausstellungen durchführen sowie das Presse- und Bildarchiv des Landesverbandes Bayern der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk betreuen können.

Gesucht wird ein Mitarbeiter mit journalistischen Fähigkeiten, der möglichst eine kaufmännische oder verwaltungsmäßige Ausbildung besitzt und der in der Lage ist, die beschriebenen Aufgaben zu erfüllen.

Organisatorische Befähigung und Bereitschaft für die in einer technisch-humanitären Hilfsorganisation auftretenden Belange werden vorausgesetzt.

Bewerbungen werden bis zum **29. Oktober 1976** unter Angabe der **Kennzahl 319** erbeten an das

BUNDESAMT FÜR ZIVILSCHUTZ
Postfach 850
5300 BONN-BAD GODESBERG

Verwaltungsgericht Stuttgart entschied:

Dienst im Katastrophenschutz nicht nur als Mitglied einer Organisation

Beitritt zu einer KatS-Organisation nicht zwangsläufig erforderlich

Die 7. Kammer beim Verwaltungsgericht Stuttgart hat am 28. Juli 1976 eine Entscheidung gefällt, die für die Helfer im Katastrophenschutz, die nach § 8 KatSG sich für einen zehnjährigen Dienst im Katastrophenschutz verpflichtet haben, von Interesse ist: Die Kammer stellt nämlich fest, daß nicht ohne weiteres davon ausgegangen werden kann, daß der Dienst im Katastrophenschutz nach § 8 KatSG nur als Mitglied einer Katastrophenschutz-Organisation rechtlich möglich ist. Der rechtskräftige Beschluß – Aktenzeichen VII 114/76 – beruht auf den §§ 8 KatSG, 5 WPfIG und 80 VwGO (Verpflichtung zum Dienst im Katastrophenschutz – Widerruf der behördlichen Zustimmung).

Der Sachverhalt

Zum Sachverhalt teilt dem ZS-MAGAZIN der Richter am Verwaltungsgericht Stuttgart, Jakober, folgendes mit: Der Antragsteller hat sich 1968 auf zehn Jahre zum Dienst im Katastrophenschutz im Rahmen des Luftschutzhilfsdienstes (LSHD) bzw. der sich daraus ergebenden Katastrophenschutz-Einheit verpflichtet. Das Landratsamt E. widerrief mit Verfügung vom 3. Mai 1976 die Zustimmung zur Verpflichtung des Antragstellers zum Dienst im Katastrophenschutz unter Anordnung des Sofortvollzugs. Der Antragsteller hatte sich geweigert, dem DRK beizutreten, nachdem seine Einheit in das DRK eingegliedert worden war; eine Aufforderung zur Mitteilung, welcher anderen Einheit oder Einrichtung des Katastrophenschutzes er beitreten möchte, hatte der Antragsteller nicht beantwortet. Der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen die Verfügung des Landratsamts E. vom 3. Mai 1976 hatte Erfolg.

Die Gründe der Entscheidung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung hält einer inhaltlichen Nachprüfung nicht stand. Ein vorrangiges **besonderes** öffentliches Interesse daran, daß die Rechtswirkung der Verfügung vom 3. Mai 1976 den Antragsteller

schon jetzt trifft, kann nicht festgestellt werden.

Soweit bei der Frage nach dem besonderen öffentlichen Vollziehungsinteresse überhaupt die Erfolgsaussichten der Beteiligten im Hauptsacheverfahren zu berücksichtigen sind – was umstritten ist – ist im vorliegenden Fall nach summarischer Prüfung festzustellen, daß nach dem gegenwärtigen Sach- und Streitstand der Ausgang des Hauptsacheverfahrens ungewiß ist.

Die Kammer hat zwar keine durchgreifenden Bedenken gegen die Auffassung, daß die Zustimmung der zuständigen Behörde zur Verpflichtung gemäß § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes vom 9. Juli 1968 – KatSG – aus wichtigem Grund widerrufen werden kann (vgl. Ziff. 44 Abs. 5 der Allg. Verwaltungsvorschrift des BMI über die Organisation des Katastrophenschutzes vom 27. Februar 1972, GMBI. 72, 101). Es erscheint jedoch zweifelhaft und bedarf der näheren Prüfung im Hauptsacheverfahren, ob die vom Landratsamt herangezogenen Umstände und Gesichtspunkte im Falle des Antragstellers einen wichtigen Grund in diesem Sinne abgeben. Der Widerruf der Zustimmung ist im wesentlichen damit begründet, daß der Antragsteller nicht bereit sei, als Helfer im Katastrophenschutz Mitglied des Deutschen Roten Kreuzes zu werden, andererseits der Antragsteller als Nichtmitglied für das DRK nicht verwendungsfähig sei.

Es mag nach den Vorschriften des KatSG den Regelfall darstellen, daß sich Mitglieder von öffentlichen oder privaten Katastrophenschutz-Organisationen als Helfer im Katastrophenschutz gegenüber ihrer Organisation verpflichten (§ 8 Abs. 1 KatSG). Es ist aber fraglich, ob dies ausnahmslos gilt, denn immerhin wird die Mitgliedschaft in einer derartigen Organisation nicht vorausgesetzt bei Helfern von Regieeinheiten oder -einrichtungen der Kreisfreien Städte und Landkreise (vgl. Ziff. 41 Abs. 1 KatS-Organisation-VwV). Es kann daher nicht ohne weiteres davon ausgegangen werden, daß der Dienst im Katastrophenschutz

nach § 8 KatSG **nur** als Mitglied einer Organisation rechtlich möglich ist.

Der Antragsteller hat sich 1968 nicht gegenüber einer solchen Organisation, sondern gegenüber der Stadt E. – Amt für Zivilverteidigung – gemäß § 8 Abs. 2 KatSG zum Dienst im Katastrophenschutz der Stadt E. im Rahmen des Luftschutzhilfsdienstes bzw. der sich daraus ergebenden Katastrophenschutz-Einheit verpflichtet. Dabei wurde die Mitgliedschaft in einer Organisation weder vorausgesetzt noch nachträglich gefordert. Die spätere Überleitung der Einheiten und Einrichtungen des Luftschutzhilfsdienstes auf die Kreisfreien Städte und Landkreise und ihre Einordnung in den Katastrophenschutz haben eine Verpflichtung zum Eintritt in Katastrophenschutz-Organisationen gleichfalls nicht begründet. Bei der Überführung der Einheiten und Einrichtungen in die Trägerschaft der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen kann daher von den betroffenen Helfern nicht der Beitritt zu der jeweiligen Organisation verlangt werden (so auch Ziff. 6.2 der Weisung des BMI zur Einordnung des Luftschutzhilfsdienstes in den Katastrophenschutz vom 27. Februar 1972, GMBI. 72, 196). Es mag durchaus wünschenswert sein, daß alle Helfer sich der jeweiligen Trägerorganisation anschließen. Zweifelhaft ist jedoch, ob auf die dazu nicht bereiteten Helfer Druck ausgeübt werden bzw. ob die verweigerte Mitgliedschaft zur Annahme einer „Nichtverwendungsfähigkeit“ führen darf. Das erstere erscheint generell bedenklich, wenn etwa dem widerstrebenden Helfer mit dem Widerruf der Zustimmung gedroht wird. Ob ein Helfer, der sich weigert, Mitglied in der Trägerorganisation seiner Einheit oder Einrichtung zu werden, damit – und nur aus diesem Grunde – für den Katastrophenschutzdienst in dieser Einheit oder Einrichtung ungeeignet wird, erscheint gleichfalls zweifelhaft, wenngleich eine solche Annahme unter besonderen Umständen nicht von vornherein ausgeschlossen werden kann. Es bestehen derzeit keine hinreichenden Anhaltspunkte dafür, daß generell Einsatzfähigkeit und Effektivität einer Einheit oder Einrichtung ohne die Mitgliedschaft aller Helfer in der Trägerorganisation nicht gewährleistet sind, denn immerhin können die Helfer gemäß § 8 Abs. 3 KatSG mit Geldbußen zur Erfüllung ihrer Dienstverpflichtung angehalten werden. Ob es gleichwohl im Falle des privatrechtlich verfaßten DRK notwendig ist, daß alle Helfer als Mitglieder der Satzung des DRK unterliegen,

um die dem DRK zugewiesenen Aufgaben im Katastrophenschutz zu leisten, bedarf näherer Klärung im Hauptsacheverfahren. Aus allen diesen Gründen kann derzeit weder die Rechtmäßigkeit noch die Rechtswidrigkeit der angefochtenen Verfügung vom 3. Mai 1976 vorausgesetzt werden.

Die somit erforderliche Abwägung der sich hier gegenüberstehenden Interessen muß zugunsten des Antragstellers ausfallen. Sein Interesse an der vorläufigen Beibehaltung des bestehenden Zustandes hat stärkeres Gewicht als das geltend gemachte öffentliche Interesse an einem sofortigen Ausscheiden des Antragstellers als Helfer im Katastrophenschutz. Die Gründe, die das Landratsamt für die Anordnung der sofortigen Vollziehung anführt, greifen nicht durch. Die Weigerung des Antragstellers, eine Erklärung über seine Mitwirkung im Katastrophenschutz abzugeben,

begründet kein **besonderes** öffentliches Vollzugsinteresse, es handelt sich vielmehr um das öffentliche Interesse, das den Erlaß der Verfügung selbst rechtfertigen soll. Daß auch unter den anderen Helfern ähnliche Zweifel entstehen wie sie Gegenstand von Klage und Antrag des Antragstellers sind, ist vom Antragsgegner und vom DRK hinzunehmen. Konkrete Anhaltspunkte dafür, daß darunter die Erfüllung der Aufgabe der Einheit leidet, sind nicht ersichtlich. Daß aus anderen Gründen der sofortige Ausschluß des Antragstellers im Interesse der Einheit geboten ist, kann gleichfalls nicht festgestellt werden. Daß der Antragsteller schließlich im Falle der Rechtmäßigkeit der Verfügung vom 3. Mai 1976 wegen der aufschiebenden Wirkung seiner Rechtsmittel keinen Grundwehrdienst mehr zu leisten braucht (vgl. § 5 Abs. 1 WPfIG), ist in nächster Zeit nicht zu befürchten, denn er wird erst im Mai 1978

sein achtundzwanzigstes Lebensjahr vollendet haben. Bis dahin dürfte aber im Hauptsacheverfahren die Widerspruchsentscheidung und ggf. auch eine Gerichtsentscheidung 1. Instanz vorliegen. Ergeben sich danach ungünstige Prozeßaussichten für den Antragsteller, können diese im Hinblick auf § 5 Abs. 1 WPfIG mit einer Änderung dieses Beschlusses gemäß § 80 Abs. 6 Satz 1 VwGO berücksichtigt werden. Im übrigen leistet der Antragsteller ja in der Zwischenzeit weiter seinen Dienst im Katastrophenschutz. Andererseits verdient das Interesse des Antragstellers, vor einer Klärung der aufgeworfenen Rechtsfragen im Hauptsacheverfahren nicht den Wirkungen der Verfügung vom 3. Mai 1976 ausgesetzt zu sein, insbesondere nicht Wehrdienst leisten zu müssen, Beachtung, zumal der Antragsteller schon fast acht Jahre Dienst im Katastrophenschutz getan hat.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Dienstbereich des BUNDESAMTES FÜR ZIVILSCHUTZ, Bonn-Bad Godesberg, ist beim

LANDESBEAUFTRAGTEN FÜR NIEDERSACHSEN
in Hannover
der BUNDESANSTALT TECHNISCHES HILFSWERK

die Stelle eines

Sachbearbeiters

(männlich oder weiblich) kurzfristig mit einem Angestellten neu zu besetzen.

Die Stelle bietet Eingruppierungsmöglichkeiten bis Vergütungsgruppe IV a (vier a) BAT.

Die Eingruppierung eines Angestellten richtet sich bei der Einstellung nach den Fachkenntnissen.

Dem Sachbearbeiter obliegt die Mitarbeit bei der Erhaltung der Einsatzbereitschaft und bei der Einsatzplanung (Vorbereitung, Anordnung, Überwachung und Auswertung von Einsätzen und Alarmübungen) der Einheiten des Landesverbandes Niedersachsen der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk. Er ist mit der Bearbeitung von Organisations- und Helferangelegenheiten befaßt.

Zu den weiteren Aufgaben gehört die Vorbereitung der Bestellung von Orts- und Kreisbeauftragten, der Bestellung und Abberufung der Führer und Unterführer, der Einweisung der Führungskräfte sowie für die Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Stellen.

Gesucht wird ein Mitarbeiter mit einer abgeschlossenen Verwaltungsausbildung (möglichst Befähigung für den gehobenen Verwaltungsdienst) oder mit technisch orientierter Ausbildung (Ing. grad.) mit gründlichen und umfassenden Fachkenntnissen in einer technisch-humanitären Hilfsorganisation, der aufgrund seiner Ausbildung und bisherigen Tätigkeit in der Lage ist, die anfallenden Aufgaben selbständig wahrzunehmen.

Bewerbungen werden bis zum **29. Oktober 1976** unter Angabe der **Kennzahl 317** erbeten an das

BUNDESAMT FÜR ZIVILSCHUTZ
Postfach 850
5300 BONN-BAD GODESBERG

Neue Brandbekämpfungstechniken in Niedersachsen erfolgreich getestet

„Erfahrungen aus der Waldbrandkatastrophe voll ausgewertet“

Der niedersächsische Innenminister Bosselmann berichtet über die Entwürfe für Brandschutz- und Katastrophenschutzgesetze

Das niedersächsische Innenministerium hat nach dem Entwurf eines verbesserten niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung jetzt auch Entwürfe für ein Landes-Katastrophenschutzgesetz und ein Brandschutzgesetz fertiggestellt. Die Entwürfe sind den anzuholenden Institutionen und Verbänden zur Stellungnahme zugegangen und werden in Kürze von der Landesregierung beraten und dem Landtag vorgelegt. Das teilte Innenminister Gustav Bosselmann am 15. September vor Journalisten in Hannover mit. Die Erfahrungen aus der Brandkatastrophe 1975, die gewisse organisatorische und technische Mängel deutlich gemacht habe, seien bei der Fassung der Entwürfe voll berücksichtigt worden. „Das bedeutet: mehr Sicherheit in Niedersachsen“, sagte Minister Bosselmann.

Einheitliches Konzept des Katastrophenschutzes

Ein niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz sei nicht etwa erforderlich geworden, weil es bisher keine Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Vorbereitung, Organisation und die Durchführung des Katastrophenschutzes in Friedenszeiten gegeben hätte. Es habe im Gegenteil zahlreiche Bundes- und Landesvorschriften gegeben, die bei Katastrophenfällen zu beachten gewesen seien. Das Nebeneinander dieser Regelungen sei aber nicht ausreichend klar und überschaubar gewesen. Nach den Erfahrungen der Waldbrandkatastrophe im August 1975 und der Sturmfluten im Januar 1976 werde nicht nur in Niedersachsen die Notwendigkeit anerkannt, das Katastrophenschutzrecht in einem Spezialgesetz zusammenzufassen. Die Grundzüge des niedersächsischen Gesetzentwurfs hielten sich an das Bundesgesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes, das mit Zustimmung der Länder zustande gekommen sei. Die Länder hätten sich mit ihrer Zustimmung be-

wußt dafür eingesetzt, daß im Frieden wie im Verteidigungsfall Bund und Länder von einem einheitlichen Konzept des Katastrophenschutzes ausgingen. Der Versuch, sich auf der Ebene der Ständigen Konferenz der Innenminister des Bundes und der Länder auf einen Musterentwurf zu einigen, sei aus vielfachen Gründen gescheitert.

Abstimmung aller Beteiligten

Die Innenministerkonferenz habe sich jedoch auf Leitlinien geeinigt, die in den niedersächsischen Gesetzentwurf Eingang gefunden hätten. Über die allgemein üblichen Formen der Zusammenarbeit von Behörden gehe der niedersächsische Entwurf insoweit hinaus, als er – wiederum in Auswertung der Erfahrungen der jüngsten Katastrophen – allen zuständigen Stellen eine besonders enge Zusammenarbeit zur gesetzlichen Pflicht mache. Damit soll erreicht werden, daß zwar die gewohnten Zuständigkeitsregelungen im Katastrophenfall nicht aufgehoben werden, aber andererseits Bekämpfungsmaßnahmen nur in Abstimmung aller Beteiligten mit der Katastrophenschutzbehörde und nach einheitlichem Plan durchgeführt werden.

Zahlreiche Hilfskräfte im Katastrophenfall, deren Aufgabe nicht in erster Linie die Katastrophenbekämpfung sei, wie Bundeswehr, Bundesgrenzschutz und Landespolizei, hätten eine eindeutige organisatorische Stellung. Die eigentlichen Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes dagegen seien überaus vielschichtig organisiert. Wenn auch das neue Gesetz die Organisationsgewalt der Hilfsorganisationen und damit die zur Zeit bestehende Vielfalt bewußt unberührt lasse, bringe es dennoch ein größeres Maß an Klarheit. Das vorhandene Kräfte- und Hilfspotential werde zusammengefaßt, und für den Katastrophenfall würden eindeutige Befugnisse geschaffen, so daß es in Zukunft nicht mehr zu

organisatorischen Schwierigkeiten kommen könne, wie sie 1975 teilweise aufgetreten seien.

Neues Brandschutzgesetz

Zum Entwurf eines „Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren“ stellte Minister Bosselmann fest, daß das zur Zeit noch geltende Gesetz über den Feuerchutz vom 21. 3. 1949 nicht mehr den Anforderungen entspreche, die heute an den Brandschutz gestellt würden. Grund hierfür seien die erhebliche technische und industrielle Entwicklung im letzten Jahrzehnt, die damit verbundene zunehmende Verdichtung der Wohngebiete und schließlich auch die Änderung der Verwaltungsstrukturen. Der Wandlungsprozeß werde deutlich, wenn man die Einsatzzahlen der Feuerwehren in den letzten Jahren vergleiche. So habe es im Jahre 1960 in Niedersachsen rund 4600 Brände mit einer Brandschadenssumme von etwa 37 Mio. DM gegeben. Im Jahre 1970 seien rund 8000 Brände mit einer Brandschadenssumme von rund 112 Mio. DM registriert worden. 1974 habe es bereits 10 000 Brände mit einer Brandschadenssumme von rund 147 Mio. DM gegeben. Die von den Feuerwehren durch ihren Einsatz vor der Vernichtung bewahrten Werte machten allerdings nach Angaben der Sachversicherer den fünf- bis sechsfachen Betrag der jeweiligen Brandschadenssumme aus.

Weiterer Schwerpunkt der Aufgaben

Neben der Brandbekämpfung sei der Einsatz der Feuerwehren zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen in den vergangenen Jahren zunehmend zum zweiten Schwerpunkt ihrer Tätigkeit geworden. Wenn im neuen niedersächsischen Brandschutzgesetz die Hilfeleistung bei Unglücksfällen als Aufgabe der Feuerwehren bezeichnet werde, so werde damit lediglich der allgemeinen Entwicklung Rechnung getragen. Auch in Zukunft solle der Brandschutz als Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinden und Landkreise durchgeführt werden. Daran müsse festgehalten werden, weil sich diese Organisationsform auf dem Gebiet des Brandschutzes ausgezeichnet bewährt hat und ihre Änderung die für einen Flächenstaat wie Niedersachsen wichtige Mitarbeit des Bürgers im Brandschutz gefährden könnte.

Künftig auch Frauen bei der Feuerwehr

Gerade im aktiven Feuerwehreinsatz des Bürgers verwirkliche sich der Gedanke der kommunalen Selbstverwaltung in besonderer Weise. Die bewährte Organisationsstruktur der Feuerwehren müsse den Veränderungen, die sich aus der Verwaltungs- und Gebietsreform ergeben hätten, angepaßt werden. Vor allem die früher selbständigen Freiwilligen Feuerwehren in heutigen Ortsteilen der Gemeinden sollen als Ortsfeuerwehren beibehalten werden. Innerhalb vergrößerter Landkreise sollten sogenannte Brandschutzabschnitte gebildet werden, damit in den zum Teil erheblich vergrößerten Kreisgebieten eine ausreichende Fachaufsicht durch Ehrenbeamte und eine schnelle Übernahme der technischen Einsatzleitung durch Führungskräfte der Kreisfeuerwehr möglich sei. Nicht nur die Organisationsstruktur, sondern auch die Einsatzmöglichkeiten der Feuerwehren müßten verbessert werden. Das schwächste Glied im Einsatzablauf sei heute das Alarmierungssystem, obwohl ihm große Bedeutung beizumessen sei, da der Erfolg aller Brand- und Rettungseinsätze wesentlich davon abhängen, daß sie möglichst sofort nach Eintritt des Einsatzfalles erfolgen. Dafür sei die Einrichtung von ständig besetzten Nachrichtenzentralen in den Landkreisen und kreisfreien Städten eine Grundbedingung. Von diesen Nachrichtenzentralen aus können dann alle Feuerwehreinsätze schnell und weiträumig gelenkt werden, die Alarmierungszeiten würden erheblich verkürzt und Meldewege eingespart. Der Kreis der Personen, die Mitglied in der Feuerwehr werden könnten, solle gegenüber der bestehenden gesetzlichen Regelung erweitert werden: Künftig sollten auch Frauen der Feuerwehr angehören können.

Aktive Mithilfe der Bürger

Minister Bosselmann wies darauf hin, daß nach § 27 des neuen Gesetzes künftig jeder Bürger verpflichtet sei, einen von ihm bemerkten Brand oder Unglücksfall unverzüglich der nächsten Feuermelde- oder Polizeidienststelle anzuzeigen, wenn er die Gefahr nicht selbst beseitigen könne. „Eigentlich ist das eine Selbstverständlichkeit“, sagte Minister Bosselmann. „Für die Landesregierung kann ich hier mit Freude und Dankbarkeit fest-

stellen, daß gerade die aktive Mithilfe der niedersächsischen Bürger dazu beigetragen hat, daß wir bei den Waldbränden des Jahres 1976 vor Schlimmerem verschont geblieben sind.“

Technische Neuerungen

Zugleich berichtete Bosselmann, daß in Niedersachsen in den vergangenen Monaten zahlreiche technische Neuerungen für die Brandbekämpfung entwickelt und erfolgreich getestet worden sind, für die man sich weit über Niedersachsen hinaus interessieren dürfte. Zu den Neuentwicklungen gehört ein Funkkommandowagen für die Feuerwehr und eine Hubschrauber-Beregnungsvorrichtung für die Bekämpfung von Flächenbränden, die an die Stelle der bisher eingesetzten „Wasserbomben“ treten soll.

„Niedersachsen hat aus den Erfahrungen der großen Brandkatastrophe von 1975 nicht nur organisatorische Konsequenzen gezogen, die bei den Waldbränden im Jahr 1976 bereits beachtet worden sind und jetzt im neuen niedersächsischen Brandschutzgesetz ihren Niederschlag finden sollen“, sagte Minister Bosselmann, „sondern auch auf dem Gebiet des vorbeugenden Brandschutzes und bei der Brandbekämpfungstechnik Neuerungen entwickelt und erfolgreich getestet.“

Beobachtung aus der Luft

Die Beobachtung waldbrandgefährdeter Gebiete bei witterungsbedingt erhöhter Brandgefahr aus der Luft sei verbessert worden, drei Flächenflugzeuge und drei Hubschrauber des Feuerwehrflugdienstes Niedersachsen mit speziell geschulten Beobachtern seien in den gefährlichen Sommermonaten fast ständig in der Luft gewesen.

Eine große Zahl von Bränden habe auf diese Weise schon kurz nach der Entstehung entdeckt und erfolgreich bekämpft werden können, die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren hätten dabei über Funk vom Flugzeug aus an die Brandstelle dirigiert werden können. Ein großer Teil der Feuerwehren sei bereits mit neuem Kartenmaterial ausgerüstet worden, das die Orientierung im Gelände erleichtert und durch besonders eingezeichnete feuerwehrtaktische Angaben wie Baumbestände, vorhandene Schneisen, die wirksame Brandbekämpfung beschleunigt habe.

Die Ausrüstung der Feuerwehren mit Funkgeräten sei verstärkt fortgesetzt worden. Für die örtliche Einsatzleitung ist ein Funkkommandowagen entwickelt worden, mit dem die Verbindung zu den eingesetzten Kräften, aber auch zu den Führungsstäben der Einsatzleitung auf mehreren Funkverkehrsreisen sichergestellt werden kann, so daß der noch 1975 teilweise störende „Wellensalat“ nicht mehr auftreten könne. Zwei Prototypen dieser Funkkommandowagen seien bei den Waldbränden 1976 erfolgreich eingesetzt worden.

Neues Tanklöschfahrzeug

Speziell für die Waldbrandbekämpfung sei ein Tanklöschfahrzeug für den Einsatz in besonders unwegsamen und wasserlosen Gebieten entwickelt worden, das einen Wasservorrat von ca. 2000 Litern auch in Gelände bringen könne, in denen sich selbst Allradfahrzeuge bisher nur schwer hätten bewegen können. Von diesem Fahrzeug seien gleichfalls zwei Prototypen erfolgreich getestet worden. Von besonderem, weit über Niedersachsen hinausgehendem Interesse sei ein neu entwickelter Außenlastbehälter für Hubschrauber mit einem Fassungsvermögen von 5000 Litern Löschwasser, das über der Brandstelle abgeregnet werden könne. Versuche des Feuerwehrflugdienstes im Auftrag des niedersächsischen Innenministeriums und in Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für Forschung und Technologie seien sehr erfolgreich verlaufen und hätten ergeben, daß mit diesem neuen System erheblich bessere Erfolge erzielt werden könnten, als mit den bei früheren Einsätzen üblichen „Wasserbomben“. Der Abwurf von Wassersäcken sei schon immer problematisch gewesen, weil dadurch nicht nur Menschen und Geräte gefährdet worden seien, sondern auch die Löschwirkung im Vergleich zum Aufwand relativ gering gewesen sei.

Künftig noch sicherer

„Die Öffentlichkeit hat mit Recht festgestellt“, sagte Minister Bosselmann abschließend, „daß die Brandbekämpfung in Niedersachsen im Jahre 1976 erheblich besser geklappt hat als im Jahre 1975. Das ist allen Beteiligten zu verdanken. Wir alle haben gelernt. Das neue Gesetz und die neuentwickelten Brandbekämpfungstechniken werden dazu beitragen, daß Niedersachsen künftig noch sicherer wird.“

Gerhard Breitkopf (Text und Zeichnungen)

Ein Beitrag zur Diskussion: der „Paternoster“

Zur Rettung von Menschenleben aus Gefahrenlagen ist stets größte Eile geboten. Häufig ist die Berufsfeuerwehr als erste an den Schadenorten.

Für das Bergen aus Höhen stehen ihr technisches Gerät wie Drehleitern mit Rettungskörben, Gelenkmaste mit Bühnen u. ä. zur Verfügung, so daß auch in drängenden Einsatzlagen gute Erfolgsaussichten bestehen. Probleme werden jedoch dann auftreten, wenn

a) größere Personengruppen aus mehreren u. U. weit voneinander entfernt liegenden Schadenstellen (z. B. Schulen, Verwaltungsgebäude, größere Betriebe) unter Zeitdruck zu bergen sind und die entsprechende Ausstattung nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung steht,

b) die Heranführung dieser Ausstattung an die Schadenstellen durch die Verträmmung der Straßen oder sonstige Behinderungen nicht oder nicht rechtzeitig möglich ist,

c) die Ausstattung während des Einsatzes ausfällt.

In derartigen Fällen werden nur die Mittel des Bergungsdienstes erfolgversprechend anzuwenden sein. Bei allen Methoden des Bergens aus Höhen treten jedoch immer wieder verfahrensbedingte Verzögerungen ein. Um diese Verzögerungen weitgehend zu vermeiden und die Rettungsaussichten für in Gefahr befindliche Personen zu erhöhen, sollte der nachstehend beschriebene „Paternoster“ in das Ausbildungsprogramm des Bergungsdienstes aufgenommen werden.

Der „Paternoster“ ist eine Weiterentwicklung des „Sitzriegels mit Sicherungsschlaufe“, über den das ZSMAGAZIN in seiner April-Ausgabe auf Seite 60 berichtete. Der „Paternoster“ ist in erster Linie für das Bergen aus größeren Höhen über Ausleger mit Rolle gedacht.

Bis zur Beherrschung der einzelnen Handgriffe durch die Helfer und zur Schulung der Helfer in der reibungs-

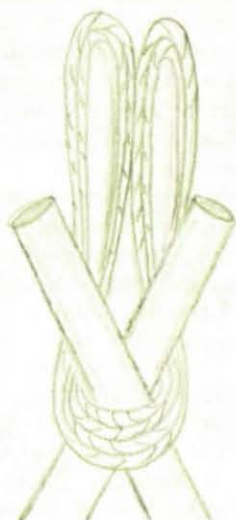


Abb. 1 a: Befestigen der Seilrolle: Eine Bindedeine zu einer endlosen Leine verbinden, zu einem doppelten Leinenring zusammenlegen und von oben um den Kreuzungspunkt beider Hölzer legen. Der Kreuzbund zur Verbindung beider Hölzer wurde nicht eingezeichnet.

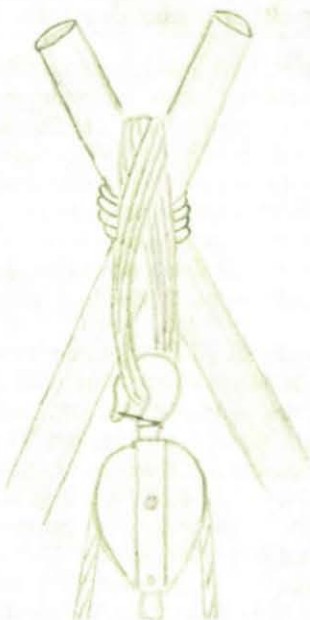


Abb. 1 b: Beide Schlaufen des Leinenringes von oben in den Winkel zwischen den Hölzern ziehen, Schlaufenlängen ausgleichen, zusammenfassen und Seilrolle einhängen.

losen Zusammenarbeit sollte er an einem hohen Zweibock oder an einem Mastkran geübt werden.

Ablassen von Personen aus geringeren Höhen über hohen Zweibock mit Rolle

1. Ein Zweibock wird erstellt. Seine Höhe ist so zu bemessen, daß die Bundstelle (Kreuzbund) nach dem Aufrichten des Zweibocks sich mindestens 1,50 m über der Fensterbank eines Obergeschosses befindet. Die Holzstärke an der Bundstelle sollte bei einer nutzbaren Höhe von 5 Metern mindestens 9 cm Ø, von 8 Metern mindestens 10 cm Ø betragen.

Aus einer Bindedeine wird ein Leinenring (2fach) hergestellt und in Form eines doppelten Ankerstiches um die Bundstelle gelegt. In die Schlaufen des Leinenringes wird eine Seilrolle eingehängt und gesichert (siehe Abb. 1 a–1 c). In die Seilrolle wird eine Halteleine (Lastleine) eingelegt. Der aufgerichtete Zweibock wird nach hinten mit einem Hanfseil, 24 mm Ø (GKW), nach vorn mit einer Halteleine oder doppelten Bindedeine abgesehen (siehe Abb. 2).

2. An einem Ende der Lastleine wird der „Sitzriegel mit Sicherungsschlaufe“ eingebunden.

Am restlichen Leinenende (unterhalb des Sitzriegels) wird eine weitere Halteleine mit doppeltem Hinterstich befestigt und mit zwei Halbschlägen (Mastwurf) gesichert. Sie dient dazu,

a) die in die Obergeschosse zu transportierenden Helfer notfalls von der Wand abzuziehen,

b) die zu bergenden Personen durch Gegenhalten abzulassen. (siehe Abb. 3).

3. Einem Truppführer wird der „Sitzriegel mit Sicherungsschlaufe“ angelegt. Das andere (freie) Ende der Lastleine wird um das Querholz des Zweibockes geführt und während des Hochziehens und des späteren Ablassens von einem Helfer gesichert.

Zwei oder drei weitere Helfer ziehen

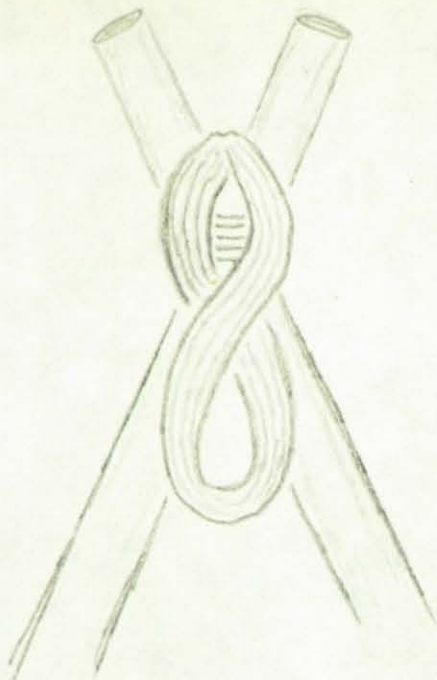


Abb. 1 c



Abb. 2

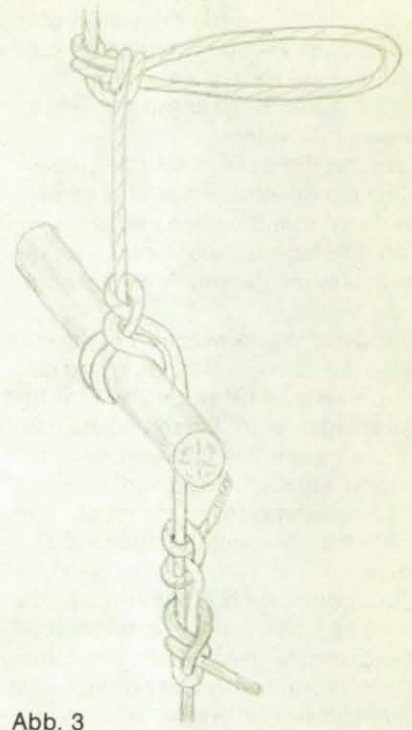


Abb. 3

Abb. 1 c: Je höher die Rolle hängt, desto leichteres Arbeiten für die Helfer. Schlaufe in der Mitte um 180° (acht-förmig) verdrehen und durch Übereinanderlegen der beiden Hälften (untere Hälfte nach oben klappen) verkürzen. In den dadurch entstandenen Ring Rollenhaken einhängen und sichern. – **Abb. 2:** Abspannen des Zweibockes nach hinten: Anbringen des Hanfseiles, 24 mm Ø (GKW), mittels einfachem Ankerstich. Der Kreuzbund zur Verbindung der beiden Hölzer wurde nicht eingezeichnet. – **Abb. 3:** Einbinden des Sitzriegels und Befestigen einer weiteren Halteleine.

den Truppführer, der sich mit leicht gespreizten Beinen an der Wand abstützt, nach oben.

Der Truppführer steigt in das Obergeschoß ein, entledigt sich des Sitzriegels und legt ihn etwa 2 Meter vom Fenster entfernt auf den Boden.

Mit dem Ruf „reicht“ teilt er seinen Helfern mit, daß die Leinenlänge ausreicht, um den „Sitzriegel mit Sicherungsschlaufe“ den abzulassenden Personen bequem anlegen zu können.

4. Nach diesem Ruf wird an dem Punkt der Lastleine, an dem sie außerhalb des Gebäudes den Boden berührt, ebenfalls eine Sicherungsschlaufe gebunden.

Im Anschluß an das Einbinden des Sitzriegels wird am restlichen Leinenende eine weitere Halteleine gem.

Abb. 3 befestigt. Sind diese Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen, so werden, je nach Anzahl der abzulassenden Personen, mindestens drei (!) weitere Helfer in das Obergeschoß befördert.

Sobald der erste dieser Helfer im Obergeschoß angekommen ist, kann mit dem Ablassen begonnen werden.

5. Zwei Helfer legen einer Person den „Sitzriegel mit Sicherungsschlaufe“



Abb. 4: Zwei Helfer legen den „Sitzriegel mit Sicherungsschlaufe“ der zu bergenden Person an und heben sie über die Fensterbrüstung.

fe" an und heben sie, wie aus Abb. 4 ersichtlich, über die Fensterbrüstung. Sobald die Person ruhig an der Leine hängt, wird sie von den Helfern unten durch Nachlassen der Gegenleine abgelassen.

Gleichzeitig bewegt sich der freie Sitzriegel nach oben. Während er in den Raum gezogen und einer weiteren Person angelegt wird, legt die abgelassene Person ihren Sitzriegel ab.

Auf diese Weise werden Verzögerungen, die sich bei Durchführung des Einzelverfahrens durch das Ein- und Aussteigen einer Person sowie das Hinaufziehen des unbesetzten Sitzriegels ergeben, ausgeschlossen. Es empfiehlt sich, zunächst die körperlich schwersten Personen abzulassen.

Durch das gleichzeitige Hinaufziehen je eines weiteren Helfers werden Gegengewichte geschaffen, durch die die körperlichen Anstrengungen für die ablassenden Helfer geringer werden.

6. Der „Paternoster“ ist eine erfolgversprechende, jedoch auch kraftraubende Methode der Bergung aus Höhen.

Um in kürzester Zeit viele Menschen in Sicherheit bringen zu können, die eingesetzten Kräfte jedoch nicht zu überfordern, ist der Einsatz von zwei Bergungsgruppen notwendig. Es empfiehlt sich folgende Einteilung:

Ein Gruppenführer und sechs Helfer werden in das Obergeschoß transportiert und übernehmen die dort anfallenden Arbeiten. Es arbeiten jeweils zwei Helfer zusammen. Die Helfer lösen sich paarweise untereinander ab. Die übrigen 16 Helfer werden in Trupps zu je 4 Mann eingeteilt. Zwei Trupps übernehmen je einen Sitzriegel. Jeweils drei Helfer lassen eine Person ab, der vierte Helfer sichert die Leine durch Umlegen um das Querholz des Zweitbockes und Gegenhalten.

Sobald ein Trupp eine Person abgelassen hat, erfolgt Ablösung durch einen freien Trupp.

Auf diese Weise ist ein pausenloser Einsatz bei „fliegenden Wechseln“ möglich.

Bei größeren Personengruppen ist stets mit unterschiedlichen Körpermaßen und -formen zu rechnen (Erwachsene/Kinder).

Um häufige Änderungen zu vermeiden, empfiehlt es sich, eine größere und eine kleinere Sicherungsschleife mit entsprechenden Sitzriegelabständen herzustellen.

Der Gruppenführer nimmt die Einteilung

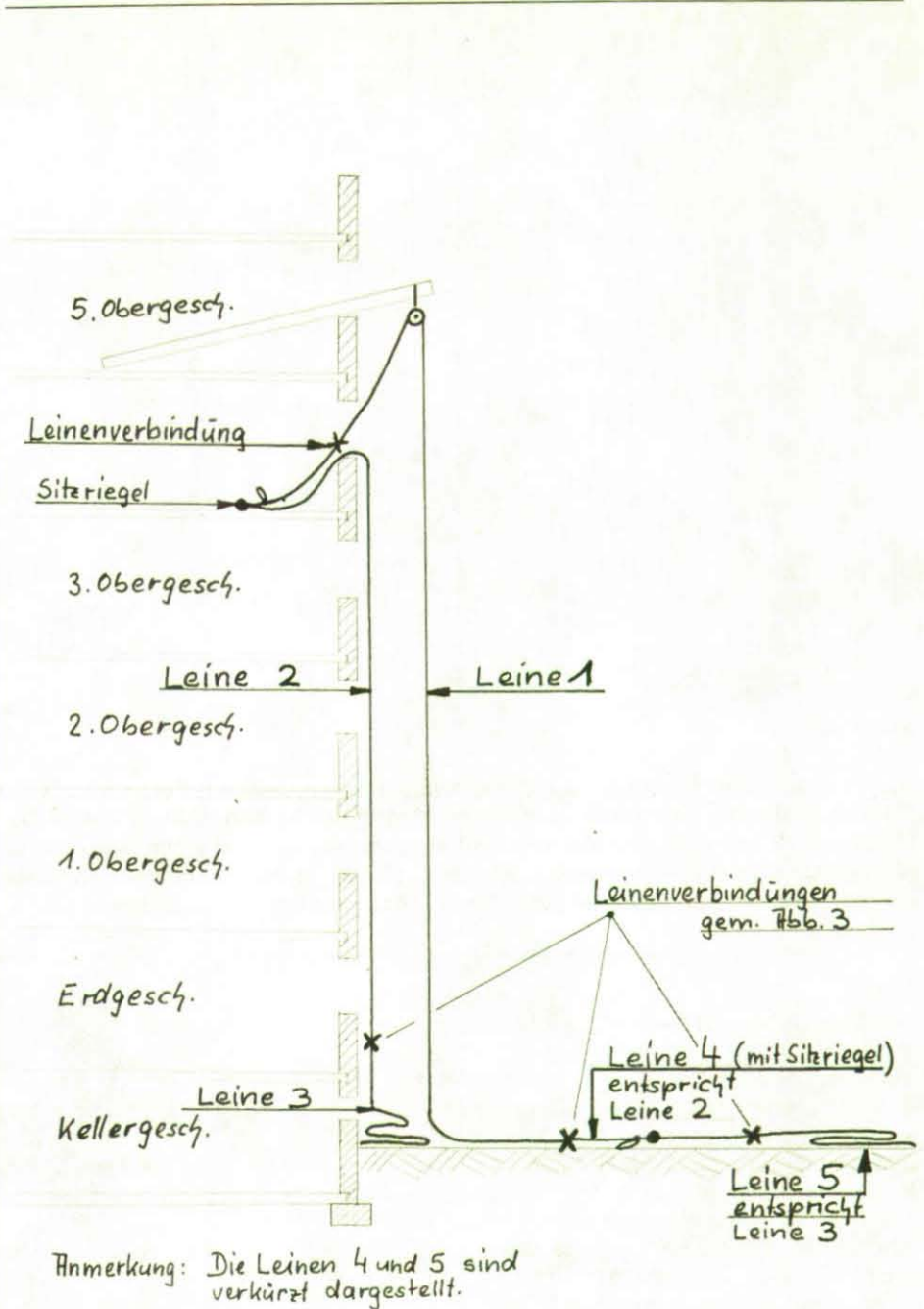


Abb. 5: Schematische Darstellung des „Paternoster“.

lung der abzulassenden Personen in zwei Gruppen vor und überwacht die Tätigkeiten der Helfer. Um der Gefahr zu begegnen, daß eine abzulassende Person mittels der Gegenleine von unten über die Fensterbrüstung gezogen wird und dadurch der Rolle zu nahe kommt, ist mindestens 30 cm oberhalb des Schlaufenknotens ein kurzes, ca. 5 cm Ø starkes Rundholz mit Mastwurf in die Lastleine einzubinden.

7. Der Anwendung des „Paternosters“ zur Bergung aus Höhen sind, bedingt durch die Länge der Halteleine (20 Meter), Grenzen gesetzt. Bei Verwendung eines Auslegers mit Rolle kann damit im äußersten Fall das 4. Obergeschoß erreicht werden. In diesem Fall sind 5 Halteleinen erforderlich, die, wie aus Abb. 5 ersichtlich, verwendet werden. Die Verbindung der Halteleinen miteinander erfolgt gemäß Abb. 3.

„Woche der offenen Tür“ in Hamburg



Das BVS-Zelt auf dem Hamburger Rathaus-Markt.

Eine „Woche der offenen Tür“ wurde vom 8. bis 13. Juni 1976 in den Hamburger Behörden, Ämtern und öffentlichen Unternehmen durchgeführt. Auf diese Weise sollte dem Bürger vor allem Gelegenheit gegeben werden, einmal einen Blick hinter die Kulissen „seiner Verwaltung“ zu werfen und durch die verschiedensten Dienstleistungsbereiche der Stadt auf Entdeckungsreise zu gehen. Dem Bürger sollte dadurch gezeigt werden, wofür seine „Steuer Groschen“ ausgegeben werden.

Eine besondere Veranstaltung im Rahmen dieser Woche war die Informationsschau der freiwilligen Hilfsorganisationen auf dem Hamburger Rathaus-Markt.

Die Veranstaltung wurde unter das Motto „Zivilschutz – damit Hilfe kein Zufall bleibt“ gestellt.

Der Bundesverband für den Selbstschutz hatte direkt vor dem Hamburger Rathaus zwei große Zelte aufgebaut. An der Stirnseite war ein Spruchband mit dem Motto der Veranstaltung und den Emblemen aller Hilfsorganisationen angebracht.

In dem ersten Zelt war die Tafelausstellung „Der Mensch im Mittelpunkt“ aufgebaut; im zweiten Zelt wurden in regelmäßigen Abständen die Filme: „Schutzbündnis“, „Hubschrauber im Katastrophenschutz und Rettungsdienst“ und „Nein, ich bin nicht dafür“ vorgeführt.

Mit der Ausstellung und Vorführung der Filme wurden über 6 000 Hamburger Bürger informiert.

Zu den prominentesten Besuchern zählten: Dipl.-Ing. Hans Zielinski (Vizepräsident des BZS und Direktor des THW), Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Hans-Ulrich Klose, Bundestagsabgeordnete Helga Schuchardt, weitere Vertreter politischer Parteien und leitende Damen und Herren von Hamburger Behörden.

Über 6 000 Plastiktragetaschen „Vorsorgen“ mit Werbematerial wurden verteilt. An die Kinder der Besucher wurden über 1 000 Luftballons mit den Emblemen der Hilfsorganisationen und der Aufschrift „Der BVS informiert“ verschenkt.

Weiter beteiligten sich an der Informationsschau die Hamburger Feuerwehr mit mehreren großen Fahrzeugen, der Arbeiter-Samariter-Bund mit Feldküchen und Funkkommandowagen, das Deutsche Rote Kreuz mit einer Trinkwasseraufbereitungsanlage, die Johanniter-Unfall-Hilfe mit einer OP-Ausstattung in einem Zelt, der Malteser-Hilfsdienst mit einem Rettungswagen mit Notarzt-ausstattung und einem Fernmelde-technik-Zelt. Das Technische Hilfswerk hatte mehrere Bergungsfahrzeuge ausgestellt.

In der Mitte des Rathaus-Marktes sorgten auf einer Freifläche mehrere Musikkapellen und Spielmannszüge für die musikalische Unterhaltung.

Nachruf

Am 27. Juli 1976 verstarb nach kurzer, schwerer Krankheit im 42. Lebensjahr der hauptamtliche Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Hamburg-Harburg

Manfred Lindner

Er begann seine Tätigkeit am 22. Mai 1966 als ehrenamtlicher Helfer bei der Dienststelle Hamburg-Harburg. Später wurde Manfred Lindner mit der Führung eines Selbstschutzzuges beauftragt.

Anschließend leitete er bis zu seiner Einstellung als hauptamtlicher Kraftfahrer bei der Landesstelle Hamburg den Teilabschnitt Wilhelmsburg-Georgswerder.

Am 1. Oktober 1971 wurde er hauptamtlicher BVS-Lehrer und Geräteverwalter der BVS-Dienststelle Hamburg-Harburg.

Manfred Lindner hinterläßt seine Frau und drei Kinder.

Der BVS verliert in ihm einen guten Kameraden und Mitarbeiter. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Sportjugend lernt Selbstschutz

Alljährlich in den großen Ferien zieht es die Sportjugend der Stadt Hannover und des Landkreises Hannover an den Ostseestrand ins Zeltlager

auf dem Priwall (Travemünde), um sich bei Spiel, Sport und Ausflügen zu erholen und sich gegenseitig kennenzulernen.

Das Zeltlager ist in mehrere Zeltländer aufgeteilt; jedem Zeltland steht ein eigener Bürgermeister vor, und die Zeltlandbewohner beschließen in demokratischer Entscheidung über ihre eigenen Aktivitäten. Die Lagerlei-



Einüben des Brustbundes, eine Leinenverbindung, die lebensrettend sein kann.



Auch Jugendliche können mit der Einstellspritze Entstehungs- und Kleinbrände löschen.

Die Veranstaltung bietet eine Fülle von Unterhaltungsmöglichkeiten an. Neben Ausflügen, Besichtigungen und Sportveranstaltungen war auch der Selbstschutz im Angebot enthalten und fand regen Zuspruch von den über 14 Jahre alten Zeltbewohnern. Die Landesstelle Niedersachsen hatte auf Wunsch der Sportjugend ein Rundzelt auf dem Platz aufgebaut und fachkundige Mitarbeiter mit der Unterrichtung und Ausbildung der Jugendlichen beauftragt. Die Veranstaltungen wurden von besonders ausgewählten Jugendwarten betreut. Zuerst wurde aus dem Betreuungspersonal zur Sicherheit des Lagers eine Lagerfeuerwehr gebildet und als Brandschutzstaffel ausgebildet. Unter den anfeuernden Rufen der Lagerbewohner lernten die Betreuer den Umgang mit Kraftspritze, Verteiler und Strahlrohr. Eine kleine Einsatzübung bewies die Funktionsfähigkeit der Lagerfeuerwehr. Die angebotenen Selbstschutz-Grundlehrgänge und die fachlichen Unterrichtungen über selbstschutzmäßiges Verhalten bei Unfällen aller Art sowie die an den Abendstunden durchgeführten Vortragsveranstaltungen fanden regen Zuspruch und bildeten eine willkommene Bereicherung des Lagerprogramms. Die Lagerleitung brachte zum Ausdruck, daß damit das humanitäre Bewußtsein der Teilnehmer gefördert würde. Zwei 15jährige Teilnehmerinnen schrieben in der Vereinszeitung über das Zeltlager u. a.:

„Sehr lehrreich war für uns der BVS-Lehrgang (Bundesverband für den Selbstschutz), mit dessen Kenntnissen wir in der Not manchem helfen können“.



Die Selbstschutz-Grundlehrgänge waren eine willkommene und nützliche Bereicherung des Lagerprogramms.

An beiden Zeltlagern nahmen etwa 1 200 Jugendliche teil. Davon beteiligten sich ca. 650 Jugendliche an abendlichen Vortragsveranstaltungen. Am Beginn eines jeden Lagers wurde jeweils ein Fachlehrgang Brandschutz für die aus Sicherheitsgründen gebildete Lagerfeuerwehr durchgeführt. An 9 Selbstschutz-Grundlehrgängen

nahmen 110 Jungen und Mädchen über 14 Jahre teil, und 42 Teilnehmer erhielten fachliche Unterrichtung im selbstschutzmäßigen Verhalten bei Unfällen.

Die für das Zeltlager Verantwortlichen verabschiedeten den BVS mit der Bitte, auch 1977 wieder dabeizusein.

HPK

Fahrbare Zivilschutzausstellung im Einsatz

Der blau-gelbe Informationsbus der FZA wird immer häufiger auch zu Veranstaltungen anderer Katastrophenschutzorganisationen eingeladen.

Im Monat August war die FZA besonders bei Feuerwehrveranstaltungen eingesetzt und regte das Interesse der Besucher zur Mitwirkung im Selbstschutz und Katastrophenschutz an. Die betreuenden BVS-Mitarbeiter konnten zahlreiche Anmeldungen für Selbstschutz-Grundlehrgänge verbuchen.

In Celle war die FZA im Rahmen der Veranstaltung „Bürger in Uniform“ ein besonderer Anziehungspunkt.

Die „Cellesche Zeitung“ beginnt ihren ganzseitigen Bild- und Wortbericht: „Der aus Richtung Westercellerortstraße zum großen Plan strebende Fußgänger bemerkt zuerst einen Ausstellungswagen des Bundesverbandes für den Selbstschutz, in dem verschiedene einfache Feuerlösch- und Hilfsgeräte sowie ein Siedlungsmodell gezeigt werden. An letzterem wird demonstriert, wie vielseitig das für den Notfall bereitgehaltene Hilfsangebot ist“.

So trägt die FZA mit dazu bei, das Verständnis der Bürger für die Zivil- und Selbstschutzaufgaben zu erwecken.

HPK

Direktor der Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherung (BAFU) besuchte die BVS-Schule Voldagsen

Am 23. und 24. August 1976 war der Direktor der Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherung, Dr. Leube, Gast der BVS-Schule Voldagsen, um sich einen persönlichen Einblick in die Informationstätigkeit des BVS zu verschaffen. Anlaß des Besuches war eine Informationstagung über Fragen des Zivil- und Selbstschutzes für Sicherheitsbeauftragte der BAFU aus Bundesbehörden des Landes Niedersachsen.

Dr. Leube brachte gegenüber den Tagungsteilnehmern zum Ausdruck, daß der Selbstschutz und der Arbeitsschutz sich berührende und ergänzende Arbeitsbereiche seien. Auch die freiwillige und ehrenamtliche Tätigkeit der Sicherheitsbeauftragten sei im persönlichen Bereich mit der freiwilligen Selbstschutzmitwirkung verwandt. Daher begrüße er diese

fachliche Information über den Selbstschutz durch den Bundesverband für den Selbstschutz sehr. Nach einer Besichtigung der Schuleinrichtungen fand zwischen Dr. Leube und Landesstellenleiter Sohl ein reger Erfahrungsaustausch über Fragen des Behörden-Selbstschutzes statt.

HPK

BVS auch 1976 bei der Aktion Ferienpaß der Landeshauptstadt Hannover

Die Aktion Ferienpaß der Landeshauptstadt Hannover, Abtl. Jugendpflege, war auch im Jahr 1976 ein großer Erfolg.

Die BVS-Dienststelle Hannover hatte im Aktionsprogramm für Schüler und Schülerinnen auf dem Ausbildungsgelände in der Hans-Böckler-Allee nicht weniger als 19 fachliche Unterrichtsungen über Brandschutz und Selbstschutz sowie Gebrauch von Kleinlöschgeräten und über Bergungsaufgaben angeboten. 97 Schülerinnen und 208 Schüler

machten von diesem Angebot Gebrauch.

Mit großem Interesse lernten die 14- und 15jährigen den Gebrauch der Einstellspritze und das Ablöschen der brennenden Übungspuppe. In einer Gemeinschaftsveranstaltung in Empelde, einem Vorort von Hannover, nahmen 528 Schülerinnen und Schüler mit ihren Müttern und Vätern die Gelegenheit wahr, sich im Bus der Fahrbaren Zivilschutzausstellung über Fragen des Selbstschutzes informieren zu lassen. Großes Interesse fanden auch die Vorführungen des Filmes „Schutzbündnis“. Den Höhepunkt bildete die Abschlußveranstaltung vor dem Hannoverschen Rathaus.

Gemeinsam mit den anderen Ferienpaßaktionen war der BVS mit der FZA und der Fahrbaren Ausbildungsstelle Hannover vertreten und zeigte durch praktische Vorführungen die Möglichkeiten der Selbsthilfe bei Unfällen.

Jeder Besucher der BVS-Einrichtungen erhielt die leuchtend gelbe Plakette mit der Aufschrift: „Damit Hilfe kein Zufall bleibt.“

HPK

Bremen



Pressegespräch mit internationaler Note

Um der Presse und dem Hörfunk die Ausstellung „Bürger helfen Bürgern“ in der Rathaushalle von Bremen vorzustellen, hatte die Landesstelle Bremen zu einem Pressegespräch eingeladen.

Eine gewisse internationale Note bekam das Gespräch durch die Anwesenheit der dänischen Staatsbürgerin, Frau Anny Steinforth, Konsultssekretärin im Königlich-Dänischen Konsulat Bremen.

Frau Steinforth, die in der Dienstbekleidung der dänischen Zivilverteidigung anwesend war, hatte sich bereit erklärt, am ersten Tage der Ausstellung durch Informationen aus Dänemark mitzuwirken. Zu Beginn des Pressegesprächs verlas Frau Steinforth nachstehend aufgeführte Presseerklärung:

„Meine Herren, als Vertreterin meines Landes bin ich gern der Bitte des Bundesverbandes für den Selbstschutz nachgekommen, mich anlässlich der Eröffnung der Ausstellung ‚Bürger helfen



Frau Steinforth, Konsultssekretärin im Königlich-Dänischen Konsulat Bremen, läßt sich den Inhalt eines Gasspürkastens erklären. Neben ihr zwei Helfer der Dienststelle Bremen in Dienstbekleidung des dänischen und österreichischen Zivilschutzes.

Bürgern‘ im Zivil- und Katastrophenschutz in der unteren Rathaushalle zur Verfügung zu stellen.

Der humanitäre Auftrag des Zivilschutzes lautet, unsere Gesellschaft bei Katastrophen aller Art zu schützen. Dieser Auftrag ist weltweit und international.

Dänemark ist mit 4,9 Millionen Einwohnern – darunter 30 000 Deutsche – das am dichtesten bevölkerte Land Nordeuropas. Dänemark war an der Gründung der UNO beteiligt, ist Mitglied des Europarats und seit 1949 Mitglied der NATO.

Wer den Frieden erhalten will, muß bereit sein, jeder Bedrohung zu be-

gennen. Unsere Behörden haben vieles vorbereitet. Wir müssen diese Vorbereitungen kennen, denn sie geben uns Zuversicht. Wir müssen aber auch selbst bereit sein. Dazu gehört nicht nur die äußere, sondern auch die innere Bereitschaft: daß wir uns in Gedanken mit den möglichen Gefahren vertraut machen. Das bewahrt uns vor Überraschung und innerem Zusammenbruch. In der dänischen Zivilverteidigung arbeiten viele Frauen mit; denn die Zivilschutzorganisation ist die Stelle, in der jede Frau das nötige Rüstzeug erhält, um im Fall der Not ihrer Aufgabe genügen zu können.“



Blick auf die Ausstellung „Hilfe durch Selbstschutz“ in der Schaltherhalle der Stadtparkasse Beckum.

Gute Zusammenarbeit mit dem ADAC

Beckum. Obwohl der BVS-Dienststelle Beckum die Ausstellung „Hilfe durch Selbstschutz“ kurzfristig zur Verfügung gestellt wurde, so daß nur wenig Zeit für Vorbereitungen verblieb, stand an ihrem Ende eine respektable Zahl: An 13 Werktagen kamen insgesamt 5 200 Besucher in die Stadtparkasse, die dem Verband ihre Schaltherhalle zur Verfügung gestellt hatte. Der Erfolg resultiert nach Ansicht von Dienststellenleiter Reckert nicht zuletzt aus der guten Zusammenarbeit zwischen BVS und ADAC. Der Automobilclub zeigte in der Ausstellung ein Modell des Rettungshubschraubers Christoph 8. Der im Mai 1974 in Dienst gestellte Helicopter, der am St.-Marien-Hospital in Lünen stationiert ist, hat innerhalb des Jahres 1975 fast 600 Einsätze geflogen und dabei 191 Schwerverletzte zur Behandlung in Spezialkrankenhäuser abtransportiert. 265 Verletzte konnten direkt am Unfallort durch den Flugarzt soweit versorgt werden, daß sie mit Krankenwagen in eine Klinik gebracht werden konnten.

Auch die BVS-Dienststelle Beckum legte im Rahmen der Ausstellung eine beachtliche Erfolgsstatistik für 1975 vor: Insgesamt wurden in 67 Selbstschutzlehrgängen 970 Männer

und Frauen geschult. Darüber hinaus wurden 20 Fachlehrgänge über Brandschutz, Sanitätsdienst, Bergung und ABC-Schutz mit 244 Teilnehmern abgeschlossen. Die Teilnehmerzahlen haben sich gegenüber 1974 um 40 % verbessert.

Der Kommunalen Neugliederung angepaßt

Wesel. In Anpassung an die Kommunale Neuordnung hat auch der Bundesverband für den Selbstschutz seine Organisation am Niederrhein gestrafft. Die Dienststellen Dinslaken, Moers und Wesel wurden zu einer leistungsstarken Dienststelle Wesel zusammengefaßt. Die Dienststelle Wesel, die mit fünf hauptamtlichen Kräften besetzt ist, stellte sich mit einem „Tag der offenen Tür“ der Bevölkerung vor. Dienststellenleiter Karl Schuster (früher Dinslaken) konnte dabei die Bundestagsabgeordneten Dr. Kraske (CDU) und Dr. Jens (SPD) sowie die Landtagsabgeordneten Detert (CDU) und Lantermann (FDP) begrüßen. Landesstellenleiter Günter Kopsieker zeichnete Oberkreisdirektor Dr. Griese und den langjährigen ehrenamtlichen Leiter der BVS-Dienststelle Rees, Studiendirektor Horst Schröder, mit der Ehrennadel des Verbandes aus. Für die Ausbildung stehen in Wesel

Dank vom Landschaftsverband

Solingen. In einem Schreiben an die Dienststelle Solingen des Bundesverbandes für den Selbstschutz hat sich der Landschaftsverband Rheinland für Selbstschutzlehrgänge in der Rheinischen Landesschule für Erziehungshilfe Halfeshof bedankt. „Sie und Ihre Mitarbeiter haben die schwere Aufgabe gemeistert, die an meiner Schule betreuten Kinder anzusprechen und für eine gute Sache zu interessieren“, schreibt Schulleiter Hendrichs dem Solinger BVS-Dienststellenleiter Görnemann.

Hendrichs äußerte die Bitte, die hoffnungsvoll begonnene Arbeit auch in Zukunft fortzusetzen. Die Aufgabe, die die BVS-Mitarbeiter in der Landesschule vorfanden, war insofern schwierig, als es sich bei den Schülern um, wie der Schulleiter selbst schreibt, „verwahrloste, verwahrloste, massiv verhaltensauffällige und zu einem großen Teil lernbehinderte Kinder im Alter von 12 bis 15 Jahren“ handelt.

4 Selbstschutzfachlehrer, 16 Selbstschutzlehrer und 20 Ausbildungshelfer zur Verfügung. Für die Werbung werden vier Redner, zehn Berater und zehn Ausbildungshelfer eingesetzt. Die Dienststelle besitzt eine fahrbare Ausbildungsstelle und ist darüber hinaus durch Filmgeräte und Dia-Projektoren für die Werbearbeit gut gerüstet. Nach der offiziellen Eröffnungsfeier fand in einem Zelt ein Helfertreffen der neuen Dienststelle Wesel statt.

Selbstschutz für Hausfrauen

Lüdenscheid. Von zwei Millionen Unfällen im Haushalt, die 1974 in der Bundesrepublik registriert wurden, waren 10 714 tödlich. Im gleichen Zeitraum ereigneten sich in Kindergärten und Schulen 567 319 Unfälle mit 316 Toten. Diese Zahlen, die der BVS-Dienststellenleiter für den Märkischen Kreis, Horst Philipp,

vor dem Ortsverband Lüdenscheid des Deutschen Hausfrauenbundes bekanntgab, wirkten wie ein Schock. Sie lösten aber auch eine rege Diskussion über die Möglichkeiten der Unfallverhütung im häuslichen Bereich aus. Mehrere Frauen meldeten sich daraufhin zur Teilnahme an einem zwölfstündigen Lehrgang an, in dem sie sich in der Brandbekämpfung und in der Bergung ausbilden lassen wollen.

Schüler spielten Lehrer

Castrop-Rauxel. Lehrerin Königsbüscher hatte eine gute Idee: Schüler der 9. Klasse der Hauptschule an der Schillerstraße, die einen Selbstschutzkursus besucht hatten, sollten ihre Kenntnisse als „Lehrer“ vor zwei Klassen des 8. Jahrganges weitergeben. Das Experiment gelang. Die „jungen Pädagogen“ zeigten, wie man sich aus einem brennenden Haus abseilen kann, auch wenn der Strick sehr kurz ist. Selbst der Transport in einer Sitzschlinge gelang überzeugend. Die Lehrerin wollte



Stadtdirektor Schofeld (rechts) präsentiert Dienststellenleiter Doberkat erfreut ein stattliches Päckchen richtiger Einsendungen zu einem Selbstschutz-Preisausschreiben.

damit beweisen, daß ein bekanntes Sprichwort auch für den Selbstschutz gilt: „Früh übt sich, was ein Meister werden will“.

248 richtige Einsendungen

Sprockhövel. Ein bemerkenswert großes Interesse brachte die Bevölkerung der Informationsschau „Selbst-

schutz – damit Hilfe kein Zufall bleibt“ entgegen. 828 Bürger meldeten sich spontan zur Teilnahme an einem Selbstschutzlehrgang an. Stadtdirektor Schofeld, der für den Selbstschutz in Sprockhövel zuständig ist, konnte am Ende der 14tägigen Ausstellung noch eine weitere Erfolgzahl melden. Von 341 Einsendungen zu einem Preisausschreiben waren 248 richtig.

BADEN-WÜRTTEMBERG



Selbstschutz-Berater

Die BVS-Dienststelle Konstanz führte in den Monaten Mai und Juni 1976 bei den Bürgermeistern aller Gemeinden des Landkreises Konstanz Informationen über den „Aufbau und die Förderung des Selbstschutzes in den Gemeinden“ durch.

Grund dafür war ein Schreiben des Landratsamtes Konstanz, das Bezug nahm auf eine Verfügung des Innenministeriums Baden-Württemberg, worin besonders die Berufung von Selbstschutz-Beratern gefordert wurde.

Dazu wurde von seiten der Dienststelle Konstanz eine Info-Mappe mit entsprechenden Unterlagen unter dem Titel „Wege zum Ziel“ zusammengestellt und den Gemeinden überreicht. Bei diesen Informationen wurden u. a. Wege besprochen, die das Finden von Se-Beratern erleichtern sollen.

Gleichzeitig wurde den ZS-Sachbearbeitern Material überreicht, das deren Arbeit wesentlich erleichtern kann.

Es wurden 26 Se-Berater benannt und berufen, deren Ausbildung im Spätherbst beginnen kann.

Aufklärung beim Südkurier

Mit dem Betriebsratsvorsitzenden der Druckerei des Südkuriers in Konstanz konnte anlässlich einer Informationsveranstaltung ein Termin für eine Veranstaltung beim Südkurier vereinbart werden.

Eine Betriebsversammlung mit dem einzigen Thema „Selbsthilfe – Selbstschutz, eine Notwendigkeit unserer Zeit!“ wurde einberufen.

Der Fachbearbeiter der Dienststelle Konstanz konnte vor ca. 200 Beschäftigten über Selbsthilfe und Selbstschutz referieren.

Bei einer anschließenden Diskussion konnten viele Zweifel ausgeräumt und die Ausbildung der Bediensteten vereinbart werden.

Die Dienststelle versucht nun, auch über die Betriebsräte anderer Betriebe im Landkreis die Beschäftigten im gleichen Sinne anzusprechen.

Behördenselbstschutz

Nach einer Besprechung in der Fachhochschule Konstanz über den Aufbau des Behördenselbstschutzes konnte eine Informationsveranstaltung für die Bediensteten vereinbart und durchgeführt werden.

In dieser gut besuchten Veranstaltung konnten den Bediensteten die Belange des Selbstschutzes erläutert und nähergebracht werden.

Abschließend wurden den Anwesenden die gesetzlichen Grundlagen für den Behördenselbstschutz bekanntgegeben.

In einer anschließenden Diskussion wurde die Notwendigkeit des Selbstschutzes bestätigt und die Ausbildung der Bediensteten gefordert. Mit dieser Informationsveranstaltung wurde der erste Schritt zum Aufbau des Behördenselbstschutzes in der Fachhochschule Konstanz geschaffen. Zur Zeit wird der Kader für den Brandschutz-, Bergungs- und Sanitätsdienst aufgestellt.

Die Ausbildung dieser Kräfte soll im Spätherbst dieses Jahres beginnen.

„Selbsthilfe stärker bewußt machen“

In einer Vortragsveranstaltung in Ziegenhain vor Mitgliedern des Funkhilfsclubs Schwalm gab Mitarbeiter Kuntze von der Dienststelle Kassel des Bundesverbandes für den Selbstschutz Erläuterungen zum Thema „Sicherheit und Hilfe im Rahmen des Zivilschutzes der Bundesrepublik Deutschland“. Seine Ausführungen wurden durch den Film „Schutzbündnis“ unterstrichen.

Im Mittelpunkt einer lebhaften Aussprache standen Fragen nach Vorsorgemaßnahmen und nach der Organisation des Katastrophenschutzes. Der Vorsitzende des Funkhilfsclubs, K. Förster, zeigte sich mit den anderen Zuhörern beeindruckt von den Angaben und Hinweisen des Vortragenden.

Kuntze erklärte, der Begriff „Hilfe und Selbsthilfe“ müsse stärker als bisher in das Bewußtsein der Bevölkerung gerückt werden. Jüngste Beispiele – besonders im Ausland – hätten gezeigt, daß dem Helfenwollen eine Phase der aktiven Schulung vorausgehen müsse. Nur so könne man mit Disziplin und Umsicht Katastrophen und unerwarteten Naturereignissen wirkungsvoll begegnen. Der ehrenamtliche Leiter der Dienststelle Schwalmstadt des BVS, Th. Esser, wies auf die Hilfe des Funkhilfsclubs hin, die er kürzlich bei dem Großbrand auf der Landsburg leisten konnte.

Im übrigen teilte Esser mit, der Bundesverband wolle in Kürze der Bitte des Funkhilfsclubs um Ausbildung in besonderen Kursen, vor allem in Selbstschutzlehrgängen, entsprechen. Anlässlich des am 25. und 26. September in Ziegenhain geplanten Bundeskongresses der Funkhilfsclubs werde der Bundesverband für den Selbstschutz dort mit einem Informationsstand vertreten sein.

Schüler praktizieren Selbstschutz

Die Schule in Lampertheim-Hofheim wird schon seit Jahren in bezug auf den Selbstschutz von der FASt Heppenheim „betreut“. Zu den Lehrkräften besteht ein sehr gutes Verhältnis.

Um das Gelernte einmal unter Beweis zu stellen und auch den Eltern Gelegenheit zu geben, die Vorsorge- und Sicherheitsmaßnahmen der Schulleitung kennenzulernen, wurde eine Selbstschutzübung unter Mitwirkung der Freiwilligen Feuerwehr und des DRK geplant.

Vorausgegangen waren Selbstschutzgrundlehrgang und fachliche Unterrichtung.

Nach dem Schminken der Verletzten-darsteller wurden fast 40 Schüler in ihre Aufgabe eingewiesen.

Endlich war es soweit. Der erste flitzte laut Hilfe schreiend über den Schulhof und löste den Alarm aus. Über Telefon wurden Feuerwehr und DRK alarmiert.

Mit schwerem Atemschutzgerät drangen die Feuerwehrmänner in das „verqualmte“ Gebäude ein, bargen die „Verletzten“, übergaben sie an

die Schüler der 9. Klasse, die sie zum Verbandplatz des DRK weitertransportierten.

Dann zeigten die Schüler, was sie beim BVS noch gelernt haben. Neben der Bedienung von Handfeuerlöschern wurde von den Schülern das Ablöschen der Brandpuppe so intensiv betrieben, daß der „eiserne Gustav“ sogar in die Knie ging, da sich die Haltestifte an den Beinen der Puppe gelockert hatten. Doch das war nur eine lustige Randerscheinung. Ansonsten bewiesen die Schüler, daß sie mit dem ihnen im Grundlehrgang und bei der fachlichen Unterrichtung vermittelten Wissen und praktischem Können eine Menge anzufangen wissen und daß sie beherzt selbst helfen können, wenn es darum geht, eingetretene Schäden und Gefahren zu mildern oder zu beseitigen.

Ausbildung im betrieblichen Katastrophenschutz im Bereich der Dienststelle Heppenheim

Die ersten Schritte, um mit den Betrieben der gewerblichen Wirtschaft Kontaktgespräche zu führen, schlugen aus drei Gründen fehl:

1. Der Betriebsleiter hatte in der Regel für ein informatives Gespräch keine Zeit,
2. die Sache war unbequem und
3. die Zeit in den Betrieben ist heute für unsere Belange, wenn überhaupt, sehr sehr knapp.

Man nahm uns in einigen Fällen die Broschüre „Der betriebliche Katastrophenschutz“ bei einem Besuch gerade noch ab, war aber nicht zu einem Gespräch bereit. Persönliche Vorsprachen führten in keinem Falle zum Erfolg.

Also versuchten wir es auf schriftlichem Wege mit dem Hinweis, die Broschüre im Bedarfsfall bei uns anzufordern. Und siehe da, die Anforderungen kamen, wenn auch zunächst noch sehr spärlich. Heute sind die Kontakte so gut, daß telefonische Terminabsprachen für die fachliche Unterrichtung und Ausbildung getroffen werden. In einem Fall kam sogar der Betriebsratsvorsitzende zur Dienststelle und bat uns, für eine Personengruppe einen Se-Grundlehrgang durchzuführen. Und nun ging es Schlag auf Schlag! Es folgte ein Sanitätslehrgang mit anschließender Abschlußprüfung.

Der Seniorchef der Firma beobachtete das Geschehen mit sehr kritischen Augen, als die „Verletzten“ aus den Fabrikationshallen in die zum Verbandplatz umfunktionierte Freiluftlagerhalle getragen wurden. Durch den guten Kontakt zum DRK wurde sogar ein Krankenwagen zur „Unfallstelle“ gerufen. Es muß vermerkt werden, daß die beiden Sanitäter des Fahrzeuges von der Übung nichts wußten und somit einen „echten Einsatz“ fuhren.

Nach der „Manöverkritik“ hatte der Seniorchef die Akteure zu einem Imbiß in die Kantine geladen. Hier gesellte sich der technische Betriebsleiter zu der Runde und meinte, daß man noch etwas tun müsse, nämlich den Brandschutz sicherstellen. Natürlich haben wir sofort zugesagt, einen Fachlehrgang Brandschutz durchzuführen. Löschgeräte sind vorhanden, Termine wurden abgesprochen, doch ein Problem blieb: Da der Betrieb überwiegend Kunststoffe verarbeitet, mußten hier besondere Maßnahmen bei der Brandbekämpfung beachtet werden! Dr. Sand von der BASF-Ludwigshafen, sie ist der Zulieferer des Rohproduktes, referierte über das Verhalten von Kunststoffbränden. Der Brandschutzlehrgang war ein Erfolg für alle Beteiligten.

Informationstagung für leitende Polizeibeamte

Vom 14. bis 16. Juni 1976 führte die BVS-Landesstelle an ihrer Schule in Birkenfeld eine Informationstagung für leitende Polizeibeamte durch, über die hier von einem Tagungsteilnehmer berichtet wird:

Der Veranstalter informierte die teilnehmenden Polizeibeamten über den Selbstschutz im Verteidigungsfall. Im „Zeitalter des Overkills“ der Super-Bündnisse erscheint jede Selbstschutzmaßnahme zunächst geradezu lächerlich. Auch Polizeibeamte sind gelegentlich nicht frei von dieser Auffassung. Wer jedoch dieser Meinung war, mußte seine Auffassung revidieren, denn die den Fachleuten bekannten Tatsachen wurden sowohl in den Fachbeiträgen zum Thema Selbstschutz als auch in der Diskussion deutlich.

In den Diskussionen zu den Einzelvorträgen wurde von den Teilnehmern wiederholt der polizeiliche Auftrag der Polizei im V-Fall erörtert. Es wurde auch deutlich herausdiskutiert, daß der der Polizei in Friedenszeiten zukommende Auftrag für den Verteidigungsfall nicht geändert werden darf, sondern die Polizei ihre Aufgaben nur unter veränderten Bedingungen zu erfüllen hat. Daß sich hieraus aus personeller und materielle Sicht Probleme für die Polizei ergeben, versteht sich von selbst. Wir können uns nur sehr schwer mit den notwendigen Maßnahmen für den Verteidigungsfall planerisch

auseinandersetzen. Die dazu notwendige Unterstützung aus der politischen Ebene wäre dafür Voraussetzung.

In einer kurzen Replik soll nun zu den einzelnen Themen eine kurze Inhaltsangabe erfolgen, um das Informationsangebot im ganzen andeutungsweise darstellen zu können.

„Gedanken zum Kriegsbild der Gegenwart“

Oberstleutnant a. D. Kraft informierte über das Kräfteverhältnis der NATO-Pakt-Staaten und der Warschauer-Pakt-Staaten, die Verschiebung des Gleichgewichtes zu Wasser, zu Lande und in der Luft, die Relationen in der Gegenüberstellung von Kampfeinheiten und Kriegsmaterial. Der Zuhörer fand das Unbehagen der Verteidigungspolitiker der westlichen Welt, welches sich in den letzten zwei Jahren zeigt, bestätigt. Es gelang dem Referenten, den Teilnehmern durch seinen Fachvortrag Einblick in die Absicht bzw. Aufgaben und insbesondere in die Ausgangspositionen der beiden Super-Bündnisse zu verschaffen.

„Die Aufgaben der Polizei bei Katastrophen und im Verteidigungsfall“

Dieses Thema, von Polizeidirektor Welter dargestellt, befaßte sich mit der Aufgabe der Polizei bei Notstandslagen im Verteidigungsfall. Es wurde deutlich, daß die Polizei, da sie ja in der Regel den ersten Angriff (erste polizeiliche Maßnahmen) bei Katastrophen führt, in einer sehr

schwierigen Lage ist. Je nach Ausgangslage führt sie den ersten Angriff für die Katastrophenabwehrleitung oder aber bei katastrophenähnlichen Einsätzen für die Fachdienste. Es wurde als selbstverständlich empfunden, daß die Polizei organisatorisch im Katastrophenstab vertreten sein muß. In der Diskussion zu diesem Thema wurde klar herausgestellt, daß die Polizei keinen Kombattantenstatus hat, daß sie andererseits aber im Verteidigungsfall sehr eng und teilweise mit Unterstützung von Kombattanten eingesetzt sein wird. Dies macht deutlich, in welcher rechtlich unsicheren Position sich die Polizei nach dem internationalen Kriegsrecht befindet.

„Die Aufgaben der Landkreise und der Gemeinden im Rahmen der Zivilverteidigung“

Ein Vortrag mit anschließender Diskussion von Reg.-Amtmann Gutendorf machte sehr deutlich, welche Aufgaben im Rahmen der Daseinsfürsorge und der Daseinsvorsorge planerisch für den Verteidigungsfall in den Landkreisen und Gemeinden gestellt sind. In der Diskussion dieses Themas wurde herausgestellt, daß es klare Meldewege geben muß. Eine funktionelle Änderung und Straffung der Verwaltung im V-Fall ist bereits in der Planung notwendig, da sonst Landkreise, kreisfreie Städte und Gemeinden überfordert wären und ihren Auftrag nicht erfüllen könnten.

Zum Thema „Aussagen zum Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes“ gab Fachgebietsleiter Heinrich vom Bundesverband für den Selbstschutz einen Überblick über die Entwicklung des Selbstschutzes nach dem zweiten Weltkrieg. Ausgangspunkt und Basis ist heute das „Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes“.

„Der BVS und seine Zusammenarbeit mit Behörden, Organisationen, Verbänden und Vereinen“

Zu diesem Thema gab Fachgebietsleiter Schwarz vom Bundesverband für den Selbstschutz eine Selbstdarstellung des BVS und erläuterte dessen Öffentlichkeitsarbeit. Der Referent verstand es ausgezeichnet, die Probleme der Zusammenarbeit und der Selbstdarstellung des BVS in der Öffentlichkeit zu vermitteln. So



Die Tagungsteilnehmer vor dem Eingang der BVS-Schule Birkenfeld.

fern in diesem Zusammenhang eine Anregung erlaubt ist, möchte der Berichtersteller empfehlen, dieses Thema als Referat zur Eröffnung einer Informationstagung zu verwenden.

Eine praktische Einführung in den Selbstschutz, eine hierzu notwendige theoretische Einführung durch die Fachlehrer Mörscher und Weißgerber von der BVS-Schule Birkenfeld vermittelte den Seminarteilnehmern Einsicht in die Organisation und die Aufgabe des Bundesverbandes, in den Selbstschutz in Wohnstätten, in Arbeitsstätten, in den Selbstschutz im ländlichen Bereich und in den Selbstschutz der besonderen Verwaltungen.

Die Förderung und Unterstützung des Schutzraumbaues sowohl in finanzieller wie auch in beratender

Hinsicht wurde dargestellt und erläutert. Ein weiteres Thema war das Ausbildungsangebot des BVS. In den hierzu sich anschließenden Diskussionen wurde bei fast allen Vorträgen der „Standort“ und die Aufgabe der Polizei diskutiert.

Es bleibt festzustellen, daß die Informationstagung in Birkenfeld für die anwesenden leitenden Polizeibeamten ein Gewinn und eine Bereicherung ihres Wissens brachte und nicht zuletzt Einsicht in die Notwendigkeit und die Problematik des Zivilschutzes vermittelte.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung in der landschaftlich reizvoll gelegenen BVS-Schule Birkenfeld wesentlich zum Gelingen der Veranstaltung beitrugen.

Paul Müller, Polizei-Inspektionsleiter

Einsatzbereiche:

a) Landkreise

Pirmasens – Zweibrücken, Ludwigshafen – Speyer, Neustadt – Bad Dürkheim, Rhein-Hunsrück-Kreis, Germersheim, Cochem-Zell

b) Städte

Ludwigshafen, Frankenthal, Wörth, Schifferstadt, Neustadt, Germersheim, Landau, Kastellaun, Mayen.

Aufklärungsveranstaltungen:

Insgesamt wurden 153 Veranstaltungen mit 4 145 Besuchern durchgeführt, von denen waren 1 527 weibliche Zuhörer.

Fachliche Unterrichtung:

Bei 25 fachlichen Unterrichtungen, von durchschnittlich zwei Stunden, wurden 561 Zuhörern Maßnahmen im Selbstschutz, Brandschutz, ABC-Schutz und Strahlenschutz erläutert, und in 246 Fällen wurden einzelnen Personen Ratschläge gegeben. Die Bilanz der Fahrbaren Zivilschutzausstellung weist für das erste Halbjahr 1976 ein außerordentlich gutes Ergebnis aus.

Bleibt die Hoffnung für die Zukunft, daß die Bürger diese Bemühungen mit einem noch besseren Verständnis für den Zivilschutz und Selbstschutz lohnen, damit Hilfe kein Zufall bleibt.

Worms baut Behördenselbstschutz auf

Auf Einladung von Oberbürgermeister Dr. Kuhfuß waren die Leiter von Wormser Behörden zu einem Gespräch über den Aufbau des Behördenselbstschutzes im Rathaus von Worms zusammengekommen. In seiner Begrüßungsrede sprach Dr. Kuhfuß über Zweck und Aufgaben des behördlichen Selbstschutzes. Willi Lehn, Leiter der BVS-Dienststelle Mainz, die auch für die Stadt Worms zuständig ist, referierte anschließend über den Behördenselbstschutz. Er sprach von Fällen aus der Praxis, aus denen hervorging, daß allein schon durch schnelles Handeln entstehende Gefahren in kürzester Zeit beseitigt werden können. Der Behördenselbstschutz, so meinte Lehn weiter, sei auf die Mithilfe aller Bediensteten angewiesen.

Man begrüßte die Absicht, von Seiten des Bundesverbandes für den Selbstschutz schon in nächster Zeit Selbstschutz-Grundlehrgänge für Behörden in Worms durchzuführen.

Für den Bürger unterwegs: Fahrbare Zivilschutzausstellung Rheinland-Pfalz im 1. Halbjahr 1976 sehr aktiv

Nachdem die Fahrbare Zivilschutzausstellung (FZA) seit Anfang dieses Jahres neben der Tafelausstellung „Der Mensch im Mittelpunkt“ auch über die neue Tafelausstellung „Zivilschutz“ verfügt, war die Landesstelle bemüht, für beide Ausstellungen einen lückenlosen Einsatzplan zu erstellen. So konnte, dank einer Übereinkunft mit Sparkassen- und Giroverband Rheinland-Pfalz, eine der beiden Ausstellungen bis März 1977 ständig zum Einsatz in Schalterhallen von Sparkassen bereitgestellt werden. Bei der Einsatzplanung gingen die Bemühungen dahin, mit den Ausstellungen immer ein bestimmtes Kreisgebiet für einen Zeitraum von 2–4 Wochen zu beschicken. Dadurch war in den jeweiligen Einsatzgebieten eine noch gezieltere Öffentlichkeitsarbeit möglich. Auf diese Weise konnten noch zusätzlich Informationsveranstaltungen bei Vereinen, Jugendgruppen und Behörden durchgeführt werden. Die FZA war im 1. Halbjahr 1976 in folgenden Kreisbereichen eingesetzt:

Pirmasens – Zweibrücken – Ludwigshafen – Speyer, Neustadt – Bad Dürkheim, Rhein-Hunsrück-Kreis, Germersheim und Cochem-Zell. Als besonders erfreulich darf angesehen werden, daß erstmals auch kleinere Gemeinden und Mittelpunkorte in die Einsatzplanung mit einbezogen werden konnten. Gerade bei diesen

Ausstellungen entwickelten sich des öfteren Gespräche mit Kunden der Sparkassen. Durch Absprachen mit den Leitungen verschiedener Schulsysteme konnte während des Einsatzes einer Tafelausstellung im Kassenraum der Sparkasse die zweite Tafelausstellung in Verbindung mit Aufklärungsveranstaltungen in Schulen gezeigt werden. Die wohlwollende Unterstützung der Schulleitungen verdient an dieser Stelle einmal besonders hervorgehoben zu werden. Zusätzlich zu den vorgenannten Einsätzen wirkte die Mannschaft der FZA noch bei zwei besonderen Regionalausstellungen mit. So konnte, im Verein mit der ehrenamtlichen Dienststelle Zweibrücken, anläßlich der Saarpfälzischen Frühlingsschau in Zweibrücken ein sehr informativer Stand geschaffen werden. Auch auf der Eifelschau 76 in Mayen wurde im Zusammenwirken mit der BVS-Dienststelle Mayen und dem Zivilschutzamt der Stadt aus den Tafeln der Ausstellungsgruppe „Der Mensch im Mittelpunkt“, die durch weitere Ausstellungsstücke ergänzt wurde, ein wirkungsvoller Ausstellungsstand gezeigt. Beide Ausstellungen betreute die Mannschaft der FZA, die jeweils durch Helfer der BVS-Dienststelle unterstützt wurde.

Der Leistungsbericht der FZA für das erste Halbjahr 1976 ergibt demnach folgendes Bild:



Öffentlichkeitsarbeit in der Praxis

Die BVS-Dienststelle Landeshauptstadt München setzt planmäßig Schwerpunkte in der Erfüllung der Aufgabe, die Zivilbevölkerung über Fragen des Zivilschutzes zu informieren. Besonderes Gewicht legt man darauf, führende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens laufend und in geeigneter Form mit dem Anliegen „Selbstschutz in Stadt und Land“ zu konfrontieren. Im Rahmen dieser Informationsarbeit setzte sich Dienststellenleiter Görnemann unlängst mit dem Stellvertreter des Landesstellenleiters, Edgar Denke, dem Bundestagsabgeordneten und Leiter des Bundestagsausschusses „Bildung und Wissenschaft“, Dr. Albert Probst, sowie dem BVS-Mitarbeiter Hilmar Matheis zusammen, um sich ausführlich und kritisch mit dem Themenkreis „Zivilverteidigung“ zu beschäftigen, wobei man deren besonderes Gewicht innerhalb der Gesamtverteidigung nicht aus dem Auge verlor. MdB Dr. Probst erklärte sich bereit, seinen Parlamentarierkollegen Aufgabe, Wesen und Bedeutung des Selbstschutzes nach begrifflichen und praktischen Gesichtspunkten nahezubringen und gleichzeitig nach Möglichkeiten zu suchen, wie man auch im Hinblick auf die derzeitige Finanzlage schrittweise zu einer Mittelezuweisung kommt, wie sie dem Zivilschutz und Selbstschutz nach ihrer Bedeutung zuerkannt werden muß.

MdB Dr. Albert Probst (Mitte) im Gespräch mit Edgar Denke (links) und Joachim Görnemann (rechts).

Das Neue am Grundlehrgang

Bei einer Arbeitsgemeinschaft der BVS-Fachlehrer, BVS-Lehrer, Aufklärungs- und Ausbildungshelfer der BVS-Dienststelle Bad Kissingen sprach Dienststellenleiter Heinz Larbig über den neu überarbeiteten Lehrstoff des Selbstschutz-Grundlehrganges, wie er zur Zeit auf der BVS-Schule in Geretsried an das Ausbildungspersonal des BVS zur Weitergabe an eine breite Bevölkerungsschicht vermittelt wird. Wenn auch heute noch im Hintergrund aller Überlegungen irgendwie ein möglicher bewaffneter Konflikt mit seinen gleichermaßen auch die Zivilbevölkerung in Mitleidenschaft ziehenden Folgen stehe, so komme in den Anweisungen für die Durchführung der Selbstschutz-Grundlehrgänge immer deutlicher die alltägliche praktische Bedeutung der vorbeugenden und abwehrenden Selbstschutzmaßnahmen in Form von Aufklärung, Ausstattung und Ausbildung sowie des praktischen Einübens von Handgriffen und der Umgang mit Rettungs- und sonstigem Gerät zum Zuge. Es bedarf erst gar nicht eines

kriegsähnlichen Ereignisses, denn die Gefahren durch Brand, Explosion, radioaktive Strahlung, ansteckende Krankheiten, chemische Gifte seien als Folge einer immer weiter in unser Leben eindringenden Technik ständig präsent. Unfälle im Wohnbereich und am Arbeitsplatz gehörten ebenfalls bereits zur Tagesordnung, wie die vielen Verkehrsunfälle auf unseren Straßen.

Man könne sagen, daß die Teilnahme an den Selbstschutz-Grundlehrgängen heute schon allein deshalb unerlässlich sei, um den täglichen Bedrohungen einigermaßen entgegenwirken zu können und im Unglücksfalle, gleich welcher Art, möglichst schnelle und damit wirksame Hilfe für jedermann sicherzustellen. Heinz Larbig kündigte an, daß sich die Dienststelle in Form von mehreren Arbeitsgemeinschaften auch auf die Neuerungen des Selbstschutz-Grundlehrganges wieder voll und ganz einstellen werde. Noch mehr als beim früheren Ausbildungsmodus komme es darauf an, der Bevölkerung zu zeigen, wie sie ohne oder nur mit den einfachsten Mitteln schon imstande sei, sich und anderen effektiv zu helfen. Einfache Handgriffe, das Wissen um Grundsätze in Brandbekämpfung, Bergungsmaßnahmen, Verletzten-transport usw. sind schon von entscheidender Bedeutung für die Vermeidung größerer Personen- und Sachschäden.

Selbstschutz-Übung in Eußenheim

Die BVS-Dienststelle Würzburg führt schon seit einigen Jahren im Kreise der Reservisten-Kameradschaft Eußenheim für Angehörige der Kameradschaft, deren Ehefrauen sowie Bekannte und Bürger der Gemeinde Selbstschutz-Grundlehrgänge durch. Mit Interesse und Eifer sind die Teilnehmer bei der Sache. Der Leiter der Reservisten-Kameradschaft, Manfred Herbst, steht dem Selbstschutz sehr aufgeschlossen gegenüber. Es wurde sogar seitens der Kameradschaft der Wunsch geäußert, mit der BVS-Dienststelle eine Partnerschaft anzustreben, die auch im Herbst dieses Jahres zustande kommen soll. Da ja alle Teilnehmerinnen und Teil-

nehmer an den Selbstschutz-Grundlehrgängen Bürger der Gemeinde Eußenheim sind und der Hauptverwaltungsbeamte gem. Katastrophenschutzgesetz und Vwv-Selbstschutz für den Aufbau des Selbstschutzes in seiner Gemeinde verantwortlich ist, bat er die Dienststelle Würzburg, daß alle diejenigen, die bereits einen Selbstschutz-Grundlehrgang absolviert haben, eine Selbstschutz-Übung durchführen sollten. Die BVS-Dienststelle kam dieser Anforderung des Bürgermeisters nach und legte die Übung auf Samstag, 15. Mai 1976, Beginn 13 Uhr, fest.

Durchgeführt wurde die Übung von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern der BVS-Dienststelle Würzburg. Als Vorführungsgelände wurde der Sportplatz mit einem angrenzenden, nicht mehr bewohnten Haus (für Bergungsübungen) von der Gemeinde zugeteilt.

Die eingesetzten Helfer haben in ei-

ner wirklichkeitsnahen Art versucht, den anwesenden Zuschauern Selbsthilfemaßnahmen darzustellen.

Großes Interesse erweckten: Bekämpfung von Entstehungsbränden mit einfachsten Mitteln – das Ablöschen von Personen, deren Kleidung in Brand geraten ist – sowie das Ableiten von Personen aus Stockwerken mit der Sitzschlinge.

Den Abschluß bildeten die „Lebensrettenden Sofortmaßnahmen“. Auch die Zuschauer erhielten Gelegenheit, einige der Selbsthilfemaßnahmen zu üben. Zu all den Vorführungen wurde ein ausführlicher Kommentar gegeben. Auch die Presse war anwesend und hielt die Selbstschutz-Übung in Wort und Bild fest. Gegen 15.30 Uhr war diese Veranstaltung zu Ende. Anschließend wurden alle BVS-Mitarbeiter zu einem kurzen gemütlichen Beisammensein von den Angehörigen der Reservisten-Kameradschaft eingeladen.

für den Selbstschutz durch den Bereichsbeauftragten Richard Breu, Würzburg, im Auftrag der Bundeshauptstelle Köln überreicht.

Richard Breu bedankte sich bei der Verleihung der Ehrennadel besonders für die gute Zusammenarbeit und die materielle und personelle Unterstützung durch das VKK 642 Aschaffenburg, deren Kommandeur Oberstleutnant Wohlfeld ist.

Bereits in seiner früheren Tätigkeit im Lager Lechfeld hat sich Oberstleutnant Wohlfeld durch persönliche Initiative für die Belange und Aufgaben des BVS eingesetzt.

Auch hier in Aschaffenburg wurde Oberstleutnant Wohlfeld nicht müde, sich für den BVS einzusetzen, insbesondere für den Ausbau des Übungsgeländes in der Glattbacher Straße.

Verdienter BVS-Mitarbeiter verstorben

Nach längerer Krankheit verstarb im Alter von 71 Jahren **Kurt Oltersdorf** aus Alzenau-Kälberau im Bereich der Dienststelle Aschaffenburg.



Bereichsbeauftragter Richard Breu legte bei der Beerdigung am 31. Mai 1976 im Stadtfriedhof Alzenau für den Bundesverband für den Selbstschutz einen Kranz nieder.

Breu hob hierbei die Verdienste des Verstorbenen, der seit 1959 dem Verband als ehrenamtlicher Helfer angehörte, hervor.

Oltersdorf führte von 1965 bis zur Gebietsreform im Jahr 1972 die BVS-Dienststelle Alzenau, die dann in die Dienststelle Aschaffenburg eingegliedert wurde.

Ab 1973 konnte Oltersdorf aus gesundheitlichen Gründen dem BVS nicht mehr zur Verfügung stehen. Bereits im Jahr 1971 war ihm die BVS-Ehrennadel verliehen worden.

Oltersdorf pflegte als ehrenamtlicher Dienststellenleiter vor allem gute Kontakte zu den Bürgermeistern und Schulen seines Einzugsbereiches. Im Bund vertriebener Deutscher und in der Kommunalpolitik war der Verstorbene ebenfalls tätig.

Der in Königsberg (Ostpommern) geborene Maschinenbaumeister erhielt im vergangenen Jahr auf Vorschlag des BVS das Bundesverdienstkreuz am Bande.



Oberstleutnant Joachim Wohlfeld (links) erhielt aus der Hand des BVS-Bereichsbeauftragten Breu die Ehrennadel des Bundesverbandes für den Selbstschutz.

Biwak im Spessart

Zum traditionellen „Spessart-Biwak“ hatte der Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. – RK – Aschaffenburg am 10./11. Juli eingeladen.

Der Einladung waren 113 Reservisten aus dem Raum Aschaffenburg, Kahl, Lohr und Karlstadt gefolgt.

Auch 23 Soldaten der US-Armee aus

Aschaffenburg, Abordnungen des Bundesverbandes für den Selbstschutz und des Technischen Hilfswerks waren mit von der Partie.

Am Sonntagvormittag hatten sich bei herrlichem Sonnenschein zahlreiche Besucher zum Feldgottesdienst eingefunden, den Dekan Adam Fell zelebrierte.

Nach dem Gottesdienst wurde an Oberstleutnant Joachim Wohlfeld die Ehrennadel des Bundesverbandes

Wasserausbildung am Suhrer See

Vom 2. bis 11. Juli 1976 führte der OV Heide mit dem 3. Bergungszug Dithmarschen am Suhrer See bei Plön eine Ausbildungsveranstaltung im Wasserdienst durch.

Zweck dieser Übung:

1. Durchführung eines Lehrganges im Wasserdienst und praktische Arbeiten mit den Geräten des Gerätekraftwagens für Nachwuchskräfte des B-Zuges;
2. Durchführung von Kolonnenmärschen an zwei aufeinanderfolgenden Wochenenden nach Marschskizze unter Einhaltung eines technischen Haltes und einer Rast an festgelegten Punkten;
3. Zusammenbau einer Leichtmetallfähre 4 t, Ausrüstung eines Mehrzweckbootes als Rettungsfahrzeug sowie entsprechender Rückbau und Verlastung;
4. Einsatz und Betrieb des Ausstattungssatzes „Pumpengruppe“ durch die GW-Gruppe Heide des 2. I-Zuges Dithmarschen.

Nach einigen Vorgesprächen, die notwendig waren, um die Unterbringung der Helfer auf dem Kasernengelände des Pionierbataillons 6 in Plön und die Verpflegung der Teilnehmer durch die Bundeswehr sicherzustellen, traf Ende Mai die Zusage des Bataillonskommandeurs beim OV ein. Damit war grünes Licht gegeben, und die OV-Führung konnte mit der organisatorischen Vorbereitung der Ausbildungsveranstaltung beginnen. Am Freitag, dem 2. Juli 1976, begann um 13.00 Uhr der Abmarsch nach Plön. Auf dem Kasernengelände des Pi-Bataillons eingetroffen, wurden zunächst die vom Landesverband zur Verfügung gestellten Zelte aufgebaut. Jedem Helfer standen im übrigen als Schlafstelle 1 Luftmatraze, 1 Schlafsack und 2 Wolldecken zur Verfügung. Direkt am Zeltplatz befand sich eine Waschanlage mit fließendem Wasser, die jeweils von 8 Helfern zur gleichen Zeit benutzt werden konnte. Die Toiletten befanden sich im Wald, nicht weit vom Lagerplatz entfernt. Für das Baden und Schwimmen standen den Helfern für die Zeit des Ausbildungslehrgangs die kaserneneigene oder die öffentliche Badeanstalt in einer Bucht des Sees zur Verfügung. Allerdings waren

beide Stellen nur mit dem M-Boot zu erreichen.

Neben der Ausbildung nach Dienstplan blieb den Teilnehmern der acht-tägigen Ausbildungsveranstaltung noch reichlich Zeit, um das schöne Sommerwetter und die herrliche Landschaft am Suhrer See zu genießen. Abends saß man am Lagerfeuer. Es wurden Würstchen gegrillt, und wer Lust hatte, legte die Angel aus. Insgesamt waren an dieser Ausbildungs- und Lehrveranstaltung rund 50 Helfer des Ortsverbandes beteiligt. Davon nahmen am Ausbildungslehrgang 11 Helfer des Bergungszuges teil, die sich zur Zeit noch in der Vollausbildung Stufe I befinden und für eine spätere Verwendung im Wasserdienst vorgesehen sind. Sie wurden von einem Fährenführer, zwei Aubofahrern und einem weiteren Ausbilder betreut. Am ersten Wochenende kamen zusätzlich 4 Unterführer, 3 Kraftfahrer und 7 Helfer zum Einsatz. Sie übernahmen den Fährenaufbau, übten mit der Fähre und dem M-Boot und sorgten für Aufbau und Betrieb der Pumpengruppe.

Am zweiten Wochenendeinsatz nahmen teil: 1 Führer, 7 Unterführer, 3 Kraftfahrer, 8 Helfer und Helferinnen. Ihre Aufgabe war es, den Rückbau der Fähre und des M-Bootes, die Verlastung des Fährgerätes und des M-Bootes sowie die Verlastung des übrigen Gerätes vorzunehmen. Nach 8 herrlichen Tagen am Suhrer See ging es am letzten Sonntag der Veranstaltung mit sämtlichen Einsatzfahrzeugen in geschlossener Marschkolonne zurück nach Heide. Die Ausbildungsveranstaltung hat bei allen Teilnehmern viel Anklang gefunden; sie war rundherum eine gelungene Sache. Die Helfer – vor allen Dingen die Jugendlichen – waren begeistert und haben viel gelernt.

Den Pionieren in Plön wird auch an dieser Stelle noch einmal sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit, die fabelhafte Betreuung durch Hauptfeldwebel Bargemann und die Unterbringung gedankt. K.-H. B.

THW-Einsatz während der Kieler Woche 1976

Schon gar nicht mehr wegzudenken ist das THW auf einigen Veranstaltungen der Kieler Woche. So war es auch in diesem Jahr. Schon in

der Planung für die Dienstpläne mußte die Zeit vom 19.–27. 6. 1976 freigehalten werden. Und so lief die Kieler Woche für den Ortsverband ab:

Am Eröffnungstag für das Volksfest in der Innenstadt – Holstenbummel –: Aufbau einer 4-t-Fähre als Podest für eine Pop-Musikgruppe auf dem Kleinen Kiel, einem kleinen See in der Innenstadt; Erzeugen von Strom für die Verstärkeranlagen der Musiker sowie Installation von Beleuchtungsmitteln; Bau von zwei Anlegestegen für die Bootsrundfahrten mit THW-Booten. An dieser Einsatzstelle wirkten die Helfer des 8. BZ, des 4. IZ sowie Helfer der 2. FuGr. B mit. Die Gestellung von Booten durch die Ortsverbände Büsum, Lübeck, Hochdon-Burg, Sörup, Heide und Flensburg, überwiegend mit dem Bedienungspersonal, soll hier auch erwähnt werden. Restloser Abbau sofort nach Ende des Holstenbummels ab 22.30 Uhr. Erst lange nach Mitternacht war dieser arbeitsreiche Tag für die Helfer zu Ende.

Zu diesem Zeitpunkt war die Erbsensuppe in den Kesseln der THW-Feldküche bereits fertig, sollte sie doch am Sonntag, früh um 6.00 Uhr, ausgegeben werden. Hungrig nach durchtanzter Nacht, war diese Suppe eine willkommene Stärkung während des Hafenkonzerts auf dem Seefischmarktgelände.

Am Mittwoch, dem 20. 6. 1976, leistete das THW Kiel einen Mini-Einsatz: Gestellung einer Führungskraft zwecks Beaufsichtigung und Beratung beim Transport eines Oldtimer-Busses über den Sand des Badestrandes in Schilksee. Anlaß war das in Schilksee stattfindende Seglerfest. Dieser Doppelstockbus sollte als Kulisserie für eine Musikkapelle dienen. Mit Hilfe der von der Bundeswehr geliehenen Landebahnplatten und des vom Veranstalter gestellten Personals wurde auch diese Aufgabe gelöst.

Schon oft hat die Dixiland-Band „Foggy Town“ aus Kiel auf einer Fähre des THW gespielt. Ein weiteres Mal war das am Samstag, dem 26. 6. 1976, der Fall, zum Volksfest im Gaardener Werftpark. Hier baute der 6. BZ die 4-t-Fähre auf dem Schwanenteich, der 4. BZ errichtete einen China-Steg über den Teich und der 4. IZ sorgte für Strom und Beleuchtung.

Abschließend kann gesagt werden, daß alle Einsätze nicht nur einen sehr hohen Ausbildungswert besitzen, sondern als Nebenprodukt engen Kontakt mit der Bevölkerung während des Aufbaus der Objekte und auch während der Dauer der Veranstaltungen brachten. Alle Helfer und Führungskräfte gaben ihr Bestes und alle fragen sich schon heute, welche Aufgaben zur Kieler Woche 1977 zu lösen sein werden.

U. H.

Verdiente Helfer und Mitarbeiter wurden geehrt

Anläßlich eines Besuches, den der Direktor der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Vizepräsident Zielinski, am 22. Juli 1976 dem THW-Landesverband in Kiel abstattete, wurden von ihm zehn Mitarbeiter des LV Schleswig-Holstein für ihre Verdienste um das THW im nördlichsten Bundesland mit dem THW-Eh-



Vizepräsident Zielinski im Kreise der von ihm ausgezeichneten Helfer und Mitarbeiter des LV I.

renzeichen in Silber, den THW-Helferzeichen in Gold und in Gold mit Kranz geehrt. Nach der Begrüßung durch den Landesbeauftragten dankte Direktor Zielinski in einer kurzen Ansprache allen

Helfern und Mitarbeitern des LV I mit anerkennenden Worten für ihre stete Einsatzbereitschaft und wünschte ihnen auch weiterhin viel Erfolg bei der Erfüllung ihrer technisch-humanitären Aufgaben.

BERLIN



75 Jahre Siemens-Berufsfeuerwehr

Kaum waren noch die Nachwirkungen der 125-Jahr-Feier der Berliner Feuerwehr verhallt, wurde bei der Sie-

mens-Berufsfeuerwehr das 75jährige Bestehen gefeiert. Gerne halfen wir unseren Freunden von der Siemens-Wehr bei der Ausrichtung des Festes durch Gestellung von Zelten und bei der Sorge um

das leibliche Wohl der Gäste. Zusätzlich zu den 700 Grillwürstchen wurden auch noch mehrere 100 Portionen Erbsensuppe verzehrt. Neben den vielen Berliner Gästen waren auch zahlreiche Feuerwehrleute aus westdeutschen Siemens-Werken erschienen, die beim abendlichen Abschlußball mit einer Polizeikapelle echte „Berliner Luft“ schnupfern durften.

G. B.



Essenausgabe durch das THW anläßlich der 75-Jahr-Feier der Siemens-Berufsfeuerwehr.

Hermann Richter ausgezeichnet

Eine über den Bezirksverband Zehlendorf hinaus bekannte Führungskraft wurde mit dem neu gestifteten THW-Ehrenzeichen in Silber geehrt. Der bisherige Zugführer des I-Zuges Zehlendorf, Hermann Richter, durfte für seine großen Verdienste um das THW diese hohe Auszeichnung aus der Hand des Landesbeauftragten entgegennehmen. Obwohl schon seit einem Jahr im Pensionsalter und obwohl er seine Zugführerfunktion zwischenzeitlich in jüngere Hände abgab, ist er immer noch eine tragende Säule des BV. Alle Helfer und Führungskräfte gratulieren sehr herzlich zu dieser verdienten Ehrung.

G. B.

THW Bergedorf bei der Feuerwehr-Rallye 1976

„Im vorigen Jahr war unser Steg über die Bille bei der Feuerwehr-Rallye zu einfach. In diesem Jahr muß das Überqueren der Bille schwieriger sein.“ Das beschloß der Bezirksverband Hamburg-Bergedorf, als ihn die Ausrichter der Rallye, die Freiwillige Feuerwehr Lohbrügge, wieder zur Teilnahme an einer Station bat. Schafften es im vorigen Jahr noch alle Männer der teilnehmenden Freiwilligen Feuerwehren, ihre Aufgabe am schwankenden Steg zu erfüllen, so endete in diesem Jahr das Überqueren der Bille für einige mit einem Bad in den kühlen Fluten. Der Steg war nicht geradeaus über den etwa zehn Meter breiten Fluß geschlagen worden, sondern zweimal abgewin-

kelt. Dazu kein Geländer – eine wackelige Angelegenheit.

An der Feuerwehr-Übungs- und Ausbildungsfahrt nahmen 36 Gruppen aus Freiwilligen Feuerwehren Hamburgs und der östlichen Nachbargemeinden teil.

Als beste Mannschaft qualifizierte sich das Team aus Poppenbüttel vor Ochsenwerder-Neudorf und Kirchwerder-Süd. Hamburgs Innensenator Werner Staak würdigte in seiner Ansprache bei der Siegerehrung die gute Zusammenarbeit und Kameradschaft unter den Helfern der einzelnen Hilfsorganisationen. Diese Feuerwehr-Rallye sei ein Beispiel dafür.

P. v. E.

Besuch beim Bürgermeister



Fragen des Katastrophenschutzes und Einsatzmöglichkeiten besprochen: v. l. n. r.: Hauptsachgebietsleiter 1 Kellner, Direktor Zielinski, Erster Bürgermeister Klose, LB Trautvetter.

Anlässlich seines Besuches in Hamburg wurde der Vizepräsident des BZS und Direktor des THW, Dipl.-Ing. Hans Zielinski, vom Ersten Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Hans-Ulrich Klose, empfangen.

In einem längeren Gespräch wurden Fragen des Katastrophenschutzes sowie Einsatzmöglichkeiten des THW im Bereich der Stadt Hamburg angesprochen.

Klose dankte dem Direktor des THW für den Einsatz der Hamburger Helfer, insbesondere während der Sturmflut-

tage im Januar 1976, und betonte, daß sich die Stadt zu jeder Zeit auf das THW Hamburg habe verlassen können. Er erinnerte sich an einen Besuch bei der Jugendgruppe Hamburg-Nord, bei der er noch als Innensenator der Stadt ein Spielplatzgerät übernommen hatte. – Klose freute sich, daß diese Jugendgruppe Pokalsieger der Hamburger Jugendgruppen 1976 geworden war. Ein besonderer Dank für die Arbeiten des THW bei der Veranstaltung „Rathausmarkt“ beendete das Gespräch, an dem auch LB Trautvetter und HSGL 1 Kellner teilnahmen.

H. K.

Ehrungen in Hamburg

Einer der Gründer des THW Hamburg erhielt aus der Hand des Direktors das THW-Ehrenzeichen in Silber.

Karl Bockholt, Jahrgang 1897, seit 1968 aus dem aktiven THW-Dienst ausgeschieden, hat über 40 Jahre

aktiv für den Dienst an der Allgemeinheit gearbeitet. Als Leiter der TN-Ortsdienststelle Altona wurde er im zweiten Weltkrieg Vorgesetzter einer TN-Kompanie, die hauptsächlich mit Sprengaufgaben betraut wurde. 1952 übernahm der Bauingenieur Bockholt den Aufbau des THW-Betriebsverbandes Hamburg-Altona, dem er bis 1968 als Bezirksbeauftragter vorstand. Neben zahlreichen technischen Hilfeleistungen und Übungen war der Bezirksbeauftragte beim Holland-Einsatz 1953, beim Bayern-Einsatz 1954 und bei der Sturmflut Hamburg 1962 leitend tätig.

Im Kreise aller Hamburger Bezirksbeauftragten, Oberbranddirektor Gebhardt, Warnamtsleiter Kneppenberghaus und THW-Freunden aus Verwaltung und Wirtschaft wurde dem fast 80-jährigen Bockholt die hohe THW-Auszeichnung verliehen.

Anlässlich seines Besuches in Hamburg zeichnete Dipl.-Ing. Zielinski auch den Landesbeauftragten Günter Trautvetter und den Bezirksbeauftragten Georg Wigand für ihre Verdienste um das THW mit dem Helferzeichen in Gold mit Kranz aus.

H. K.

25 Jahre Wasserschutzpolizei-Schule

Auf das 25jährige Bestehen konnte die Bundesschule der Wasserschutzpolizei 1976 zurückblicken. Mit einem Festakt und Veranstaltungen im Hamburger Hafen wurde dieses Jubiläum gefeiert.

Aus allen Bundesländern waren Beamte der WS-Polizei nach Hamburg gekommen; darüber hinaus fand zugleich die 48. Tagung des Kuratoriums für die WSPS statt.

Eine Bootsparade von Polizeibooten aus Hamburg, Bremen und Niedersachsen, umrahmt von Wasserfontänen aus zwei Feuerwehrlöschbooten, eröffnete die Veranstaltung im Hafen. Bergungsübungen aus Wassernot mit WS-Booten, Froschmännern und Seenot-Hubschrauber schlossen sich an. Innensenator Staak stellte zwei neue schnelle Kunststoffboote offiziell in Dienst.

Auf Wunsch der Behörde für Inneres und des Schulleiters Polizeidirektor Czayka hatte das THW Hamburg die Verpflegung der Einsatzkräfte und der Zuschauer übernommen, eine Aufgabe, die im Rahmen der Amtshilfe gern durchgeführt wurde.

H. K.

Flutkatastrophe durch Dambruch am Elbe-Seiten-Kanal

Vier Wochen nach der glanzvollen Einweihung des Elbe-Seiten-Kanals, an der sich auch das THW mit einer großen Geräteschau beteiligte, brach ein ca. 20 m langes Dammstück.

Eine über 100 m breite Flutwelle rollte am Sonntag, dem 18. Juli 1976, über Adendorf auf Lüneburg zu und hinterließ ein Chaos, wie es sonst nur nach einer Flutkatastrophe an den Küsten zu sehen ist.

Der vom HVB des Landkreises Lüneburg ausgelöste Katastrophenalarm erreichte viele Helfer des THW – eher an einen möglichen Waldbrand in dieser Dürrezeit als an einen Wassereinsatz denkend – in ihrer sonntäglichen Ruhe.

In der ersten Einsatzphase war das THW neben Feuerwehr und Einheiten der Bundeswehr zur Menschenrettung in den überfluteten Gebieten eingesetzt.

Hierbei wurden hervorragende Einzelleistungen, insbesondere der Lüneburger Schaluppenbesatzung, gezeigt, die unter Einsatz ihres Lebens mit Hubschrauberunterstützung Gefährdete aus ihrer verzweifelten Lage retteten.

Sehr viel Treibgut wurde von den Wassermassen des Kanals mitgerissen und in die Ilmenau eingespült. Für freien Abfluß an den Brücken und Schleusen war ebenfalls zu sorgen.

Harte Anforderungen an die Hilfeleistenden wurden bei der Einbringung der behelfsmäßigen Sperrwerke in den Elbe-Seitenkanal gestellt. Unter anderem sorgte das THW für ausreichende Beleuchtung in den Nachtstunden.

Nachdem es den gemeinsamen Bemühungen von Bundeswehr, Feuerwehr, Technischem Hilfswerk, Bundesgrenzschutz, Sanitätsorganisationen, sowie zivilen Firmen in den Morgenstunden des Montags gelungen war, den Elbe-Seiten-Kanal soweit behelfsmäßig abzudichten, daß kein weiteres Wasser nachlaufen konnte, wurde verstärkt mit den Aufräumarbeiten begonnen.

Für die weiteren Arbeiten wurde nun vom Landkreis Lüneburg dem THW die technische Einsatzleitung über alle eingesetzten Kräfte einschließlich der privaten Firmen übertragen.

Im wesentlichen wurden folgende Arbeiten ausgeführt:

- Ab- und Aussteifen von einsturzgefährdeten Häusern
- Auspumpen und Entschlammern von Kellern
- Evakuierungsmaßnahmen mit gleichzeitiger Bergung von Einrichtungsgegenständen und Waren
- Bergung von Kraftfahrzeugen und Wohnwagen
- Beseitigung von angeschwemmtem Gut auf Straßen, Wegen und Feldern
- Bergung und Abtransport von verdorbenen Lebensmitteln und Tierkadavern
- Bau einer Fußgängerbehelfsbrücke
- Auspumpen von verseuchten Teichen
- Ausleuchten und Bewachungen der Schadensstellen
- Abtransport von ölverseuchten Böden (gemeinsam mit privaten Firmen ca. 1380 m³)
- Abtransport von angeschwemmtem Sand sowie von Bauschutt (gemeinsam mit privaten Firmen ca. 4500 m³)
- Instandsetzung von Maschinen
- Betrieb von Heizlüftern und Notstromversorgung.

Vom 18. 7. bis 27. 7. 1976 kamen aus den Ortsverbänden Lüneburg, Lühchow, Celle, Soltau, Stade, Gifhorn, Syke, Stelle und Uelzen 228 Helfer

des THW mit 37 Land- und Wasserfahrzeugen sowie Sondergerät zum Einsatz. Dabei wurden 11 407 Einsatzstunden geleistet.

Bei diesem Einsatz haben sich die wenigen, bei einzelnen Bergungszügen vorhandenen Lkw (Kipper) außerordentlich nützlich erwiesen. Erst durch das Vorhandensein solcher Kraftfahrzeuge läßt sich bei Katastrophen dieser Art die Kapazität der Bergungseinheiten voll zur Entfaltung bringen. Als nachteilig hat sich die ungenügende Ausrüstung des THW mit Funkeinrichtungen erwiesen.

Das Abschlußgespräch des Katastropheneinsatzstabes des Landkreises Lüneburg mit allen beteiligten Kräften fand in einer sehr herzlichen, offenen Atmosphäre statt. Lobend bedankte sich Kreisdirektor Faulhaber bei allen Beteiligten für die gezeigten Leistungen im Namen des Landkreises: „Ohne das THW wären wir nicht in der Lage gewesen, der Situation Herr zu werden. Damit hat sich erneut gezeigt, wie wichtig es ist, eine so schlagkräftige Katastrophenschutzorganisation wie das THW zu besitzen.“ Für den Niedersächsischen Minister des Innern und den Regierungsbezirk Lüneburg dankte Regierungspräsident Wandhoff allen eingesetzten Einheiten und brachte zum Ausdruck, daß die Zeit seit der Waldbrandkatastrophe im August 1975 – wie der beendete Einsatz gezeigt habe – positiv genutzt worden sei. F. L.



In der ersten Einsatzphase war das THW neben Feuerwehr und Einheiten der Bundeswehr in den überfluteten Gebieten eingesetzt.

OV Altena schlägt Brücke



Blick auf die fertiggestellte Brücke über die Lenne.

In der Nacht zum Sonnabend fand der für Altenas Schützen unerläßliche Brückenschlag zum „Langen Kamp“ statt. Wie schon im Jahre 1973 besorgten die Männer des Technischen Hilfswerks diese Großbaumaßnahme. Ab 18 Uhr waren zwei Bagger im Lennebett im Einsatz, die das Flußbett für die neun Schwelljoche hergerichteten, die in den letzten Wochen vom THW überprüft und wo nötig ausgebessert worden waren. Da die Schausteller von Jahr zu Jahr schwerere Lastwageneinheiten auf die Rummelplätze schicken, schien es sicherer, die Brücke durch zwei zusätzliche Unterstützungen in ihrer Tragfähigkeit zu erhöhen. Den notwendigen Transport zum Ufer übernahm ein erst kürzlich in Dienst gestellter Schwenkschaufler, der beim Ortsverband Altena stationiert ist. Nachdem die ersten Joche ins Lot gebracht waren, konnten die Träger aus Leichtmetall aufgelegt werden, die durch leicht montierbare Keilvor-

richtungen miteinander verbunden und zum anderen Ufer geschoben wurden. Gegen vier Uhr hatte man Landverbindung. Die THW-Helfer, die zum Teil mit Wathosen bis zur Hüfte im Wasser gestanden hatten, konnten damit beginnen, die Panzerplatten auf die Träger zu legen, die insgesamt eine Länge von 48 Metern aufweisen. Danach wurde ein eigens vom OV Altena konstruiertes Geländer montiert.

THW-Ortsbeauftragter Fahl und der Leiter des Altenaer Tiefbauamtes, Schnabel, verfolgten interessiert vom Ufer aus den Fortgang der Arbeiten. Unter den Zaungästen weilten auch Schützenhauptmann Otto Lüling sowie der THW-Geschäftsführer für den Märkischen Kreis, Bernhard Zock, der – wie schon im Jahre 1973 – für die Beschaffung des technischen Gerätes verantwortlich zeichnete.

OB Fahl äußerte sich befriedigt über die Leistung seiner Mannschaft. E. K.

Ein Bergungszug des THW stellt sich vor

Der I. Bergungszug des Technischen Hilfswerkes OV Siegen, der die Helfer aus dem Gebiet der ehemaligen Stadt Hüttental erfaßt, hatte zu einer Übung an der Ferndorf im Stadtteil Geisweid gerufen.

Als Schadenslage wurde angenommen, daß sich nach einer Explosion an dem einen Ufer der Ferndorf unter eingestürzten Gebäudeteilen zahlreiche vermißte und verletzte Personen befänden, die nach ihrer Bergung zum Abtransport an das andere Ufer gebracht werden müßten. Die 50 Helfer des überstarken Zuges

rückten nach kurzer Alarmierungszeit in geschlossener Kolonne am Einsatzort an und wurden von Zugführer Kuhl, der die Übung vorbereitet hatte und auch leitete, in ihre Aufgaben eingewiesen. Die erste Gruppe rückte in das vertrümmerte Gelände vor und übernahm die Bergung. Dabei wendeten die Helfer die Fünfphasen-Taktik an, wobei ihnen sachkundige Beobachter zusahen. Die Verständigung zwischen Führung und eingesetzter Gruppe wurde über Funk abgewickelt. Zwei weitere Gruppen waren an den

Ufern der Ferndorf eingesetzt, um die Vorarbeiten zum Bau einer Seilbahn zu leisten, mit deren Hilfe die Verletzten später über das 22 m breite Bachbett transportiert werden sollten.

Bereits nach 10 Minuten konnten die ersten Verletzten geborgen und versorgt werden.

Zügig verlief auch der Bau der Seilbahn auf beiden Ufern. Dreiböcke wurden aufgestellt und gegenseitig ausgerichtet, Kauschen und Seile eingezurt, und schon nach kurzer Zeit konnte der erste Verletzte in etwa 2 m Höhe sicher über die Ferndorf gezogen werden. Weitere Verletzte folgten in kurzen Abständen und wurden am anderen Ufer vom bereitstehenden Sanitätsdienst übernommen.

An der Übung beteiligten sich freundlicherweise die Helfer des Malteser-Hilfsdienstes, die mit ihrem Personal die Verletzten stellten und die Verletzungen täuschend ähnlich darstellten. Nach 1 1/2 Stunden zäher und fleißiger Arbeit, bei der jeder Helfer sein Bestes gab, waren alle Verletzten geborgen.

Erstmals bei dieser Übung wurde eine von den Helfern des Zuges konstruierte und selbst gebaute Transportrolle bei der Seilbahn eingesetzt, bei der die Verbindung zur Trage mittels Karabinerhaken hergestellt wird und die im Ernstfall sekunden schnelles Auswechseln der Tragen ermöglicht.

Ortsbeauftragter Trautes und Kreisbeauftragter Steltzer, die die Übung von Anfang an kritisch beobachteten, konnten allen Helfern ungeteiltes Lob zollen.

Sollte doch der Zug bei dieser Übung nach vorausgegangenem Führungswechsel zeigen, daß er von seiner Einsatzbereitschaft und seinem Können nichts eingebüßt hatte.

Wie Kreisbeauftragter Steltzer bei seinem Dank an die Helfer feststellte, war es für die zahlreichen Zuschauer sicherlich interessant, den Bergungszug des THW Siegen bei einer erstfallmäßigen Übung zu beobachten. Zum Ausklang des Tages fanden sich die Helfer mit ihren Angehörigen im Gasthof Reuter zu einem Kameradschaftsabend zusammen, bei dem Zugführer Kuhl auch die weiteren Führungskräfte des THW aus Stadt und Kreis begrüßen konnte.

Th. Bü.

Tag der offenen Tür beim OV Groß Umstadt

Anlässlich der Einweihung seiner neuen Unterkunftsräume im Wambold'schen Schloß veranstaltete der THW-Ortsverband Groß Umstadt einen Tag der offenen Tür.

Kreisbeauftragter Helmut Solfronk begrüßte den Landesbeauftragten der Bundesanstalt THW für Hessen, Dr. Ing. Reß, den Stellvertreter des Landrates, Koch, Bürgermeister Seibert, Pfarrer Gotta, Vertreter des Magistrats, des Roten Kreuzes, der Johanniter-Unfall-Hilfe und der Feuerwehr. In seiner Ansprache wies Kreisbeauftragter Solfronk auf die beachtliche Leistung der THW-Helfer während des Umbaus und der Modernisierung der neuen Unterkunftsräume hin, bei der in 1½ Jahren Bauzeit mit finanzieller Unterstützung aus Bundesmitteln aus alten Lagerräumen des Schlosses eine Unterkunft geschaffen wurde, die sich sehen lassen kann.

Außer Fliesenlegerarbeiten in den Sanitätsräumen wurden alle anderen Arbeiten wie Schreinerarbeiten, Anstreichen, Tapezieren, Verputzen sowie Elektro- und Sanitärinstallation, Fußböden und Raumausstattung von den Helfern in unzähligen Stunden freiwilliger Feierabend- und Wochenendarbeit ausgeführt. Auch die beim Ortsverband bestehende aktive Frauengruppe half tatkräftig mit. Erschwerend kam hinzu, daß die neu angemieteten Räume noch vor Beginn der Umbauarbeiten bezogen werden mußten und während der



Der Landesbeauftragte für das THW in Hessen, Dr. Ing. Reß, im Gespräch mit dem katholischen Pfarrer Gotta und dem Ortsbeauftragten Solfronk.

Umbauzeit der normale Dienstbetrieb und die Ausbildungsabende weiterlaufen.

Die zentralbeheizte Unterkunft verfügt jetzt über ein Geschäftszimmer, zwei Ausbildungsräume, moderne sanitäre Anlagen, eine Gerätekammer, eine Teeküche und einen Lagerkeller.

In seinen Ausführungen wies Solfronk weiter darauf hin, daß der Ortsverband dringend ein Funkgerät und Funkalarmempfänger benötige und bat Bürgermeister und Landesbeauftragten, Möglichkeiten und Wege zur Anschaffung der Geräte zu prüfen.

Anschließend überreichte der Kreisbeauftragte den Gruppenführern Johann Auer und Heinrich Ganß Urkunden für zehnjährige Mitgliedschaft im THW-OV Groß Umstadt.

Auf dem mit Fahnen und Transparenten geschmückten nahegelegenen

Marktplatz konnten die besonders am Sonntag bei herrlichem Wetter zahlreich erschienenen Besucher Fahrzeuge und Geräte des THW besichtigen.

Ausgestellt wurden zwei komplette Bergungszüge mit Kommandofahrzeug, Mannschaftslastwagen, Mannschafts- und Gerätekraftwagen, Notstromaggregate verschiedener Größen, Ein- und Zweimann-Motorsägen, Beleuchtungs- und Einzelgeräte.

Besonderes Interesse fand die Vorführung „Bergen Verletzter aus Höhen“ mittels einer Seilbahn vom Rathaus auf den Marktplatz und eine Trinkwasser-Aufbereitungsanlage sowie der neue GKW 72. Vorgestellt wurde auch die Jugendgruppe des OV, die – kaum gegründet – schon über acht Jung Helfer verfügt.

Im Hof des Wambold'schen Schlosses konnten die Besucher Beselersteg, Tonnensteg und ein Informationszelt sowie im Schloß die neue Unterkunft besichtigen, in der laufend Filme über das THW vorgeführt wurden. Ein weiteres im Schloßhof aufgestelltes Zelt lud die Besucher zum Verweilen ein.

Unerwartet großen Zuspruch fand die im Schloßhof stehende Feldküche, die in der Mittagszeit am Samstag ca. 300 Portionen Erbsensuppe und am Sonntag etwa 320 Portionen Gulasch mit Reis ausgeben konnte. Am Sonntag war der Besucherandrang so stark, daß zusätzliche Tische und Bänke außerhalb des Zeltes aufgestellt werden mußten und das Küchenpersonal ins Schwitzen kam. Zeitweise waren bis zu 200 Besucher gleichzeitig anwesend.

Die Helfer des THW-Ortsverbandes können mit dem Ergebnis ihrer Veranstaltung voll zufrieden sein.

H. Z.



Allen schmeckt die Erbsensuppe. Des großen Andrangs wegen mußten noch Tische und Bänke außerhalb des Zeltes im Hof aufgestellt werden.

Nachruf

Die Helfer des Ortsverbandes Datteln beklagen den Tod ihres Ortsbeauftragten

Werner Kierfeld

Der Verstorbene war Amts- und Stadtdirektor von Datteln in den Jahren 1946 bis 1961.

Von 1968 bis August 1976 hat er den Ortsverband geleitet. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Helfer des Ortsverbandes Datteln



Um 2,24 DM „verrechnet“

Genau den richtigen Riecher hatte das THW Pirmasens: Am verkaufsoffenen Samstag verkaufte es auf dem Merkur-Parkplatz „Erbsesupp, Worscht, Weck un Glühwoi“ zugunsten der SOS-Kinderdörfer. Den richtigen Riecher deshalb, weil es zum einen ziemlich kühl war und zum anderen die Leute zwischen den Einkäufen gern eine kleine Rast einlegten, um sich für den weiteren Weg zu stärken.

Bereits um 6.00 Uhr morgens begannen die Helfer des OV aufzubauen. Um 9.00 Uhr wurden die ersten Portionen Erbsensuppe „an den Mann gebracht“. Die Bevölkerung machte regen Gebrauch von dem Stärkungsangebot. Hausfrauen, Schüler, Ehemänner und ganze Familien weilten zwischen ihren Einkäufen beim THW und stärkten sich. Bereits gegen 13.30 Uhr war alles verkauft.

„Wir haben lange überlegt, die Summe überschlagen, dann kalkuliert und gerechnet. Schließlich haben wir uns genau um 2,24 DM „verrechnet“, sagte der OB.

Am Abend überreichte er einen Scheck in Höhe von 1 502,24 DM für die SOS-Kinderdörfer.

W. L.

Gute Zusammenarbeit mit der Feuerwehr

In einer Feierstunde im Rahmen des THW-Ortsverbandes Mainz konnte Ortsbeauftragter Dr. Karl Heinzinger die vom Direktor der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk verliehenen Auszeichnungen (4 Helferzeichen in Gold und 2 in Gold mit Kranz) an 6 Helfer des Ortsverbandes unter Würdigung ihrer Verdienste überreichen.

Als besondere Überraschung des Abends bat Dr. Heinzinger den als Gast anwesenden Leiter der Berufsfeuerwehr Mainz, Oberbrandrat Ernst Horneber, an das Rednerpult und überreichte auch ihm das THW-Helferzeichen in Gold. In seiner Laudatio hob er hervor, daß Horneber schon als stellvertretender Leiter und ganz besonders jetzt als Leiter der Berufsfeuerwehr Mainz die Zusammenarbeit mit dem THW-OV gefördert habe. Auf Grund seiner Initia-

tive wurden verschiedentlich Einsätze gemeinsam von der Feuerwehr und dem THW durchgeführt. So konnte größtmögliche Hilfe für die Betroffenen erzielt werden. Mit dem Versprechen, auch weiterhin guten Kontakt zum THW zu halten und das bestehende Einvernehmen noch auszubauen, bedankte sich Horneber für diese Auszeichnung, die er als Zeichen dafür gewertet wissen wollte, daß das Verhältnis Feuerwehr – THW in Mainz in Ordnung sei.

J. M.

Fußgängerbrücke am Nürburgring

Ein großer Gefahrenpunkt, besonders während Rennveranstaltungen auf dem Nürburgring, ist die B 258 vor dem Eingang zu den Tribünen. Vor und nach den Rennen bahnen sich hier die Besucher, die ihre Fahrzeuge auf den jenseits der Straße liegenden Parkplätzen abgestellt haben, in hals-



Der Autokran aus dem Lager Mehlem unterstützte die Arbeiten beim Bau der Fußgängerbrücke.



Allein das Mittelstück hat eine Spannweite von 14,40 m. Die Gesamtlänge der Fußgängerbrücke am Nürburgring beträgt 41 m.

brecherischen Sprüngen ihren Weg durch den dichten Verkehr über die Straße. Teilweise wird dabei der Fahrzeugstrom blockiert. Unfälle sind hier an der Tagesordnung. Um nicht hohe Kosten für den Bau einer Fußgängerbrücke über die Straße möglicherweise nutzlos zu investieren, wurde erwogen, zunächst mit einer Behelfsbrücke zu testen, ob die Fußgänger diesen Umweg auch annehmen.

Der Innenminister von Rheinland-Pfalz, Heinz Schwarz, schlug vor, diese Brücke vom THW errichten zu lassen.

Bei der Ortsbesichtigung durch Vertreter der Straßenbauverwaltung Koblenz, der Kreisverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler sowie des THW-Landes- und Ortsverbandes wurden Standort und technische Forderungen festgelegt.

Führungskräfte der OV Bad Neuenahr-Ahrweiler und Koblenz mit Unterstützung des Hauptsachgebietsleiters 3, Ing. (grad.) Karl-Heinz Geiger, führten die erforderlichen Berechnungen durch, erstellten die Zeichnungen sowie Materiallisten und übernahmen die Bauaufsicht.

An zwei aufeinanderfolgenden Samstagen wurden die Arbeiten von je 30 Helfern der Ortsverbände Bad Neuenahr-Ahrweiler und Koblenz mit Unterstützung des Autokranes aus dem THW-Lager Mehlem durchgeführt. Am ersten Arbeitstag wurden zwei je 5,20 m hohe Doppeljoche als feste Unterstützungen auf angefertigten Fundamenten erstellt und verankert. Der Oberbau wurde am nächsten Samstag aufgelegt. Er wurde mit Standard(Sd)-Gerät in 9-Trägerbauweise ausgeführt. Das Mittelstück mit 3 Strecken ergab eine Spannweite von 14,40 m, zusammen mit den zwei Rampen aus je 2 Haupt- und 1 Rampenträger ergab sich einschließlich der Rampenkeile eine Gesamtlänge von 41 m. Aus Sicherheitsgründen wurde das Schutzgelenk verstärkt ausgeführt und mit festem Maschendraht zusätzlich gesichert. Der Bau klappte programmgemäß und reibungslos. Der Fahrzeugverkehr auf der Bundesstraße mußte nur kurzfristig angehalten oder umgeleitet werden.

Von den Benutzern der Brücke, die durch viele THW-Embleme darauf aufmerksam gemacht wurden, von

wem die Brücke gebaut wurde, hat wohl keiner Angst gehabt, daß die Statik nicht einwandfrei berechnet sei. Ob aber die Polizisten, die verschiedentlich den Autoverkehr auf der Bundesstraße anhielten, um den Fußgängern den fahrbahngleichen Übergang zu ermöglichen, sich den Bedenken der Behörden anschlossen, daß die auf 8 t berechnete Tragfähigkeit nicht ausreiche, ist bis heute noch nicht bekannt.

G. S.

OV Mainz stellt sich vor

Die Übernahme des Wasserübungsplatzes am Rheinufer in Kastel nahm der OV Mainz zum Anlaß, seine nunmehr um zwei 8-t-Sd-Fähren, eine Landbrücke, einen Pontonanmacher sowie ein Schubboot bereicherte Ausstattung den für den KatS zuständigen Personen und interessierten Bürgern vorzustellen.

Hierzu konnte OB Dr. Heinzinger besonders begrüßen:

den Landesbeauftragten Dipl.-Ing. Drogies, den Katastrophenschutzdezernenten der Stadt Mainz, Bürgermeister Schneider, den Leiter der Berufsfeuerwehr, Oberbrandrat Hornberger, den Leiter der Wasserschutzpolizei Kastel, Hauptkommissar Holl, die Vertreter des Wasser- und Schifffahrtsamtes, Belke und Burbaum, sowie des Zivilschutzamtes der Stadt, Hinderer.

LB Drogies gab einen Rückblick auf die Gründe, die zur Einrichtung die-

ses Wasserübungsplatzes und seiner Übergabe an den OV Mainz geführt hatten:

Im Hinblick auf die geographische Lage des Landes Rheinland-Pfalz, das in seiner gesamten Nord-Süd-Ausdehnung vom Rhein durchschnitten wird, war eine intensive Ausbildung der speziellen Wasserdienstleistungen auf Landesebene für erforderlich gehalten worden. Nachdem aufgrund der Verwaltungsvorschriften zum KatSG der Wasserdienst in Zweitfunktion den Einheiten des Bergungsdienstes übertragen wurde, mußte eine andere Aufteilung des Wasserdienstgerätes und eine verstärkte örtliche Ausbildung erfolgen. Intensive Ausbildung auf dem Wasser hat jetzt die Bergungszüge des OV Mainz in die Lage versetzt, die Wasserdienstausstattung und den Wasserübungsplatz in voller Verantwortung zu übernehmen.

Mit großem Interesse besichtigten die Gäste die ausgestellten Fahrzeuge und Geräte der zwei Bergungszüge und des Instandsetzungszuges des OV Mainz sowie die zusätzliche eigene Ausstattung wie Wasseraufbereitungsanlage, das Führungsfahrzeug für die technische Einsatzleitung, Notstromaggregate, Kompressor, Pumpengruppe, Feldkochherd, Kombi für technische Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen und nicht zuletzt das jetzt übernommene Wasserdienstgerät. Die Gäste zeigten sich beeindruckt von der Vielfalt der Ausstattung. Bürgermeister Schneider hob abschließend hervor, daß er froh

sei, alles gesehen zu haben, was für ihn bisher nur auf dem Papier existierte.

Diese hochwertige Ausstattung sei ein nicht zu übersehender Faktor für die vielseitige Einsatzbereitschaft des Katastrophenschutzes. Dabei sei nicht entscheidend, welche Organisation welche Ausstattung habe, sondern daß auch tatsächlich mit dem für den jeweiligen Notfall erforderlichen Gerät geholfen werde. Eine wirksame Hilfe sei allerdings nur ohne Konkurrenzneid und nicht ohne ein persönliches Vertrauensverhältnis zwischen den Organisationen möglich.

G. O.

Führungswechsel beim Ortsverband Wittlich

Mit Rücksicht auf seine Gesundheit und seine starke dienstliche Beanspruchung hatte der Orts- und Kreisbeauftragte des THW für Wittlich, Stadtbauamtsrat Rudolf Hahn, seinen Posten als Ortsbeauftragter zur Verfügung gestellt. Seinem Wunsch hat der Direktor des THW entsprochen und ihn von den Aufgaben als Ortsbeauftragtem entbunden. Als Kreisbeauftragter wird er auch weiterhin seine Erfahrungen und guten Kontakte zum Nutzen des Ortsverbandes einsetzen.

In einer Feierstunde im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Wittlich verabschiedete Landesbeauftragter Siegfried Drogies den scheidenden Ortsbeauftragten. Er überreichte ihm das Dankschreiben des Direktors des Technischen Hilfswerks und würdigte seine Verdienste, die er sich um den Ortsverband Wittlich erworben hat.

Anschließend führte er den Verwaltungsbeamten Gerd Claer als neuen Ortsbeauftragten ein und stellte ihn den anwesenden Vertretern der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, der Stadt Wittlich sowie den Vertretern der Katastrophenschutzorganisationen vor. Dabei stellte er heraus, daß die Entscheidung für die Besetzung dieser Vertrauensstelle nicht von ungefähr auf Claer gefallen ist. Bereits seit September 1972 war er als stellvertretender Ortsbeauftragter im Ortsverband tätig. Seine dabei erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen will er nun, wie er versprach, erweitern, um sie zur steten Einsatzbereitschaft des OV und zum Wohle seiner Helfer einzusetzen.

Sch.



Anläßlich der Übernahme des Wasserübungsplatzes stellte der OV Mainz seine Spezialausrüstung vor. Unser Bild zeigt LB Drogies bei der Begrüßung der Gäste und Helfer.

THW Ellwangen hält Richtfest

Endlich war es soweit, daß ein lange ersehnter Wunsch der THW-Helfer, zwar mit einigen Mühen verbunden, aber dennoch in Erfüllung ging: Das Richtfest für den auf dem Übungsgelände bei Neunheim erstellten Bergungs- und Übungsturm. Dieser Turm stellt das Glanzstück der auf diesem Gelände aufgebauten Übungsanlagen dar. Die Arbeiten, die mit dem Bau des Turmes, beginnend mit der Planung, Holzbeschaffung, Genehmigung usw., verbunden waren, fanden im Herbst mit der Erstellung durch Zimmermann Helmut Just und einigen Helfern ihren Höhepunkt. Zimmermann Just war in dankenswerter Weise, in Verbundenheit zum THW, im Auftrag der Stadt an dem Turm

eingesetzt, weil er ja auch der Feuerwehr für die Ausbildung zur Verfügung steht. Trotz strömenden Regens trafen sich die THW-Helfer an ihrer Unterkunft, um die Gäste, Landrat des Ostalbkreises Wabro, Oberbürgermeister Wöhr, Kreisbrandmeister Englert und Stadtbrandmeister Widmann zu begrüßen. Nach einer kurzen Ansprache durch den ehemaligen Ortsbeauftragten Oskar Büchler fuhr man zum eigentlichen „Festakt“ ins Übungsgelände bei Neunheim. Dort ließ sich die Gesellschaft, allen voran H. Just mit seinen Helfern, trotz eines Regengusses nicht daran hindern, nach alter Zimmermannsmanier ein Richtfest mit Baum und Richtspruch abzuhalten. Der längere, wohlgelungene Richtspruch begann mit den Worten: „Glücklich ist es jetzt soweit,

's THW sich drüber freut, Turm, du bist des Meisters Stolz, bist nicht nur ein Haufen Holz“ und endete mit dem Satz: „Ich trink auf Architekt und Meister, auf THW und Feuerwehr, auf alle treuen, guten Geister, die dieses Werk hier vereint. Sie alle leben hoch, hoch, hoch!“ Beim Richtschmaus im Gasthaus Hirsch in Neunheim bedankte sich Oskar Büchler bei allen Beteiligten. Sein besonderer Dank galt Oberbürgermeister Wöhr und den Mitarbeitern der Stadt und nicht zuletzt Landrat Wabro, der durch seine Bemühungen ebenfalls zum Gelingen dieses Turmes entscheidend beigetragen hat. Oberbürgermeister Wöhr dankte in seiner Rede für die Einladung und die Worte des Ortsbeauftragten und sprach den Männern des THW gleichzeitig seine Glückwünsche zu dieser neuen Anlage aus. W. R.



Lang ersehnt, endlich erreicht: Richtfest für den neuen Übungs- und Bergungsturm des THW Ellwangen.

Nachruf

Überraschend erhielten wir die Nachricht, daß

Ing. Karl Geiger

in der Nacht vom 29. auf 30. Juni 1976 im Krankenhaus verstorben ist. Bis zuletzt war er in Gedanken beim Technischen Hilfswerk, dem er seit über 20 Jahren angehörte und dessen Geschicke er als langjähriger Orts- und Kreisbeauftragter bis vor wenigen Monaten leitete. Der THW-Ortsverband Mannheim ist ihm dafür dankbar und wird sein Andenken in Ehren bewahren.

Der Ortsbeauftragte und die Helfer des Ortsverbandes Mannheim

Nachruf

Durch einen tragischen Verkehrsunfall verloren wir unseren Kameraden

Robert Schaak

im Alter von 20 Jahren. Der OV Heilbronn nimmt Abschied von einem Helfer, der durch seine Kameradschaft bei allen beliebt und dem Ortsverband ein treuer Mitarbeiter war. Sein Andenken werden wir in Ehren halten.

Der Ortsbeauftragte und die Helfer des OV Heilbronn

Bundesverdienstkreuz für Georg Witzgall

Regierungspräsident Wolfgang Winkler überreichte in Bayreuth dem Ortsbeauftragten des Technischen Hilfswerks für Hof, Georg Witzgall, das vom Bundespräsidenten verliehene Bundesverdienstkreuz am Bande der Bundesrepublik Deutschland.

In der Würdigung der Verdienste Georg Witzgalls erinnerte Winkler daran, daß dieser seit Errichtung des Technischen Hilfswerks im Jahre 1953 ununterbrochen an der Spitze des Ortsverbandes Hof stehe.

„Sie haben sich in all diesen Jahren als alleinverantwortlicher, ehrenamtlicher Ortsbeauftragter für den Stadt- und Landkreis Hof unermüdlich, mit großem Einsatz, persönlichem Engagement und auch mit Erfolg für die Belange des Technischen Hilfswerks eingesetzt. Unter Ihrer verständnisvollen und doch straffen Führung stieg die Helferzahl ständig auf nunmehr rund 150“, erklärte Winkler in seiner Laudatio. Sche.

Strohtransporte für die Oberpfalz

Der Landrat des Landkreises Regen hat das Technische Hilfswerk gebeten, Preßstrohtransporte aus dem Raum Straubing in den Landkreis Regen zur Milderung des dort infolge der Dürre dieses Sommers entstandenen Futtermittel-Engpasses durchzuführen.

112 THW-Helfer aus 22 Ortsverbänden und Stützpunkten des THW in Niederbayern, Oberbayern und der



112 Helfer aus 22 Ortsverbänden transportierten vom 13. bis 15. August insgesamt 15 000 Ballen Preßstroh in die Oberpfalz.

Oberpfalz transportierten auf Weisung der Landesleitung des THW am 13., 14. und 15. August 1976 mit 31 Transportfahrzeugen (Sattelzügen, Lastkraftwagen und Kippern) im Pendelverkehr insgesamt 15 087 Ballen Stroh. Dies entspricht der Ladung von 40 Eisenbahnwaggons.

Die eingesetzten THW-Kräfte führten zur Bewältigung des großen Volumens der zu befördernden Strohmenge insgesamt 110 Fahrten zu den Bestimmungsorten im Landkreis Regen aus. Schr.

Führungswechsel beim OV Weiden

Am Freitag, dem 4. 6. 1976, fand in der THW-Unterkunft die Verabschiedung des bisherigen Ortsbeauftragten Bernhard Kreiner sowie die Bestellung des neuen Ortsbeauftragten Hans Wieland statt. Kreiner hatte aus gesundheitlichen Gründen um die Entbindung aus der ehrenamtlichen Tätigkeit des Ortsbeauftragten



LB Dipl.-Ing. Schwarz überreicht dem neuen OB des OV Weiden, Hans Wieland, die Bestellungs-Urkunde.

gebeten. Der Landesbeauftragte des THW für Bayern, Dipl.-Ing. Schwarz, war aus München angereist, um die offizielle Verabschiedung sowie die Bestellung des neuen Ortsbeauftragten vorzunehmen.

THW-Geschäftsführer Ott aus Schwandorf hieß die anwesenden Gäste sowie THW-Helferinnen und Helfer herzlich willkommen. Als Ehrengäste begrüßte Ott Oberrechtsrat Wanninger in Vertretung des Oberbürgermeisters der Stadt Weiden, Sachgebietsleiter Kippers in Vertre-

tung des Landrates des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab, den ehrenamtlichen THW-Kreisbeauftragten für den Landkreis Schwandorf, Max Gastl, sowie den THW-Landesbeauftragten Dipl.-Ing. Schwarz aus München.

Nach der Begrüßung ergriff der Landesbeauftragte das Wort. In seinen Ausführungen erläuterte er die Aufgaben des THW und erklärte eindeutig, daß das THW keine Konkurrenz zur Feuerwehr sein kann – und dies auch nicht sein will. In seinen weiteren Ausführungen betonte Schwarz, daß in Weiden ein Katastrophenschutz besteht, der sich sehen lassen kann.

Nach den allgemeinen Ausführungen leitete Schwarz zum eigentlichen Anlaß der Veranstaltung über. Er verlas einen Brief des Direktors des THW, in welchem Kreiners Verdienste um das THW herausgestellt wurden. Der Direktor bedankte sich für das Engagement, mit dem Kreiner seine Aufgaben als Ortsbeauftragter wahrgenommen hat. Dipl.-Ing. Schwarz schloß sich diesen Ausführungen an und betonte, Kreiner habe es nicht leicht gehabt, als er 1968 den Ortsverband Weiden übernahm.

Schwarz überreichte dann die Bestellungs-Urkunde für den Kreis- und Ortsbeauftragten Wieland, das Dienststellungsabzeichen sowie den Dienstausweis. Mit einem herzlichen „Glück auf“ wünschte er dem neuen Ortsbeauftragten eine geschickte Hand und viel Freude bei der Führung seines Ortsverbandes.

Nach Dipl.-Ing. Schwarz richtete der soeben verabschiedete Bernhard Kreiner einige Wort an die Anwesenden.

Er dankte den Helfern und Führungskräften, die ihn tatkräftig unterstützt haben und wünschte seinem Nachfolger viel Glück.

Oberrechtsrat Wanninger überbrachte die herzlichen Grüße von Oberbürgermeister Hans Schröpf. Es sei beruhigend, sagte Wanninger, auf eine Organisation wie das Technische Hilfswerk bauen zu können. Dem neuen Ortsbeauftragten Wieland wünschte Wanninger bei seiner Aufgabe eine glückliche Hand und brachte die Hoffnung zum Ausdruck, auch weiterhin mit dem THW und dem neuen Ortsbeauftragten gut zusammenzuarbeiten. A. N.

Feuerwehr und THW bergen Tanklastzug

Ein mit 32 000 l Heizöl beladener Lastzug geriet auf einer Steigung in der Nähe von Unterwurmbach (Landkreis Weißenburg/Gunzenhausen) auf das Bankett und stürzte über eine Böschung.

Freiwillige Feuerwehr und Technisches Hilfswerk, die zur Hilfeleistung alarmiert wurden, ergänzten sich hervorragend: Während das THW die Unfallstelle mit Halogen-Schein-



Gemeinsam im Einsatz zur Bergung des Tanklastzuges: Feuerwehr und THW.

werfern ausleuchtete, ging die Feuerwehr daran, das weitere Auslaufen des Heizöls zu verhindern. 10 000 l waren bereits ausgelaufen, aus den noch vollen Kammern des umgestürzten Lastzuges wurde das Öl in Fahrzeuge von Gunzenhausener Heizölhändlern umgepumpt. Das THW Gunzenhausen, das mit 14 Helfern ausgerückt war, setzte anschließend eine Zugmaschine und 2 GWK ein, um mit den Winden dieser Fahrzeuge den Lastzug wieder auf die Räder zu stellen.

Nach sechsstündigem Einsatz konnte die Straße dann für den Verkehr freigegeben werden.

Alarm am Roten Main: Fischsterben!

Dreißig bis vierzig Zentner Fische, etwa 30 000, wie die Experten schätzten, verendeten auf qualvolle Weise unweit von Altdrossenfeld im Roten Main.

Der Wasserpächter hatte in dem Seitenarm des Mains treibende tote Fische bemerkt. Als ihre weißen Bäuche am nächsten Morgen die Oberfläche des Seitenarms bedeckten, alarmierte er das Landratsamt.

Den Beamten verschiedener Behörden, darunter auch der Stadtverwaltung, die gegen Mittag am Ufer der „Asch“ standen, bot sich ein anderer

Anblick, denn ein großer Teil der Kadaver war schon zum Grund abgesunken: Möven hatten reiche Beute gefunden und in zahlreiche Fischkörper gepickt, wonach die darin enthaltenen Gase entwichen und die Fischleichen untergingen.

Dieser Zustand mußte umgehend beseitigt werden. Der Pächter erklärte sich dazu ebenso außerstande wie die Stadt, die für einen solchen Einsatz keine Leute zur Verfügung hat. Das THW Bayreuth wurde alarmiert. Gegen 15 Uhr rückte es mit zehn Mann und zahlreichem Gerät an. Die Fischkadaver wurden beseitigt und in die Tierkörperverwertungsanstalt Leuchau gebracht, das Wasser des Seitenarms abgepumpt, mit Luft angereichert und wieder eingelassen. Diese Arbeiten dauerten am Abend noch an.

Vorher wurden verschiedene Wasserproben entnommen, aus deren Untersuchung man sich Aufschluß über die Ursachen dieses Fischsterbens erhofft. Es betraf vornehmlich Hechte, Karpfen und Weißfische, darunter zahlreiche Prachtexemplare, die jedes Anglerherz hätten höher schlagen lassen.

K. T.

THW stellt neues Fahrzeug vor

Der OV Nürnberg des THW erhielt ein neues Fahrzeug für seine mannigfaltigen Aufgaben in und um Nürnberg. In der Pfannenschmiedgasse in Nürnberg übergab der Vorsitzende der Verkehrswacht, Hans Höllriegel, im Beisein von Bürgermeister Prölsz und vielen anderen Ehrengästen als Spende an den THW-Orts- und Kreisbeauftragten Otto Müller ein Kombi-



Vor großem Publikum demonstrierten die Helfer des OV Nürnberg das Aufsprengen einer Fahrzeugtür mit dem Hydraulik-Spreizer.

Fahrzeug im Wert von 38 000 DM für die technische Hilfeleistung des THW auf Verkehrswegen. Im Anschluß an die Übergabe demonstrierten vor Hunderten von Zuschauern, unter ihnen der Landesbeauftragte des THW für Bayern, Dipl.-Ing. Schwarz, Helfer des THW-Ortsverbandes Lauf die Geräteausstattung eines derartigen Fahrzeugs. An einem Schrott-Pkw brachten die Laufer Helfer den hydraulischen Rettungssatz mit Schere, Spreizer und Heber sowie die Force-Rettungsaxt zum Einsatz. In kürzester Zeit gelang es, den Pkw in seine wesentlichen Bestandteile zu zerlegen und damit die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten der Ausstattung des Kombi-Fahrzeugs zu demonstrieren.

Anschließend wurde vor den interessierten Zuschauern die Auslösung einer Funkalarmierung vorgeführt. Dabei konnten die neuen Funkwecker des OV Lauf erstmals „öffentlichkeitswirksam“ eingesetzt werden.

Sche.

Nachrufe

Am 9. 6. 1976 verstarb völlig unerwartet im Alter von 45 Jahren der langjährige THW-Helfer

Erwin Frank

Frank war am 18. 2. 1954 als aktiver Helfer dem Ortsverband beigetreten und maßgeblich am Aufbau beteiligt. Er war der erste voll ausgebildete Audo-Fahrer im Ortsverband. Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Der Ortsbeauftragte
und die Helferschaft
des Ortsverbandes Ingolstadt

Der Ortsverband München trauert um seinen Kameraden

Walter Fuchsbrunner

der am 6. 8. 1976 einem schweren Leiden erlag. Walter Fuchsbrunner war stellvertretender Bereitschaftsführer in der 3. Bergungsbereitschaft des Ortsverbandes München und hat sich mit ganzer Kraft der Arbeit im Technischen Hilfswerk gewidmet.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Ortsbeauftragte
und die Helferschaft
des Ortsverbandes München

OB-Wechsel in Saarbrücken

An einer Helferversammlung in der Unterkunft des OV Saarbrücken nahmen neben den Helfern auch Beigeordneter Münster, Oberamtsrat Freygang als Leiter des Amtes für Katastrophenschutz, LB Reimann, der ehemalige LB Jüttner, Ortsbeauftragter im GFB Saarbrücken, sowie Vertreter der Feuerwehr und des DRK teil. Anlaß war die Verabschiedung des langjährigen Ortsbeauftragten Dipl.-Ing. Dr. Krajewski und zugleich die Einführung seines Nachfolgers, des bisherigen Ausbildungsleiters im OV, Dipl.-Ing. Meyer-Paysan. Nach Begrüßung der Anwesenden durch den stellvertretenden OB Dipl.-Ing. Altpeter ging LB Reimann auf die Entwicklung des OV Saarbrücken seit seiner Gründung am 7. 10. 1958 ein und zeichnete den Weg bis zur Gegenwart auf, der geprägt war von Dipl.-Ing. Dr. Krajewski. Nach Vollendung seines 65. Lebensjahres bat er um Entbindung von diesem Ehrenamt. LB Reimann dankte Dr. Krajewski und allen Helfern des OV Saarbrücken im Namen des Direktors der Bundesanstalt THW für die geleistete Arbeit.

Dipl.-Ing. Meyer-Paysan, bisher Bereitschaftsführer und Ausbildungsleiter im OV Saarbrücken und bereits über 21 Jahre Helfer des THW, Träger des Helferzeichens in Gold mit Kranz und am 4. Oktober 1975 in Kiel mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet, bedankte sich nach Überreichung der Bestellungs-Urkunde durch LB Reimann für das Vertrauen, das in ihn gesetzt wird und betonte, bei der Ausübung seines Ehrenamtes das Wohl der Allgemeinheit und die gestellten Aufgaben im Vordergrund zu sehen.

Beigeordneter Münster, der die Grüße des Oberbürgermeisters überbrachte, wünschte Meyer-Paysan, den er bereits als fachkundiges Mitglied beim Stab des HVB kennengelernt hat, viel Erfolg bei der Bewältigung seiner Aufgaben. Seine Hoffnung sei die weiterhin gute Zusammenarbeit mit dem Amt für Zivil- und Katastrophenschutz der Landeshauptstadt Saarbrücken.

Dr. Krajewski, 18 Jahre lang OB und die letzten drei Jahre zusätzlich KB, dankte in seiner Schlußansprache allen Anwesenden für die gute Zu-

sammenarbeit in der Vergangenheit. Dem neuernannten Orts- und Kreisbeauftragten Meyer-Paysan wünschte er viel Erfolg für seine Arbeit.

G. F.

Bergung einer Planierraupe

Beim Überqueren eines etwa 1,50 m breiten und 50 cm tiefen Wassergrabens war eine 13 Tonnen schwere Planierraupe von der unbefestigten Böschung abgerutscht und im Graben steckengeblieben.

Versuche, aus eigener Kraft freizukommen, blieben ohne Erfolg, führten darüber hinaus nur dazu, daß sich das Fahrzeug immer weiter in den sumpfigen Grund eingrub.

Ebenfalls erfolglos blieben Bergungsversuche mit anderen Zugfahrzeugen. Deshalb trat man an den THW-Ortsverband Freisen mit dem Ersuchen um Hilfeleistung heran.

Um 17.00 Uhr rückte der Bergungszug mit zunächst 6 Helfern aus. Weitere Helfer trafen während der Arbeiten an der Unfallstelle ein.

Erste Versuche, die Raupe mit Hilfe der GKW-Seilwinde freizuziehen, blieben zunächst ohne Erfolg, da der Aufreibsdorn der Raupe sich in-

folge der vorangegangenen Bergungsversuche vollständig in den Untergrund eingegraben hatte. Das Fahrzeug stand zu diesem Zeitpunkt mit beiden Ketten unter Geländeneiveau.

Mit Hilfe eines zweiten GKW gelang es nach mehreren Versuchen, die Raupe auf einer Seite freizuziehen. Erschwert wurden die Arbeiten dadurch, daß die Bergungsfahrzeuge nur von einer etwa 6 Meter höher gelegenen Stelle aus operieren konnten.

Die letzten Arbeiten wurden bei Dunkelheit unter Scheinwerferlicht ausgeführt. Dabei riß an einer der beiden Seilwinden das Zugseil, worauf um 21.00 Uhr die Bergungsarbeiten zunächst unterbrochen wurden.

Am Nachmittag des folgenden Tages rückte der OV Freisen noch einmal mit allen zur Verfügung stehenden Bergungsgeräten an. Nach sorgfältigen Vorbereitungsarbeiten gelang es, das verunglückte Fahrzeug kurz nach 16.00 Uhr mit Hilfe einer GKW-Seilwinde und drei Greifzügen vollständig zu bergen.

An der Planierraupe im Neuwert von ca. 160 000,- DM waren durch die Bergungsarbeiten keine Schäden entstanden.

A. H.



Mit einer GKW-Seilwinde und drei Greifzügen gelang den THW-Helfern des OV Freisen die Bergung der 13 Tonnen schweren Planierraupe.

Jugendzeltlager des OV Illingen

Der THW-Ortsverband Illingen, der in den letzten Jahren eine starke Jugendgruppe mit über 30 Jung Helfern aufgebaut hat, bezog an einem sonnigen Wochenende für drei Tage an einem Südhang bei Wiesbach ein Zeltlager. Damit sollte den Jugendlichen Gelegenheit zur gemeinsamen Entspannung bei Spiel und Sport und zur Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls gegeben werden. Im Vordergrund stand aber der THW-Dienst durch eine vertiefende Ausbildung in verschiedenen, jung helferbezogenen Fachgebieten. Nachdem der erste Tag mit dem Einrichten des umfangreichen Lagers ausgefüllt war, diente der darauffolgende Samstag ganz dem THW-Dienst unter der Leitung der beiden Zugführer B. Schmid und A. Burckhardt. Neben der intensiven Ausbildung in Holzbearbeitung einschließlich der Errichtung eines schwenkbaren Mastkrans erfolgte eine Unterweisung in Behelfsmeßverfahren im Gelände. Im Rahmen einer kleinen Alarmübung mußten die Jung helfer einen 20 m langen Trümmersteg errichten, um eine Bergungsaufgabe zu erfüllen. Der dritte Tag diente theoretischen Unterweisungen und der Entspannung.

Die jugendlichen THW-Helfer, die mit viel Fleiß und Idealismus die Aufgaben erledigten, wurden am zweiten Tag ihres Zeltlagers von verschiedenen Persönlichkeiten aus dem Kommunalbereich besucht. U. a. konnte OB Kiehn den Bürgermeister von Illingen, MdL Senz, den Bürgermeister der benachbarten Kreisstadt Neunkirchen, E. Groß, sowie Vertreter der Feuerwehr und des DRK begrüßen, die sich von dem Eifer der Jung helfer überzeugen konnten. In Vertretung übermittelte HSGL Faß die Grüße des Landesbeauftragten.

Einweihung der Unterkunft des OV Dillingen

Der THW-Ortsverband Dillingen, seit Jahren in einer ehemaligen Schule untergebracht, konnte nach rund 18monatiger Umbauzeit eine neue Unterkunft beziehen. Dies war erforderlich geworden, da die bisherige Unterkunft wieder für schulische Zwecke benötigt wurde. Die Stadtverwaltung Dillingen hat als Ersatz

großzügig ein früheres Fabrikgebäude mit ca. 200 qm Nutzfläche als Unterkunft und eine Halle, 500 qm groß, als Kfz-Halle für die Dauer von 30 Jahren kostenlos zur Verfügung gestellt. Des Weiteren hat sie sich vertraglich verpflichtet, die Vorderfront der Bauwerke und den Vorplatz



Die neue Unterkunft des OV Dillingen.



LB Reimann überreicht OB Labouvie eine Erinnerungsplakette.



Innenminister Wilhelm bei seiner Ansprache zur Einweihung der neuen Unterkunft des OV Dillingen.

auf eigene Kosten herzurichten, wofür 65 000 DM benötigt wurden. Die Investitionsmittel des Bundes für die Erstinstandsetzung beliefen sich bisher auf 230 000 DM, weitere Haushaltsmittel in Höhe von 50 000 DM werden noch bis zur endgültigen Durchführung aller notwendigen Maßnahmen benötigt. Die Unterkunft mit Garagenhalle ist aber jetzt schon benutzbar, so daß den Helfern des OV mit OB Labouvie an der Spitze alle Voraussetzungen geschaffen wurden, die Ausbildung als Basis für eine wirkungsvolle Arbeit im OV zum Wohle der Bevölkerung optimal zu gestalten.

Bei der Einweihungsfeier in der geräumigen Kfz-Halle, an der neben 70 Helfern des OV insgesamt 200 Gäste aus Verwaltung, Kirche, Politik und KatS-Organisationen teilnahmen, galten die besonderen Grüße von OB Labouvie Innenminister A. Wilhelm, Bürgermeister G. Leonardy, Reg. Dir. Bersin als Vertreter von Landrat Riotte, LB Reimann, den Mitgliedern des Rates der Stadt Dillingen sowie Vertretern der befreundeten KatS-Organisationen, den Ortsbeauftragten für Saarlouis, Saarwellingen und Lebach.

In der Festansprache bedankte sich LB Reimann bei allen Beteiligten und besonders bei Bürgermeister Leonardy und den Mitgliedern im Rat der Stadt Dillingen für das großzügige Entgegenkommen, bei der Bundesregierung für die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel und den Helfern des OV Dillingen für das starke Engagement. Im Auftrag des Vizepräsidenten des Bundesamtes für Zivilschutz und Direktors der Bundesanstalt THW, Dipl.-Ing. Zielinski, zeichnete er für besondere Verdienste um das THW Bürgermeister Leonardy mit dem Helferzeichen in Gold mit Kranz sowie Zugführer Laville mit dem Helferzeichen in Gold aus. OB Labouvie übergab er eine Plakette zur Ausschmückung der Unterkunft als Erinnerung an den Tag der Einweihung. Nach weiteren Ansprachen von Innenminister Wilhelm, Reg. Dir. Bersin und Bürgermeister Leonardy, der OB Labouvie das gegossene Stadtwappen von Dillingen überreichte, erfolgte die Einsegnung der Baulichkeiten durch Dechant Kopp und Pfarrer Schneidewind. Die Ortsbeauftragten der OV aus dem GFB Saarlouis übergaben ebenfalls Erinnerungstücke an diesen Tag zur Ausschmückung der Unterkunft.

G. F.

Gemeinsame Veranstaltung der Helfer im Warnamt VIII

Zum ersten Male in der Geschichte des Warnamtes VIII wurde am 26. Juni 1976 in Rottenburg eine gemeinsame Ausbildungsveranstaltung durchgeführt, an der neben den Helfern des Warnamtes auch die der nachgeordneten WD-Leitmeßstellen 82 – 85 sowie die Helfer der WD-Verbindungsstelle 81 teilnahmen. Diese schon seit langem geplante Veranstaltung sollte vor allem dazu dienen

- den Helfern gemeinsam beim Warnamt diejenigen Themen zu vermitteln, die in den Außendienststellen nicht in der notwendigen Einheitlichkeit behandelt werden können,
- mit den Leitern und Auswerteleitern der WD-Leitmeßstellen neben der Weiterbildung die Gelegenheit zu einer Dienstbesprechung zu nutzen,
- Fragen aus dem Dienst- und Ausbildungsbetrieb zu erörtern und zu klären und

- den Helfern der Außenstellen das Warnamt vorzustellen und seine technischen Einrichtungen zu erklären. Außer zu diesem „rein dienstlichen“ Vorhaben, das in einem umfangreichen und gut durchdachten Ausbildungsprogramm zum Ausdruck kam, sollte der Tag nicht zuletzt dazu genutzt werden, persönliche Kontakte zwischen den Bediensteten und Mitarbeitern des Warnamtes und seinen Außenstellen anzuknüpfen bzw. zu vertiefen. Um den Kreis der Teilnehmer zu schließen, waren auch die ehemaligen Führungskräfte des Amtes sowie die Angehörigen der teilnehmenden Helfer eingeladen. Für die Dauer des Ausbildungsprogramms konnten sich die Gäste umfassend informieren.

Wie bei einer sorgfältigen Planung und guten Organisation nicht anders zu erwarten, nahm die Veranstaltung von Anbeginn in einer sehr abgeschlossenen kameradschaftlichen Atmosphäre ihren programmgemäßen Verlauf. Die Helfer und ihre Angehörigen wurden nach ihrer Ankunft bei einem Frühstück im Speiseraum des Warnamtes durch den derzeitigen Leiter des Amtes, Grimm, herzlich begrüßt und erhielten von Einsatzleiter König einige organisatorische Hinweise. Danach begann die Ausbildung nach gesonderten Plänen für die Leiter und Auswerteleiter der

WD-Leitmeßstellen, der nebenberuflichen Führungskräfte und der Helfer auch der WD-Verbindungsstelle 81. Während diese u. a. ihre Kenntnisse über „ABC-Auswertung“ bzw. „Aufgaben und Organisation des Warn- und Alarmdienstes“ bereicherten, nahmen die Gäste nach eigener Wahl an einer Bunkerbesichtigung, an Filmvorführungen über den Katastrophenschutz oder an einer Besichtigung der Stadt Rottenburg mit ihren Museen teil.

Ungeteiltes Interesse fand indessen bei Helfern und Gästen am späteren Nachmittag die Fußballbegegnung der Auswahlmannschaften von Helfern der Außenstellen mit Helfern des Warnamtes auf dem Sportplatz der nahegelegenen Höheren Forstschule „Schadenweilerhof“. Die Mannschaften trennten sich mit einem verdienten 5:1-Sieg der Außenstellen. Von den Fußball-Fans wurde dieses Ereignis noch lebhaft diskutiert, als nach dem Abendessen im Warnamt der gemütliche Teil des Tages mit Musik und Tanz begann. Die im Rottenburger Raum wohlbekannte 7-Mann-Kapelle der „Rhythmen-Stars“ unter Leiter des ehemaligen Helfers Anton Pflug und mit Warndienst-Helfer Hoppe als Gitarristen sorgte für ständige Bewegung auf der Tanzfläche. Harmonisch ergänzt wurden die „Stars“ durch die stimmungsvollen Klänge der Blaskapelle des Musikvereins Tübingen-Hirschau, verstärkt durch den Maschinisten beim Warnamt VIII, Wilhelm Friedrich, als Trompeter.

Lob und Dank gebührt auch der Helfervertretung des Amtes sowie der nebenberuflichen Sozialbetreuerin, Frau Schnell, und dem OAG Schäfer, die sich bei den Vorbereitungen und bei der Durchführung der Veranstaltung unermüdlich eingesetzt haben.

W. K.

Dienstjubiläen

Am 14. Mai 1976 konnte der Leiter des Warnamtes IV, Hans Behninger, sein 40jähriges Dienstjubiläum feiern. Nach Wehr-, Kriegsdienst und Gefangenschaft wurde Hans Behninger im Jahre 1947 bei der bayerischen Finanzverwaltung in den öffentlichen Dienst übernommen. Über die Bundesvermögensverwaltung kam er im April 1960 zum Warndienst und wirkte in der Folgezeit wesentlich

beim Aufbau des Warnamtes IX in Ansbach mit.

Im Jahre 1974 wurde ihm vom Bundesminister des Innern die Leitung des Warnamtes IV in Meinerzhagen übertragen.

Anlässlich seines Dienstjubiläums überbrachte der Referent WD 1 des Bundesamtes für Zivildienst, RD Dammermann, im Auftrag des Präsidenten des Bundesamtes, Dr. Kolb, dem Jubilar die Dankesurkunde der Bundesrepublik für die treu geleisteten Dienste.

Wie noch nachzutragen ist, hatte Regierungssamtmann Walter Weber am 1. Dezember 1975 seine 40jährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst ebenfalls beim Warnamt IV vollendet. Seine berufliche Laufbahn begann Walter Weber im Jahre 1935 mit einer Verwaltungslehre in seinem schlesischen Heimatort. Nach Kriegsende und Lazarettaufenthalt in Memmingen leistete er dort Dienst bei der Landpolizei und Stadtverwaltung, bis er am 1. September 1962 beim Warnamt IV seinen Dienst als Verwaltungssachbearbeiter antrat. An seinem Ehrentage wurde dem Jubilar im Auftrage des Präsidenten des Bundesamtes, Dr. Kolb, durch den Warnamtsleiter die Dankesurkunde der Bundesrepublik Deutschland überreicht.

Im Bundesamt vollendete Udo Schiller am 6. August 1976 sein 25. Dienstjahr im öffentlichen Dienst. Seine berufliche Laufbahn begann Schiller als Fliegeroffizier bei der Wehrmacht. Nach Kriegsende betätigte er sich als Dolmetscher und als Grundschullehrer. Bis zu seiner Einstellung in den Dienstbereich des Bundesamtes am 1. Mai 1961 war Schiller als Abteilungsleiter in einer zivilen Dienstgruppe der US-Army tätig. Zunächst war er als WD-Verbindungsführer und ab 1967 als Einsatzleiter beim Warnamt VIII in Rottenburg eingesetzt. Am 1. Mai 1971 nahm Schiller seinen Dienst beim Bundesamt auf, wo er im Referat WD 3 – Einsatz und Betrieb des Warndienstes – als Sachbearbeiter tätig ist.

Die Dankesurkunde der Bundesrepublik wurde dem Jubilar im Auftrage des Präsidenten des Bundesamtes, Dr. Kolb, durch den Leiter der Abteilung WD, LRBD Dr. Maske, überreicht.

ASB zieht erfolgreiche Bilanz

Interview mit dem Bundesvorsitzenden
Erich Kirchner

Ein überdurchschnittliches Wachstum im Bereich der sozialen Dienste hat der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) festgestellt. Der Bundesvorsitzende Erich Kirchner zog in einem Interview mit der Deutschen Presseagentur (dpa) eine erfolgreiche Bilanz der Arbeit seiner Organisation. Er hob zugleich die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements bei den sozialen Diensten und im Rettungswesen hervor. Kirchner wies darauf hin, daß der Arbeiter-Samariter-Bund die Initiative für zahlreiche Modellmaßnahmen im Bereich der sozialen Dienste, zum Beispiel für die Einrichtung von Telefonketten und den Aufbau von Sozialstationen, ergriffen habe. Auch das Rettungswesen sei ein Schwerpunkt der Arbeit des ASB, der gegenwärtig in 43 Städten Notarzt- und Rettungswagen im Einsatz hat.

Beim Katastrophenschutz in der Bundesrepublik sind nach Ansicht des ASB-Vorsitzenden unter anderem bei der Waldbrandkatastrophe in Niedersachsen und bei der Sturmflut an der norddeutschen Küste Mängel deutlich geworden. Kirchner kritisierte außerdem, daß die meisten Bundesländer ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen seien, die Hilfsorganisationen für die Bereitstellung von Katastrophenschutzeinheiten finanziell zu fördern. Das Interview hat folgenden Wortlaut:

dpa: Welche Bilanz kann der ASB ziehen? Er ist ja die zweitgrößte Organisation, die sich dem Rettungsdienst und Krankentransport widmet.

Kirchner: Der ASB, ursprünglich von Arbeitern als Selbsthilfeorganisation gegründet, um sich und anderen im Notfall helfen zu können, stellt für 1975 ein überdurchschnittliches Wachstum im Bereich der sozialen Dienste fest. Er hat sich dabei sehr eingehend mit der Notwendigkeit



Der Bundesvorsitzende des ASB,
Erich Kirchner.

und Dringlichkeit einer Intensivierung der offenen sozialen Dienste befaßt. Zahlreiche Modellmaßnahmen wurden initiiert, zum Beispiel: Einrichtung von Telefonketten Aufbau von Sozialstationen Schwimmunterricht für Alte Senioren-Gymnastik Aufruf für das Spenden von Zeitungsabonnements Mobiler Werkstattdienst und vieles mehr. Bei allen Maßnahmen geht es darum, altersbedingtes Lebensdefizit abzubauen. Darüber hinaus stellt das Rettungswesen einen Schwerpunkt der ASB-Arbeit dar. Auch hier sind zahlreiche Initiativen gesetzt worden, zum Beispiel der Notarztwagen dienst nach dem Wiesbadener Modell. Bereits im Jahre 1965 stellte der ASB erstmals Notarztwagen in enger Kooperation mit den öffentlichen Kliniken in Dienst. Notarztwagen sind dabei nach diesem Modell in den Kliniken stationiert, rücken gemeinsam mit dem Arzt aus und arbeiten in der chirurgischen Ambulanz ständig zu-

sammen, sind also optimal aufeinander eingespielt.

Heute sind in 43 Städten ASB-Notarzt- und Rettungswagen im Einsatz. Ein weiteres Modell sind die Arztnotrufzentralen. Hier wurden erstmals die Mängel des ärztlichen Notdienstes an Wochenenden behoben. In den ASB-Arztnotrufzentralen laufen an Wochenenden alle technischen Hilferufe auf. Alle Ärzte sind mittels Funk-sprechgerät mit der Zentrale verbunden und wechseln sich im Bereitschaftsdienst ab.

dpa: Glauben Sie grundsätzlich, daß im Rettungsdienst das ehrenamtliche Element nach wie vor notwendig ist, oder sollte er nicht ausschließlich hauptamtlich organisiert sein?

Kirchner: Das Rettungswesen ist im vollen hauptamtlichen Einsatz nicht zu finanzieren und liegt damit außerhalb des Bereichs des „Machbaren“. Entsprechende Erfahrungen haben alle Bundesländer und Kommunen gemacht, die bestehende Rettungsdienstgesetze voll angewandt haben. Durch die Defizite der Staatskassen bedingt, tritt nun wieder eine von uns begrüßte Rückbesinnung zum ehrenamtlichen Helfer ein. Die ehrenamtliche Mitarbeit in einer Organisation wie die des ASB ist die bewußte, freie Entscheidung des einzelnen, etwas für das Gemeinwohl zu tun. Nicht umsonst steht die 9. ASB-Bundeskonzferenz im Mai in Berlin unter dem Motto: „Ehrenamtliches Engagement – eine Voraussetzung für den sozialen Staat“. Die Zahl der ehrenamtlichen Helfer hat in den vergangenen Jahren im ASB stark zugenommen. Insgesamt hat der ASB nun über 30 000 Mitglieder. Ehrenamtliche und hauptamtliche Helfer sowie Zivildienstleistende haben 1975 zum Beispiel etwa

- 300 000 Rettungseinsätze durchgeführt
- 154 000 Personen ausgebildet
- 330 000 körperbehinderte Kinder in Schulen und Werkstätten gebracht und waren bei
- 40 000 Sanitätsdiensten eingesetzt.

dpa: Gibt es wesentliche Entscheidungen des Gesetzgebers in den zurückliegenden drei Jahren, die Ihre Arbeit beeinträchtigt oder gefördert haben? Was ist zum Beispiel aus den geplanten Veränderungen der Ausbildungsvorschriften für Sanitäter geworden?

Kirchner: Beeinträchtigt haben den ASB verschiedene Landesrettungsgesetze, die einer weiteren Monopolisierung der schon überdurchschnittlich stark im Rettungswesen beteiligten Organisationen Vorschub geleistet haben. Der ASB spürt eine deutliche Benachteiligung und damit einen Rückgang seiner Einsatzleistungen in den Ländern, die durch Gesetz festlegten, daß Rettungsleitstellen bei den leistungsstärksten Organisationen errichtet und betrieben werden. Die Zielsetzung des Gesetzgebers, nämlich die Zusammenarbeit der Rettungsorganisationen durch Gesetz zu regeln, ist vom Grundsatz her begrüßenswert, muß jedoch scheitern, wenn nicht dafür gesorgt wird, Rettungsleitstellen paritätisch zu besetzen oder unter zentrale Leitung zu stellen. Die vom Gesetzgeber beabsichtigte Orientierung hin zum hauptberuflichen Helfer ist erfreulicherweise, wie schon vorher erwähnt, aufgehalten worden. Das Berufsbild für den Rettungssanitäter, das Sie ansprechen, ist noch nicht verabschiedet worden. Zur Zeit wird in den Bundesländern geprüft, inwiefern eine berufs begleitende Ausbildung möglich und wünschenswert ist. Geplant – aber aus Kostengründen zunächst zurückgestellt – war, eine dreijährige Ausbildung für alle Rettungssanitäter, die auf einem Krankenkraftwagen eingesetzt werden, vorzuschreiben.

dpa: Im Rahmen des Rettungsdienstes hat der ASB auch Zivildienstleistende eingesetzt. Welche Erfahrungen haben Sie damit gemacht?

Kirchner: Der ASB ist aufgrund seines breiten Aufgabenspektrums und aufgrund seiner langen Tradition, vor allem seine Hilfe sozial Benachteiligten und Unterprivilegierten anzubieten, besonders attraktiv für Zivildienstleistende. Andererseits ist der ASB auf den Einsatz von Zivildienstleistenden besonders angewiesen und könnte ohne ihre konstruktive Mitarbeit verschiedene Leistungen nicht erfüllen. Dabei versehen die Zivildienstleistenden im ASB einen Dienst, der ihrer Entscheidung entgegenkommt, ihr Gewissen nicht mit dem Tod anderer Menschen zu belasten. Von dieser Gewissensentscheidung her sind sie bereit zu helfen, das Leben anderer zu bewahren oder zu erleichtern.

Die Erfahrungen des ASB bei der Arbeit mit Zivildienstleistenden sind durchweg gut. Dementsprechend hat sich die Zahl der eingesetzten

Zivildienstleistenden überdurchschnittlich erhöht, nämlich von 49 im Jahre 1970 auf 505 im Jahre 1975, also eine Steigerung von über 900 Prozent.

Besonderes Schwergewicht legt der ASB auf die Vermittlung einer umfassenden Ausbildung und Vorbereitung für die Aufgaben in den Einsatzstellen. Eine besonders dafür eingerichtete Schule in Bremen hat seit 1975 über 500 Zivildienstleistende im Rettungswesen und im Sozialdienst ausgebildet.

dpa: Ein weiterer Aufgabenbereich des ASB ist der Katastrophenschutz. Haben Sie hier größere Aufgaben zu erledigen gehabt, und welche Eindrücke haben Sie als beteiligte Organisation vom Katastrophenschutz? Wo sehen Sie Mängel?

Kirchner: Der Arbeiter-Samariter-Bund war 1975/76 bei drei erwähnenswerten Katastrophen im Einsatz: – beim Bergwerksunglück in Ronneburg/Landkreis Hannover – bei der Waldbrandkatastrophe in Niedersachsen und – bei der größten Sturmflut seit 1962 an der norddeutschen Küste. Hierbei wurde festgestellt, daß stärkere Akzente hinsichtlich der Ausstattung und Wertigkeit des Betreuungsdienstes zu setzen sind. So muß sich der Betreuungsdienst zu sehr auf vorhandene Energiequellen verlassen. Langanhaltender Stromausfall verhinderte die Benutzung elektrischer Geräte, worunter außer Kochstellen besonders die elektrisch betriebenen Pumpen der Tankstellen zu erwähnen sind. Bei längeren Einsätzen ist der Nachschub an Lebensmitteln ein Problem. Diese Mängel wurden besonders bei den drei erwähnten Katastrophen deutlich. Insgesamt wird vom ASB festgestellt, daß die meisten Bundesländer den Vorschriften der Katastrophenschutzgesetze nicht nachgekommen sind, die Hilfsorganisationen für die Bereitstellung von Katastrophenschutzeinheiten finanziell zu fördern. Dabei haben die Länder die Verpflichtung, solche Einheiten, die bei friedensmäßigen Katastrophen – wie Naturkatastrophen – eingesetzt werden, zu fördern. Der Bund ist für den Verteidigungsfall zuständig. Aufgrund der Erfahrungen aus den letztjährigen Katastrophen ist der ASB dabei, eine bundeszentrale Datenbank einzurichten, in der alle Mitglieder mit medizinischen, pflegerischen und technischen Berufen registriert sind. Diese Datenbank dient auch dazu, bei Auslandskata-

strophen sofort die richtigen Helfer auswählen zu können.

dpa: Im verstärkten Maße bemüht sich der ASB um die Sozialarbeit. Welche Entwicklungen sind hier besonders hervorzuheben?

Kirchner: Wie eingangs erwähnt, hat der ASB zahlreiche Modellmaßnahmen im Bereich der sozialen Dienste initiiert. Die Entwicklung unserer Gesellschaft führt in steigendem Umfang dazu, daß Leistungen, die früher innerhalb der Familie erbracht werden konnten, heute durch soziale Dienste der Gemeinschaft geleistet werden müssen. Es gilt dabei ganz besonders, – die Isolierung zu mildern – Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen – zur Selbsthilfe anzuregen und – die Integration zu fördern.

Ein neuer Weg, der sowohl zur Entlastung der Krankenhäuser führt, wie auch der sich zunehmend erschwerenden Situation häuslicher Pflege Rechnung trägt, ist dabei die Einrichtung von Zentren für Gemeinschaftshilfe, auch Sozialstationen genannt. An verschiedenen Orten ist der ASB dabei, solche Stationen aufzubauen und zu betreiben. Der ASB bittet dabei die Kommunen, die Bundesländer und die Bundesregierung, derartige Modellversuche ausreichend finanziell zu fördern. Andererseits wird die soziale Hilfe im ASB zunehmend auch durch die Einrichtung und Unterhaltung von zusätzlichen Alten- und Pflegeheimen, Altenkur- und Erholungsheimen und von Krankenanstalten durchgeführt. Eine besondere Entwicklung wurde zuletzt dabei vom ASB in Berlin eingeleitet, indem in einem Gesamtkomplex ein Altenwohnheim, eine Krankenanstalt für chronisch Kranke und ein Altenheim mit Pflegeabteilung eröffnet wurden. Eine Mischung von alt und jung, von Kranken und nur leicht Behinderten und von Gebrechlichen und noch Rüstigen stellt eine echte Aufgabe für Ärzte und Pflegepersonal dar.

Anmerkung: Umfangreiche Informationen über die Tätigkeit des Arbeiter-Samariter-Bundes gibt der Organisations- und Geschäftsbericht mit dem Titel „Der ASB in Zahlen, Daten, Fakten 1973–1975“. Dieser Bericht ist gegen eine Unkostengebühr von DM 1,- bei der ASB-Bundesgeschäftsstelle, 5 Köln 41, Postfach 42 03 49, zu bestellen.

Zentrale Rettungsleitstelle

Von ASB, DRK, JUH und MHD gemeinsam besetzt

Seit dem 1. 12. 1975 gibt es in Mannheim eine Rettungsleitstelle. Sie ist rund um die Uhr von allen Hilfsorganisationen Mannheims besetzt. ASB, DRK, JUH und MHD beteiligen sich entsprechend ihrer Größe am Einsatz.

18 KTW und RTW, 7 Notärzte

Wie sieht nun der Dienst eines JUH-Helfers in der Rettungsleitstelle aus: Dienstbeginn ist um 7.00 Uhr. Nach kurzer Begrüßung des mitarbeitenden Kollegen vom DRK beginnt die Arbeit. Alle 6 Rettungswachen werden nach der Zahl der einsatzbereiten Fahrzeuge abgefragt. Insgesamt stehen der Leitstelle 18 KTW und RTW sowie ein NAW und 7 Notärzte zur Verfügung. Sämtliche Krankenhäuser, die übrigens mit Direktleitung an die Leitstelle angeschlossen sind, werden nach der Zahl der freien Betten gefragt. Danach werden die Aufträge, die schon vorbestellt sind, heraussortiert. Parallel dazu werden die ersten Aufträge vergeben. Der Arbeitstisch ist so konstruiert, daß beide Helfer sowohl telefonieren als auch funken können. Direktleitungen zur Polizei und Feuerwehr gewährleisten, daß ein dort eingelaufenes Hilfeersuchen schnellstmöglich weitergeleitet wird.

Vormittags 100 Fahrten vermittelt

Von 7.30 bis 12.00 Uhr stehen die beiden Helfer in der Leitstelle „im Streß“. Notfälle, Krankentransporte, Verletzungen, Behandlungsfahrten, Blut- und Organtransporte, Einweisen fremder Hilfsorganisationen usw. müssen nach dem Prinzip „das nächste, freie, geeignete Fahrzeug fährt“, verteilt werden. Bis 12.00 Uhr mittags sind meist mehr als 100 Fahrten vermittelt, dann flaut der Betrieb etwas ab. Die Besetzungen werden nacheinander zum Essen geschickt. Nun haben auch die Mitarbeiter in der

Leitstelle etwas Zeit für einen Kaffee und eine kleine Unterhaltung. Die Kaffeemaschine wurde übrigens von Helfern aller Rettungsorganisationen gemeinsam erworben.

Um 14.00 Uhr ist Ablösung in der Leitstelle. Die Mittagsschicht ist etwas ruhiger als der Frühdienst, jedoch erhöht sich die Zahl der Notfälle. Nach und nach melden sich einige Besetzungen ab, da die Fahrer Dienstscluß haben.

Alle Gespräche auf Band

Fernfahrten werden nach dem Prinzip „jede Woche eine andere Organisation“ verteilt. Alle Gespräche zur

Leitstelle und von der Leitstelle werden auf Band aufgenommen und archiviert.

Durchschnittlich 15 Minuten

Nach halbjährigem Betrieb kann folgende Bilanz gezogen werden: Die Wartezeiten im Krankentransport sind erträglich, häufig weniger als 15 Minuten. Mannheim ist die einzige Leitstelle Baden-Württembergs, in der alle Hilfsorganisationen gemeinsam arbeiten.

Genauso wichtig erscheint mir jedoch die Tatsache, daß das Verständnis und die Kameradschaft zwischen den Helfern aller Organisationen erheblich gewachsen ist.

Karl Heinz Meyer

30 Johanniter lernten Leitplankenrutschen

Lehrgang für Helfer beim Renneinsatz

Der Hockenheim-Ring ist den Mannheimer Johannitern schon lange vertraut. Aus der Rettungs- und Krankenwagenperspektive kennen wir die Nord-, Ost- oder Sachskurve ebenso wie die Zielgerade, die Schikanen und das Fahrerlager. Ganz anders ist die Aussicht hinter dem eigenen Volant. Und darum dreht es sich beim Perfektions- und Fahrerlehrgang des „Deutschen Sportfahrer-Kreises“.

Unsicherheit ist gefährlich

30 autofahrende Johanniter hatten ihr Nenngeld entrichtet und standen zur „Perfektionierung“ bereit. Erfah-

rene Instruktooren unterwiesen theoretisch und praktisch in der Kunst des sicheren Kurvenfahrens, halfen bei der Suche nach der Ideallinie und demonstrierten, daß Unsicherheit am Steuer viel gefährlicher ist als ein gekonnter, vom Fahrer beherrschter Drift. Die Rennstrecke bot die besten Möglichkeiten zur praktischen Übung.

Von besonderem Interesse war der Schleuderkursus. Jeder weiß, daß Frontalunfälle zu den schwersten zählen. Aber wer kann sein Fahrzeug im rechten Moment gewollt querstellen oder gar um 180° drehen? Hier durften alle nach Herzenslust und mit den nötigen Instruktionen versehen auf Schmierseife „tanzen“.



Gar nicht so einfach: das übungsmäßige Entlangrutschen an der Leitplanke.

Kein Erfolg im ersten Durchgang

Beim ersten Durchgang brachte niemand der 30 Teilnehmer eine Drehung um 90° zustande! Jeder war verblüfft, wieviel theoretische Kenntnis und praktische Geschicklichkeit nötig sind, um einem Frontalzusammenstoß aus dem Wege zu „drehen“. Absoluter Clou des gesamten Trainings war das „Leitplankenrutschen“. Nur wenige Autofahrer verstehen es, dieses Sicherheitsinstrument zu nutzen. Wie oft kommt es vor, daß Kraftfahrzeuge nach einer Leitplankenberührung auf die Fahrbahn zurückgeworfen werden oder sich sogar hochstellen und über die Leitplanke abkippen. Das ist absolut nicht nötig, wenn man mit der Schutzvorrichtung umgehen kann.

Fahrer festgeschnallt

Um das zu erlernen, sind in Hockenheim rund 200 m Leitplanke aufgebaut und ein alter VW zum „Rammbock“ umgerüstet. Die Karosserie wurde gegen einen stabilen Rohrkäfig ausgetauscht. Der Fahrer wird mit Hosenträgergurten im Sitz festgehal-

ten und der Kopf durch einen Integralhelm zusätzlich geschützt. So ausgerüstet wird auf einer Geraden beschleunigt und dann das Fahrzeug mit dem vorderen Kotflügel an die Planke „angelegt“ und in dieser Stellung bis zum Stillstand gebremst.

Wer am Ende des Tages glaubte, zum Sportfahrer herangereift zu sein, konnte sein Talent bei einem Ab-

schlußrennen unter Beweis stellen. Mit stolzgeschwellter Brust brachte jeder unserer Leute eine Urkunde mit der Bestätigung, erfolgreich am Lehrgang teilgenommen zu haben, mit nach Hause.

Fazit: Ein erfolgreicher Tag! Keine Verletzungen an Leib und Auto, sondern ein persönlicher Zugewinn an theoretischem Wissen und praktischer Erfahrung. Veronika Besau

JUH-Präsident und Bundesgeschäftsführer beim Diakonischen Werk

Am 28. Juni machten der Präsident und der Bundesgeschäftsführer der Johanniter-Unfall-Hilfe – beide seit dem 1. 4. 1976 neu in ihren Ämtern – dem Präsidenten des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland, Dr. Schober, einen Besuch in seinem Amtssitz in Stuttgart.

Zu diesem Zeitpunkt war der vom Diakonischen Werk finanzierte Einsatz der JUH im Erdbebengebiet von Anatolien soeben erfolgreich beendet, und die am Vortage von dort zurückgekehrten Herren Zieger und Kober von der Hauptverwaltung des Diakonischen Werkes hatten von dem guten Ergebnis der Arbeiten berichtet. Dr. Schober nahm die Gelegenheit

wahr, der Johanniter-Unfall-Hilfe, ihren Helfern und Helferinnen Dank und Anerkennung für ihre stete Einsatzbereitschaft auszusprechen. In diesem Zusammenhang betonte Dr. Schober auch die Bedeutung der Ausbildung von Schwesternhelferinnen, die – unabhängig von dem Arbeitskräftebedarf der Krankenhäuser – schon deshalb gefördert werden sollte, weil eine große Zahl von Frauen und Mädchen dadurch der karitativen Tätigkeit auf den verschiedensten Gebieten zugeführt würde. Die Zusammenarbeit zwischen der JUH und dem Diakonischen Werk – dem sie ja als „Fachverband“ angehört – ist von Jahr zu Jahr intensiver und auch erfolgreicher geworden.

Erste-Hilfe-Ausbildung an Schulen

Kultusminister Nordrhein-Westfalens erläßt Richtlinien

Nach Hessen ist Nordrhein-Westfalen das zweite Bundesland, das durch Erlaß entsprechender Richtlinien die Erste Hilfe als Pflichtunterricht an Schulen anstrebt.

In einer Pressekonferenz stellte Kultusminister Jürgen Girgensohn gemeinsam mit den Vertretern der vier Hilfsorganisationen am 21. 6. 1976 der Öffentlichkeit den Erlaß vor. Hiernach sollen in Zukunft, beginnend mit dem Schuljahr 1976/77, alle Schulabgänger eine Grundausbildung in Erster Hilfe erhalten. Die Kurse werden im Rahmen oder in Ergänzung des Unterrichts Schülern der Klassen 8 oder 9 der Hauptschulen, Realschulen, Sonderschulen, Gymnasien und Gesamtschulen angeboten. Auch für Schüler der Klassen 11 und 12 der beruflichen Schulen können entsprechende Lehrgänge eingerichtet werden.

Die Durchführung des Unterrichts erfolgt durch Ausbilder der vier Hilfsorganisationen. Soweit Lehrer diese Ausbildung selbst durchführen, müssen sie die gültige Ausbildungsbezeichnung einer Sanitätsorganisation besitzen; sie werden dann in ihrer Eigenschaft als Mitglied und Ausbilder dieser Organisation tätig. Der Umfang der Ausbildung ist auf 8 bis 10 Doppelstunden festgesetzt. Der Lehrgang wird nach dem jeweils gültigen Leitfadener der ausbildenden Hilfsorganisation durchgeführt. Kultusminister Girgensohn wies anlässlich der Pressekonferenz auf die Dringlichkeit einer Breitenausbildung in Erster Hilfe, beginnend in der Schule, hin. Hierbei erinnerte der Minister nicht nur an den ständig wachsenden Straßenverkehr und die fortschreitende Technisierung des Gewerbes, des Unterrichts, des Haushalts und der Landwirtschaft, die zu einem ständigen Ansteigen der Zahl der Unfälle geführt habe, er verwies auch auf die zahlreichen Unfälle im schulischen Bereich. Allein in den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen verunglückten im



Die Richtlinien für Erste-Hilfe-Ausbildung an Schulen stellte der nordrhein-westfälische Kultusminister Girgensohn (2. von links) der Presse vor. MHD-Generalsekretär von Truszczynski (2. von rechts) begrüßte den Erlaß, der in enger Zusammenarbeit mit den Organisationen erstellt wurde.

Jahre 1974 mehr als 181 000 Schüler. Davon ereigneten sich ca. 70 000 Unfälle in der Pause und ca. 88 000 während des Unterrichts. Auf dem Schulweg waren 23 300 Schüler an Unfällen beteiligt.

Daher, so der Minister, kämen neben präventiven Maßnahmen zur Unfallverhütung, neben der Förderung des Sicherheitsbewußtseins der Schüler, der rechtzeitigen und sachgerechten Hilfe Unfallverletzter insofern besondere Bedeutung zu, als durch besonnenes und zweckmäßiges Handeln die Verletzungsfolgen wesentlich gemildert werden könnten. Minister Girgensohn hob in diesem Zusammenhang die Leistungen der Hilfsorganisationen hervor, die bereits im Jahre 1973 insgesamt 47 979 Schülerinnen und Schüler in Erster Hilfe ausbildeten; 1975 waren es 52 188 (allein der MHD bildete in den Jahren 1973–1975 ca. 40 000 Schüler/innen in Erster Hilfe aus). Mit Nachdruck empfahl der Minister auch den Lehrern aller Schulformen, sich der Grundausbildung in Erster Hilfe zu unterziehen.

MHD-Generalsekretär von Truszczynski bedankte sich bei Minister Girgensohn für die enge Zusammenarbeit bei der Abstimmung dieses Erlasses mit den Sanitätsorganisationen. Von Truszczynski hob hervor,

daß sich dieser Erlaß besonders durch die partnerschaftliche Anerkennung der Hilfsorganisationen und deren paritätische Mitwirkung an dieser Aufgabe auszeichne und gab der Hoffnung Ausdruck, daß andere Bundesländer, in denen es häufig noch zu einer einseitigen Bevorzugung einzelner Organisationen käme, diesem Beispiel folgen mögen. Nachfolgend sind die Einzelbestimmungen des Erlasses wiedergegeben:

1. Ausbildung der Schüler
 - 1.1 Die Grundausbildung in Erster Hilfe wird im Rahmen oder in Ergänzung des Unterrichts Schülern der Klassen 8 oder 9 der Hauptschulen, Realschulen und Sonderschulen, der Gymnasien und Gesamtschulen als Kurs angeboten. An Realschulen mit dem Schwerpunktfach „Sport“ und an Gymnasien, die im Differenzierungsbereich der Klassen 9 und 10 Sport anbieten, können Erste-Hilfe-Kurse auch im Rahmen des Sportunterrichts ab Klasse 9 erteilt werden. Für Schüler der Klassen 11 und 12 der beruflichen Schulen können entsprechende Lehrgänge in Ergänzung des Unterrichts eingerichtet werden. Die Kurse werden als Schulungsveranstaltungen durchgeführt. Die Teilnahme ist dann freiwillig, wenn der Kurs nicht im Rahmen des Unterrichts angeboten werden kann. Mit der Anmeldung zu diesem Kurs ver-

pflichtet sich der Schüler zum regelmäßigen Besuch.

1.2 Die Ausbildung erfolgt nach den „Erste-Hilfe-Leitfäden für Ausbilder“ der vorgenannten Sanitätsorganisationen.

1.3 Ziel der Grundausbildung ist, den Schüler zu befähigen, alle Anlässe zur Erste-Hilfe-Leistung schnell und richtig zu erkennen und Erste-Hilfe-Maßnahmen unter Berücksichtigung der lebensrettenden Sofortmaßnahmen selbständig vornehmen zu können.

1.4 Der Kurs wird in 8–10 Doppelstunden durchgeführt. Informationen, Demonstrationen und praktische Übungen ergänzen sich wechselseitig.

1.5 Die Grundausbildung in Erster Hilfe kann in den Schulen nur von Ausbildern erteilt werden, die einen gültigen, von den Sanitätsorganisationen (ASB, DRK, JUH und MHD) ausgestellten Lehrschein für die Grundausbildung in Erster Hilfe besitzen. Als Ausbilder kommen entweder Lehrer oder besonders ausgebildete Mitarbeiter der Sanitätsorganisationen in Betracht.

1.6 Die Grundausbildung in Erster Hilfe wird von den Mitarbeitern der Sanitätsorganisationen ehrenamtlich erteilt.

Die Sanitätsorganisationen stellen das erforderliche Demonstrationsmaterial zur Verfügung. Lehrmittel der Schulen können in Anspruch genommen werden.

1.7 Sofern nicht Lehrer die Grundausbildung in Erster Hilfe erteilen, regelt für die Haupt- und Sonderschulen das Schulamt in Zusammenarbeit mit den zuständigen Sanitätsorganisationen den Einsatz der Ausbilder. Die Leiter der Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen und beruflichen Schulen treffen entsprechende Vereinbarungen unmittelbar mit den zuständigen Sanitätsorganisationen.

1.8 Die Schüler erhalten nach Abschluß des Lehrgangs eine Teilnahmebescheinigung. Mit dieser Bescheinigung werden auch die Voraussetzungen erfüllt, die in der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung bei der Antragstellung auf Erteilung der Fahrerlaubnis als Nachweis über die Unterweisung in Sofortmaßnahmen am Unfallort (§ 8 a) und als Nachweis über die Befähigung zur Leistung Erster Hilfe bei Verkehrsunfällen (§ 8 b) vorgeschrieben sind.

2. Ausbildung der Lehrer

2.1 Lehrern und Lehramtsanwärtern,

die sich der Grundausbildung in Erster Hilfe (8 Doppelstunden) unterziehen wollen, bieten der Arbeiter-Samariter-Bund, das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter-Unfall-Hilfe und der Malteser-Hilfsdienst praxisorientierte Lehrgänge an. Die Teilnahme an diesen Kursen wird den Lehrern aller Schulformen nachdrücklich empfohlen.

2.2 Lehrer und Lehramtsanwärter, die den Lehrschein für die Grundausbildung in Erster Hilfe erwerben wollen, können an entsprechenden Kursen der Sanitätsorganisationen teilnehmen; der Ausbildungslehrgang umfaßt 40 Stunden. Zu diesen Lehrgängen werden nur Lehrer zugelassen, welche die Grundausbildung in Erster Hilfe (8 Doppelstunden)

und die weiterführende Helferausbildung (12 Doppelstunden) absolviert haben.

2.3 Die Kosten für die unter 2.1 aufgeführten Lehrgänge werden gemäß Ziffer 6.14 des RdErl. vom 21. 1. 1974 von den gesetzlichen Unfallversicherungsträgern nach vorheriger Absprache übernommen. Die Kosten für die unter 2.2 aufgeführten Lehrgänge (einschl. der Fahrtkosten) tragen die Veranstalter. Auskunft erteilen die Geschäftsstellen der Sanitätsorganisationen, die auch die Anmeldung entgegennehmen.

2.4 Die Teilnahme der Lehrer und Lehramtsanwärter an den unter 2.1 und 2.2 aufgeführten Lehrgängen liegt im dienstlichen Interesse.

no.

Ambulanz-Station bei Magnano errichtet

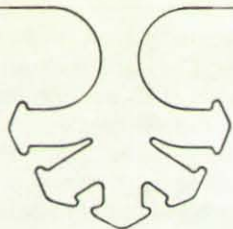
Deutsche Malteser halfen in italienischem Katastrophengebiet

Eine Ambulanz-Station nahe bei Magnano, mitten in dem von schweren Erdstößen heimgesuchten Gebiet in Norditalien, hat ein 22köpfiges Team der Kölner Malteser aufgebaut. Das berichtete der Generalsekretär des Malteser-Hilfsdienstes (MHD), Georg von Truszczyński, nach seiner Rückkehr aus dem Katastrophengebiet. Die Kölner Gruppe wurde von je einem Krankenwagen des MHD Augsburg und München verstärkt. Die Ambulanz-Station wird derzeit vom Chefarzt des Heiligen-Geist-Krankenhauses in Köln-Longerich, Dr. Friedrich Graf von Plettenberg, geleitet.

Bereits Ende Mai hatte das Ambulanz-Buch 173 Behandlungen verzeichnet. In den Orten, in denen die Häuser der ansässigen italienischen Ärzte zerstört wurden, helfen die Malteser in der Gesundheitsfürsorge. Daneben werden die Lastfahrzeuge des MHD für Versorgungsfahrten eingesetzt. Dem Kölner MHD war es innerhalb 48 Stunden gelungen, 35 Zelte für je acht Personen von Köln nach Udine zu schaffen, um wenigstens einen Teil der Campingzelte zu ersetzen, die durch den anhaltenden Regen unbrauchbar geworden waren. Die Beschaffung der Zelte wurde dem MHD durch 60 000,- DM an Spendengeldern ermöglicht. Die modernen medizinischen Einrichtungen der Malteser finden bei den italienischen Streitkräften große Anerkennung. Der für das Katastro-

phengebiet zuständige Generalmajor Rossi bat den MHD-Generalsekretär, die personelle und medizinische Hilfe fortzusetzen. Dieses Anliegen erscheint um so dringlicher, als mittlerweile alle anderen ausländischen Hilfsorganisationen das Katastrophengebiet wieder verließen. Die Hilfsmaßnahmen des deutschen Malteser-Hilfsdienstes werden mit den Bemühungen von Maltesern aus Mailand koordiniert, die sporadisch mit einem Kleinbus Decken, Zelte und Bekleidung in ein Magazin bei Udine transportieren. Der MHD Österreich unterstützt ebenfalls mit Sachlieferungen und außerdem mit einem Dolmetscher die Hilfsmaßnahmen des MHD Deutschland.

Aus der Bundesrepublik waren bisher an MHD-Personal drei Ärzte, zwei Einsatzleiter, drei Pfleger, drei Krankenschwestern und zwölf technische Kräfte im Einsatz. An Kraftfahrzeugen und Material wurden ein Rettungswagen, zwei Busse, eine Feldküche, eine Wasseraufbereitungsanlage, zwei Lastwagen, zwei Führungs-Pkw und acht Zelte eingesetzt. Zwölf im Erdbeengebiet liegende Orte werden vom MHD Deutschland und den Mitarbeitern des Ordens aus Mailand sowie dem Großpriorat Lombardei-Venedig betreut. Für seine Hilfsmaßnahmen hat der MHD Deutschland 120 000,- DM an Spendengeldern erhalten. Dieser Betrag dient zum Ankauf von Zelten, Medikamenten, für Lohnausfallzahlungen und für die laufende Bewirtschaftung.



Presseschau des Inlands

Neuer Rettungshubschrauber in Dienst gestellt

Bundesinnenminister Prof. Dr. Maihofer hat in Eutin/Ostholstein einen weiteren Hubschrauber für den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst in Dienst gestellt. „Christoph 12“ wird das vom Bundesministerium des Innern errichtete bundeseinheitliche Luftrettungsnetz mit seinen bisher 11 Stationen wirkungsvoll ergänzen.

Minister Maihofer wies darauf hin, daß sich der Einsatz von Hubschraubern nicht nur bei Katastrophen und Unglücksfällen größeren Ausmaßes bewährt habe. Der Hubschrauber habe sich überall dort als eine äußerst wichtige Ergänzung des bodengebundenen Rettungsdienstes erwiesen, wo Schnelligkeit über Leben und Tod entscheide. Jährlich seien in der Bundesrepublik von 1,2 Millionen Notfallpatienten 200 000 Menschenleben zu beklagen, darunter ca. 19 000 Verkehrsunfallopfer, 50 000 Opfer von Betriebs- und Hausunfällen und 56 000 Herzinfarkt-tote.

Der Minister hob hervor, daß die Hubschrauber des Katastrophenschutzes von 1971 bis Anfang Mai 1976 insgesamt 20 858 Einsätze im Rettungsdienst geflogen hätten, bei denen 19 144 Patienten versorgt wurden.

Nicht zuletzt unter dem Eindruck dieser Erfolgsbilanz solle das Rettungsnetz über den ursprünglichen Plan hinaus auf insgesamt 18 Stationen ausgebaut werden.

(Bulletin, Bonn)

Flugsicherungskarten für den Katastrophenschutz

Der Landkreis Goslar hat nach einer gründlichen Überarbeitung seines Katastrophen-Einsatzplanes alle

Führungskräfte der Katastrophenschutz-Organisationen mit besonderen Flugsicherungskarten ausgestattet.

Diese Karten sind – ebenso wie der neue Einsatzplan – in Niedersachsen bisher einmalig.

In Niedersachsen, besonders im Verwaltungsbezirk Braunschweig, wird derzeit geprüft, ob der Einsatzplan für das ganze Land verbindlich erklärt werden soll. Diese Überlegungen beziehen sich vor allem auf die Einführung der Flugsicherungskarte mit ihrer Aufteilung in Planquadrate und Sammelpunkte, die vom Landkreis Goslar im Einvernehmen mit der Bundeswehr, dem Grenzschutz und der Polizei erstellt wurden. Maßstab der Karte 1:150 000. Ihre Planquadrate von fünf mal fünf Kilometern Größe enthalten eine weitere Unterteilung, so daß an Hand dieser Karte jeder Einsatz präzise gesteuert werden kann. Mit ihrer Hilfe ist es möglich, Einsätze von Verbänden aus der Luft zu führen. Jedes Planquadrat weist mindestens einen Sammelpunkt auf, 80 für das ganze Kreisgebiet. Es wurde festgestellt, daß die Krisenbewältigung entscheidend von der Stabsarbeit abhängt. Der Einsatzleiter muß mit seinem Stab die Organisation von seiner Behörde aus führen und nicht vor Ort die technische Einsatzleitung übernehmen. Technisch ergänzt wird der Katastrophen-Einsatzplan durch die Fernmeldezentrale im Verwaltungsgebäude des Landkreises. Unmittelbar neben der Fernmeldezentrale liegt im Katastrophenfall der Sitz des Einsatzstabes.

(Goslarsche Zeitung)

Mit Energie keinen Raubbau treiben

Die Sorge aller Staatsmänner in den Industrieländern gilt der Energieversorgung in der Zukunft. Wissenschaftler und Forscher sind bemüht, neue Energiequellen zu finden und nutzbar zu machen, damit die Menschheit späterer Jahrhunderte diesen wichtigen Überlebensfaktor auch noch zur Verfügung hat.

Der Verbrauch von Mineralöl, Kohle, Gas, Wasser und Kernkraft könnte bis zur Jahrtausendwende um 20 bis 25 % gesenkt werden, wenn in der Industrie, im Straßenverkehr und in den Haushalten sparsam gewirtschaftet würde und bestimmte neue

Technologien zielstrebig entwickelt würden.

Das geht aus einer im Auftrage des Bundesforschungsministeriums erstellten Studie hervor. Auf knapp 5000 Seiten werden Wege zu einer solchen Energieeinsparung aufgezeigt. Haushalte und andere Kleinverbraucher sollen ihren Energieverbrauch – vor allem durch sinnvolle Raumheizung – senken; 14 % der möglichen Kraftstoffeinsparungen könnten durch eine Änderung des individuellen Fahrverhaltens herbeigeführt werden. Hinsichtlich der Industrie konzentriert sich die Studie auf die ausgesprochenen Großverbraucher.

(Kölnische Rundschau)

Chinas Freiwillige bauen Schutzanlagen

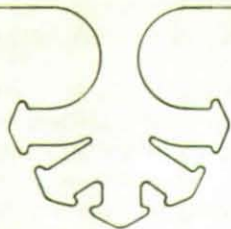
Der Moskauer Korrespondent der in Düsseldorf erscheinenden Tageszeitung hat als Tourist die Volksrepublik China bereist und u. a. auch einen Bericht über eine Besichtigung von unterirdischen Schutzraumanlagen verfaßt. Die Zeitung veröffentlicht diesen Bericht in einer Reihe weiterer Beiträge über das Land.

„Der Boden zwischen Regal und Ladentisch schiebt sich . . . zur Seite, eine breite Betontreppe wird sichtbar . . . Über uns schließt sich die Tür wieder; wir befinden uns in einem der Luftschutzbunker, die sich in einer Tiefe von acht bis 15 Metern als unterirdische Stadt unter Peking hinziehen. In einem Seitenraum steht ein Generator, in einem anderen eine Filteranlage.

Die Gänge sind durch Schleusen unterbrochen, die einzelne Sektionen hermetisch abriegeln können. An den Wänden hängen Schilder mit den Namen der Straßen und Geschäfte, unter denen sich die Abschnitte des rund drei Kilometer langen Gewirrs von Gängen befinden. „Im Notfall können alle acht Millionen Einwohner in Luftschutzbunkern untergebracht werden“, sagt der Chef der zivilen Luftschutzverwaltung dieses Bezirks.

Ausländern wird allerdings nur eine Anlage gezeigt; die nicht dem Aufenthalt, sondern der Evakuierung der Bevölkerung in die Randbezirke dient. In den Labyrinthen bleiben dann nur die Verteidiger zurück, die zusammen mit der Armee einen Tunnelkrieg führen.

(Rheinische Post, Düsseldorf)



Presseschau des Auslands

Norwegischer Werksebstschutz



In Norwegen wurde der Werksebstschutz vom Norwegischen Industrieverband im Jahre 1948 eingerichtet. Er ist als der eigene Zivilschutz der Betriebe anzusehen, der, falls es erforderlich wird, in einem Ernstfalle zur Unterstützung des öffentlichen Zivilschutzes verpflichtet ist. Ein königlicher Erlaß aus dem Jahre 1965 legt die Hauptaufgaben des Werksebstschutzes fest. Diese umfassen im Frieden: Die Ausbildung, den organisatorischen Aufbau und die Übungsmaßnahmen von Werksebstschutzeinheiten; die Brandbekämpfung und Brandverhütung; Maßnahmen des Unfallschutzes; den Bau von Schutzräumen. Im Kriege obliegen dem Werksebstschutz folgende Aufgaben: Die Rettung von Menschenleben; Schadensbegrenzung; Maßnahmen zur Sicherung der Fortführung der ungestörten Arbeit im Betrieb; Hilfeleistung in anderen Betrieben und im Rahmen des allgemeinen Zivilschutzes. In allen Betrieben, die über 40 Personen beschäftigen, in Anlagen der Treibstofflagerung, in Gaswerken, Getreide- und Mehlslagern mit einer bestimmten Kapazität muß ein Werksebstschutz eingerichtet werden. Gegenwärtig bestehen in über 1 500 norwegischen Betrieben Werksebstschutzeinheiten, in denen über 34 000 Männer und Frauen tätig sind. Die Stärkeverteilung innerhalb der Werksebstschutzeinheiten: 1/3 Brandschutz, 1/3 Sanitäts- und Rettungsdienst, 1/3 andere Dienste. Der Schutzplatzbedarf in den Betrieben ist zu rund 72 % gedeckt. (Oslo, Nr. 4/1975)

Mehrzweck-Übungsanlagen in der UdSSR



**ВОЕННЫЕ
ЗНАНИЯ**

Das in der Sowjetunion seit 1974 laufende neue Übungsprogramm der zivilen Verteidigung hat die Einrichtung spezieller Mehrzweck-Übungsanlagen erforderlich gemacht. Diese Anlagen werden überall im Lande – entsprechend den gegebenen Möglichkeiten und der Einplanung in den Ablauf der betrieblichen Fertigung – errichtet, sowohl auf dem flachen Lande als auch in solchen Gegenden, in denen es Zusammenballungen wirtschaftlicher Unternehmen gibt. In diesen Anlagen werden nicht nur die betrieblichen Zivilschutzseinheiten trainiert, es werden auch die vorgeschriebenen Fähigkeitsprüfungen der Arbeiter und Angestellten durchgeführt.

Die Anlagen müssen geeignet sein, die praktische Durchführung einer umfassenden Bereitstellung an Material, Hilfskräften und Reserveeinheiten, sowie umfassende Versorgungs- und Unterstützungsmaßnahmen zu üben. Ebenso müssen sie geeignet sein, in ihnen spezielle taktische Aufgaben und Führungsaufgaben durchzuspielen. Es hat sich bestätigt, daß der gesamte Komplex durch Kurse für die Zivilverteidigung, die in den Betrieben durchgeführt wurden, erheblich gefördert wurde. Bereits im Sommer 1973 haben die Zivilschutzseinheiten aus besonders wichtigen Betrieben in großer Zahl in den werkseigenen Anlagen geübt.

(Moskau, Nr. 1/1976)



DDR verfügt über Atom-Depot

Die DDR-Armee hat von der Sowjetunion die Verwaltung nuklearer Sprengkörper übertragen bekommen. Das Atomarsenal liegt innerhalb eines militärischen Sperrgebietes in der Nähe von Jägerbrück in Mecklenburg. Die Depots sind erst jetzt unterirdisch angelegt worden. Es scheint, daß die DDR zur „Speerspitze“ des Warschauer Paktes geworden ist. Dafür sprechen die jüngsten

rüstungstechnischen Anstrengungen des Landes: Die Luftstreitkräfte wurden seit Ende 1975 auf den modernen sowjetischen Schwenkflügler „Mig-23“ umgerüstet. Auch die Panzereinheiten der DDR werden rasch modernisiert. Weitgehend haben die Panzer-Divisionen, die bisher mit alten Typen „T-43“ und „T-55“ ausgerüstet waren, jetzt den neuen sowjetischen Kampfpanzer „T-62“ erhalten. Allein in der 7. Panzer-Division in Dresden und in der 9. Panzer-Division in Eggesin stehen 800 Kampfpanzer „T-62“ gefechtsbereit. Nach NATO-Berichten soll auch die Nationale Volksarmee der DDR ihre Landstreitkräfte von derzeit 209 000 Mann drastisch – um ein Drittel – verstärken. Ein besonderer Aufstellungstab im Raume Cottbus organisiert den Neuaufbau von vier Divisionen. Sie sollen den Grundstock einer geplanten „Vierten Stoßarmee“ bilden.

(Wien, 16. Juni 1976)

Frauen – vergessene Reserve

VÄESTÖNSUOJELULEHTI



Das Gesetz über den Bevölkerungsschutz bestimmt in § 32, daß der finnische Staatsrat unter bestimmten Umständen anordnen kann, daß „jeder finnische Bürger, der 16 Jahre alt ist und das 65. Lebensjahr noch nicht erreicht hat, verpflichtet ist, Bevölkerungsschutzaufgaben durchzuführen, zu denen er unter Berücksichtigung seiner Körperkräfte und seines Gesundheitszustandes in der Lage ist“. Außerdem werden im Gesetz über die Arbeitsverpflichtung und in einem neuen Gesetz über das Brandschutz- und Rettungswesen jedem Bürger bestimmte Pflichten auferlegt. Grundsätzlich sind Männer und Frauen in allen Verteidigungsanlässen gleichgestellt. Es wäre wünschenswert, daß eine Beteiligung der Frauen ... vor allem im Bevölkerungsschutz konkretere Formen annähme. Seit Jahren untersuchen verschiedene Ausschüsse diese Frage, doch wir sind in Finnland noch weit hinter den Nachbarländern zurück – ganz zu schweigen von den Ergebnissen, die in den Kriegsjahren erzielt werden konnten. Wir sind der Meinung, daß nur eine Dienstverpflichtung zu dem gewünschten Ergebnis führen kann.

(Helsinki, Nr. 2/1975)

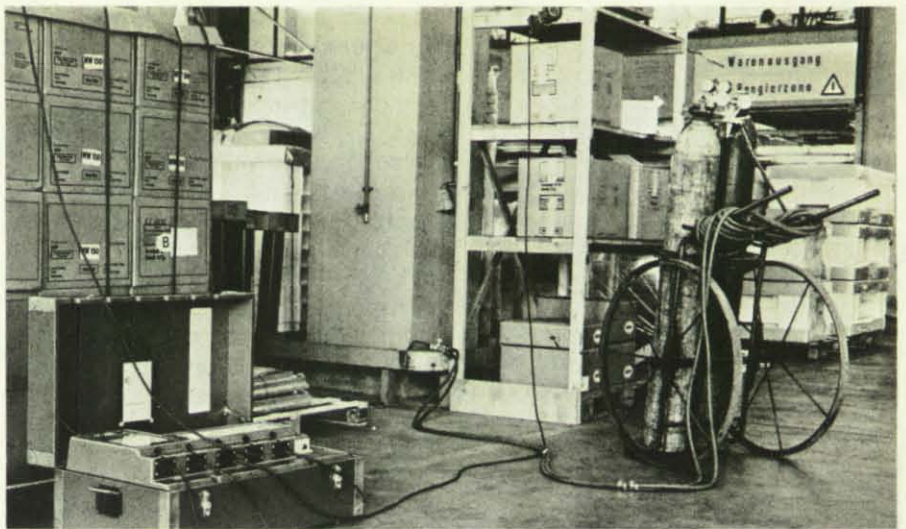
WISSENSCHAFT UND TECHNIK

Anhaltestäbe verbessert

Polizei, Feuerwehr, Bundesbahn und andere Institutionen benutzen seit Jahren je nach Verwendungszweck unterschiedliche Typen von Anhaltestäben. Jetzt sind neue Modelle auf dem Markt, die über die bewährten Vorzüge der früheren Konstruktionen verfügen, wie z. B. auswechselbare Einzelteile, die jederzeit lieferbar sind, bei denen aber erhebliche Verbesserungen erzielt wurden. So ist das Kunststoffoberteil jetzt aus hochschlagfestem Polystyrol und damit flexibler und von geringerer Bruchgefahr. Die beiderseitig auswechselbare Reflexfolie bietet erhöhte Sicherheit. Die aufgeschraubte Schutzkappe liefert intensiveres und vergrößertes Rotlicht und wurde für den Birnen-



wechsel vereinfacht. Der Metallgriff mit Kunststoffabdeckung hat eine vergrößerte Grifffläche. Insgesamt wurden 20 % Gewicht eingespart. Die Reflexfolien sind mit verschiedenen Aufschriften lieferbar.



Mobile Brandüberwachung

Immer dann, wenn in Betrieben etwas „außer der Reihe“ geschieht, steigen Unfall- und Brandgefahren rapide an. Reparaturen mit Schweiß- und Lötarbeiten oder die Arbeit mit Schleifhexen außerhalb fest installierter Werkplätze gehören z. B. zu den risikoträchtigen Vorgängen, die jedem Sicherheitsingenieur Kopfschmerzen bereiten.

Ungewohnte Umgebungen und wechselnde Arbeits-Situationen fordern menschliches Fehlverhalten geradezu heraus.

Um die Folgen eines solchen Fehlverhaltens zu neutralisieren, wurde eine mobile Brandüberwachung konzipiert.

Das Gerät ergänzt die brandschutztechnische Überwachung in den Arbeitspausen und nach Arbeitsende. Es ist somit eine stets gegenwärtige automatische Anlage zur Unterstützung der Brandwache.

Alle Geräte aus der Produktserie verfügen über modernste Elektronik. Ihre Bedienung ist durch die inte-

grierte Bauweise im robusten Baustellenkoffer jedoch denkbar einfach. Als Meldegeräte enthält der Koffer drei Mehrbereichs-Detektoren, die auf Rauch und Wärme ansprechen (Ionisationsrauchmelder und Thermo-Differential-Maximalmelder). Die Mehrbereichs-Detektoren werden im Bereich der Gefahrenstelle aufgehängt. Rauch- oder Wärmeentwicklung eines Entstehungsbrandes löst über die fest im Koffer eingebaute Zentrale Alarm aus. Eine laute, unüberhörbare Sirene signalisiert die Gefahr.

Alle Meldelinien und die Alarmlinie sind ruhestromüberwacht. Jede Störung wird sofort durch ein akustisches und ein optisches Signal gemeldet. Das mobile Brandüberwachungsgerät läßt sich leicht an jeden Arbeitsplatz transportieren. Über einen potentialfreien Kontakt, der leicht zugänglich ist, können alle elektrischen Geräte und Zusatzeinrichtungen angeschlossen werden, die zur Sicherheit im Brandschutz bereits vorhanden sind.

Preßluft-Tauchgerät PA 38 auch mit 300-bar-Flaschen

Auch das bewährte Preßluft-Tauchgerät PA 38 gibt es jetzt in einer 300-bar-Ausführung: Das Modell „AP 38/3600“. Es ist mit zwei 6-Liter-Flaschen bestückt und enthält ca. 3600 Liter Atemluft, so daß sich im Vergleich mit anderen Geräten beträchtlich längere Tauchzeiten ergeben. Die Widerstandswarnung spricht bei einem Restdruck von ca. 60 bar an und macht darauf aufmerksam, daß der Reserveschaltel umgelegt werden muß. Dann steht immer noch

ein Restluftvorrat von ca. 720 Litern zur Verfügung, so daß auch zum Austauchen mehr Zeit verbleibt. Als Atemschluß verwendet man eine ventillose Vollsichtmaske (Modell 60 R oder 168 R) oder einen Konstantvolumenanzug mit eingearbeiteter Maske. Der Lungenautomat mit Ausatemventil wird direkt an die Maske geschraubt. Er ist so aufgebaut, daß er den Druck der Atemluft dem tiefenabhängigen Wasserdruck anpaßt.



neue BÜCHER

Das Medikamentenbuch für den kritischen Verbraucher

Von Dr. med. Paul Lüth
Luchterhand Verlag, Darmstadt und
Neuwied

Es sind heute etwa 50 000 Medikamente in der Bundesrepublik auf dem Markt. Wer aus diesem riesigen Angebot wirklich auswählen will, weil er ein kritischer Verbraucher ist, ist auf fachlichen Rat angewiesen. Lüth schreibt als praktischer Arzt, der selbst seit vielen Jahren Medikamente verordnet. Er hat eine Zusammenstellung von rund 500 der am meisten verordneten und dem Namen nach vertrauten Medikamente nach den wichtigsten Krankheitsgruppen vorgenommen und kommentiert diese Medikamente nach einprägsamen Gesichtspunkten:

Ist das Medikament rezeptpflichtig? Wie wird es angeboten? Woraus besteht es? Wie wirkt es? Was ist zu beachten? Was kostet es?

Ein Register der besprochenen Medikamente ist dem Buch angefügt und erleichtert dem Leser das Nachschlagen.

Das Buch ist als ein Nachschlagewerk über Krankheiten und Medikamente gedacht – für den kritischen Verbraucher. Eine Erläuterung der Fachbegriffe rundet das Werk ab.

Nachtwache

Herausgeber: Therese Bergmann
Verlag Urban & Schwarzenberg,
München

Ein Kranker ist während eines langen Zeitraumes – soweit er die ständige Betreuung durch Krankenhauspersonal genießt – allein auf die Nachtschwester angewiesen; bis zu elf Stunden täglich. Die große Verantwortung, die der Nachtschwester

übertragen ist, belastet sie natürlich für einen unverhältnismäßig langen Zeitraum schwer. Eine ihr zu Hilfeleistung in kritischen Fällen zur Seite stehende Klinik-Organisation kann jedoch kaum verhindern, daß etwa Neuaufnahmen oder Sterbende die Nachtschwester von ihrer Routinearbeit abhalten.

Das Buch enthält Beiträge mehrerer Verfasser und soll – für Nachtschwester als Leserinnen bestimmt – jeder Schwester Wissen darüber vermitteln, wie man Nachtwachen vorbereitet und durchführt. Die Beiträge sind so ausgewählt, daß auch besondere Situationen angeschnitten und einige ausgewählte Krankheitsbilder dargestellt werden.

Abschließend werden einige persönliche Ratschläge gegeben, die die Arbeit bei einer Nachtwache erleichtern. Ein Sachverzeichnis ist dem Buch angefügt und erleichtert das Aufsuchen bestimmter Textstellen. Als Fortbildungs- und Wiederholungsbuch zu empfehlen.

Der Verrat im 20. Jahrhundert

Von Margret Boveri
Rowohlt Verlag, Reinbek
b. Hamburg

Die ersten beiden Bändchen dieses Hauptwerkes von Margret Boveri erschienen im Jahre 1956 und wurden spontan als einige der wichtigsten Bücher der Nachkriegszeit begrüßt. Zum erstenmal wurde eine Gesamtschau des Verrates und der Verräter in packenden Einzeldarstellungen vorgelegt; von Quisling bis Fuchs, von den Opfern des 20. Juli bis zu den Opfern McCarthys. Vier Jahre später erschienen der dritte und der vierte Teil des Werkes. Mit diesem Buch legt der Verlag die in zeitlichem Abstand erschienenen Bände zum erstenmal als einen Gesamtband vor.

Die Verfasserin – 1900 geboren – hat dieses Jahrhundert gewissermaßen als „ihr Jahrhundert“ erlebt. Das Buch ist ihre sehr persönliche Auseinandersetzung mit einem Europa, welches durch zwei Weltkriege zerrissen wurde und in dem – sowohl auf den Schlachtfeldern als auch in den Regierungskabinetten – mit der „Treue“ viel Schindluder getrieben wurde. „In der Zeit der Übergänge, in denen die neuen Gedanken mit den alten im Streit lagen, hatte ich manchmal das Gefühl einer Art von

Verrat an meinen liberalen Freunden, das um so schmerzhafter war, als sie mir im persönlichen Umgang immer die gemäßigtesten – also auch die liebsten – blieben.“

Die Autorin ist im Jahre 1975 verstorben. Der – inzwischen ebenfalls verstorbene – frühere Bundespräsident Gustav Heinemann hat ein Geleitwort zu diesem Werk geschrieben.

Einführung in die Nuklearmedizin

Von H. W. Pabst / G. Hör / H. Kriegel
Gustav Fischer Verlag, Stuttgart

Heute wird die nuklearmedizinische Diagnostik in fast allen klinischen Disziplinen eingesetzt. Sie hat in den letzten 15 Jahren eine geradezu stürmische Entwicklung durchgemacht und sich zu einem eigenständigen Fachgebiet entwickelt.

Es ist deshalb unabdingbar geworden, daß sich der angehende Arzt mit den Grundlagen der klinischen Nuklearmedizin vertraut macht. Dieser Forderung trägt auch die Aufnahme des radiologischen Kurses in den Studienplan des Medizinstudiums, die gemäß Approbationsordnung vom 28. Oktober 1970 erfolgte, Rechnung.

Ziel der Verfasser war es, eine Einführung in die Nuklearmedizin zu geben, die aus dem umfangreichen Gebiet das für den Studenten und praktisch tätigen Arzt Wesentliche in kurzer Form darstellt. Am Anfang des Studiums der Nuklearmedizin stehen die Grundlagen der Kernphysik, der Radiochemie und der Nuklearbiologie. Die Verfasser haben in ihrem Buch die Reihenfolge der Organ-Diagnostik – abweichend von der üblichen Verfahrensweise – so gewählt, wie sie aufgrund der gemachten Erfahrungen den Erfordernissen der Praxis entspricht.

Weitere Werke zur Information bezüglich der klinischen Nuklearbiologie werden genannt.

Empfehlenswerte Hand- und Sachbücher

Notstandsrecht der Bundesrepublik
Deutschland

Von Töpfer / Lind
28. Ergänzungslieferung
Verlag R. S. Schulz, Percha am
Starnberger See

Helmut Freutel

Das Minimagazin

In diesem Monat: Das Prüfröhrchenverfahren

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . es eine vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung herausgegebene Liste gibt, in der die „Maximalen Arbeitsplatz-Konzentrationen“ (MAK-Werte) festgehalten sind? Der MAK-Wert ist diejenige Konzentration eines Gases, Dampfes oder Schwebstoffes in der Luft am Arbeitsplatz, die nach dem gegenwärtigen Stand der Kenntnis im allgemeinen weder die Gesundheit der Beschäftigten beeinflußt noch eine Störung des Wohlbefindens herbeiführt. MAK-Werte gelten für den reinen Stoff und sollen bei dem gleichzeitigen Auftreten von mehreren Stoffen keinesfalls erreicht werden, da bei dem gleichzeitigen Einwirken verschiedener Stoffe schon bei geringen Konzentrationen Schädigungen eintreten können.

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . es Gasspürgeräte gibt, mit denen sich die Konzentration der Luftverunreinigung am Arbeitsplatz, bei Unfällen mit ausströmenden gasförmigen Stoffen oder beim Einsatz chemischer Kampfstoffe erkennen läßt? Dabei kann man sogar recht kleine Konzentrationen in kurzer Zeit mit großer Zuverlässigkeit bestimmen. Dadurch wird verhindert, daß durch langwierige Laborverfahren soviel Zeit verloren geht, daß die im Arbeitsraum oder im Gefahrenbereich Beschäftigten inzwischen durch die in hohen Konzentrationen vorliegenden Luftverunreinigungen geschädigt werden.

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . es neben dem aus nur zwei Teilen bestehenden Gasspürgerät (Pumpe und Prüfröhrchen) verschiedene Arten von Dauermeßpumpen gibt, die die Raumluft kontinuierlich selbsttätig analysieren und die bei Überschreitung des zulässigen Schwellwertes (meist ist dies der MAK-Wert) automatisch akustisch oder optisch warnen? Das Prinzip läßt sich anhand der einfachsten Pumpe, nämlich der Balgpumpe (siehe Foto) leicht beschreiben. Die von Hand zu betäti-



Saugpumpe mit aufgesetztem Prüfröhrchen

gende Balgpumpe fördert mit jedem Hub 100 cm^3 der zu prüfenden Luft. Die Prüfluft wird durch ein mit Chemikalien gefülltes Glasröhrchen (Prüfröhrchen) gesaugt. Durch die Gaswirkung verfärben sich die chemischen Substanzen. Je weiter die Farbzone reicht, desto höher ist die Gaskonzentration.

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . die Amerikaner A. B. Lamb und C. R. Hoover schon im Jahre 1919 ein Patent auf ein Prüfröhrchen erhielten, mit dem sich der CO-Gehalt der Luft abschätzen ließ? Das Verfahren blieb lange Zeit auf den Nachweis des Kohlenmonoxids beschränkt. 1950 gab es fünf verschiedene Prüfröhrchentypen, und zwar für die Bestimmung von Kohlenmonoxid, Quecksilber, Schwefelwasserstoff, Benzol und Nitrosen Gasen. Die Prüfröhrchenzahl wuchs in den nächsten Jahren ständig weiter an. Heute stellt eine deutsche Firma rund 100 verschiedene Typen her, doch die Zahl wächst weiter.

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . die Handhabung der Gasspürpumpe denkbar leicht ist? Ein entsprechend der zu erwartenden Gas-

konzentration vorgesehene Prüfröhrchen wird an beiden Enden geöffnet, indem die Spitzen in der Abbrechöse der Saugpumpe drehend gebrochen werden. Danach wird das geöffnete Prüfröhrchen so in die Pumpe eingesetzt, daß der auf dem Röhrchen ausgedruckte Pfeil zur Pumpe zeigt. Der Balg der Gasspürpumpe wird bis zum Anschlag zusammengedrückt. Nach dem Loslassen öffnet sich der Balg selbsttätig. Dieser Öffnungsvorgang wird durch zwei eingebaute Stahlfedern bewirkt. Wenn sich der Balg ausdehnt, saugt er die zu untersuchende Luft durch das Prüfröhrchen. Aus Gründen der Reaktionskinetik ist der Strömungswiderstand der Röhrchen und damit die Öffnungszeit der Gasspürpumpe je nach Röhrchentyp verschieden. Viele der Prüfröhrchen sind Skalentröhrchen, bei denen sich die Anzeigeschicht in Abhängigkeit von der Gaskonzentration zonenweise verfärbt. Die Länge der Verfärbung ist dabei das Maß für die Gaskonzentration. Der Meßwert wird an der aufgedruckten Strichskala abgelesen.

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . etwa 70 Prozent der unterschiedlichen Prüfröhrchentypen zur Überwachung von Schadstoff-Konzentrationen im Bereich der MAK-Werte, also im hygienischen bzw. im gewerbehygienischen Bereich eingesetzt werden? Die übrigen Röhrchen finden z. B. Anwendung in der technischen Gasanalyse und der Abgasanalyse. Die Alcotest-Röhrchen sind den Polizeibeamten eine wertvolle Hilfe bei der Entscheidung, ob sich z. B. Kraftfahrer einer anschließenden Blutalkoholbestimmung unterziehen müssen oder nicht.

Berichtigung

Im Minimagazin Nr. 8/76, mittlere Spalte, muß es heißen: Ein Eisenträger von 10 Metern (nicht 100 m) Länge dehnt sich bei einer Erwärmung auf 700°C um etwa 10 cm aus.

Postvertriebsstück – Gebühr bezahlt
Vertrieb: A. Bernecker,
Postfach 140, 3508 Melsungen
Vertriebskennzahl G 2766 EX

Hier kann jeder mitmachen!



Als vor Jahren die Kenntnis der Sofortmaßnahmen am Unfallort für die Führerscheinbewerber durch Gesetz zur Pflicht gemacht wurde, war dies ein hoffnungsvoller Anfang, die so dringend erforderliche Notfallhilfe auszubauen. Inzwischen lassen viele Bundesländer Schüler der oberen Klassen der Hauptschulen in Erster Hilfe ausbilden. Desweiteren bemühen sich die Hilfsorganisationen, in Kursen möglichst viele Bürger zu fähigen Ersthelfern zu machen. Dienen die lebensrettenden Sofortmaßnahmen, die von jedermann durchgeführt werden können, zur Abwendung lebensbedrohlicher Zustände und Gefahren, so soll mit der ergänzenden Ersten Hilfe der Erfolg der Sofortmaßnahmen gesichert werden. Die Bilder dieser Seite zeigen einige Ausbildungsphasen. Weil die Anwendung der Sofortmaßnahmen bei Verletzten im Fahrzeug nicht möglich ist, wird eine Technik gelehrt, die eine schnelle Rettung durch sinnvoll aufeinander abgestimmte Handgriffe und den Rautekgriff einleitet (links und rechts oben). Die Seitenlage, das Freimachen der Atemwege und die Atemspende (links) sind weitere Phasen der Ausbildung, zu der auch das Anlegen von Verbänden zur Blutstillung (Titelseite) gehört.